



5. Sitzung, Montag, 22. Juni 2015, 8.15 Uhr

Vorsitz: *Theresia Weber (SVP, Uetikon a. S.)*

Verhandlungsgegenstände

1. Mitteilungen

- Antworten auf Anfragen Seite 226
- Zuweisung von neuen Vorlagen Seite 227

2. Wahl eines Ersatzmitglieds des Baurekursgerichts

- Antrag der Interfraktionellen Konferenz
 KR-Nr. 162/2015 Seite 227

3. Genehmigung des Geschäftsberichts und der Jahresrechnung der Gebäudeversicherung Kanton Zürich (GVZ) für das Jahr 2014

- Antrag des Regierungsrates vom 15. April 2015
 und gleichlautender Antrag der Aufsichtskommission über die wirtschaftlichen Unternehmen vom 3. Juni 2015
 Vorlage 5181a Seite 228

4. Legales Rechtsabbiegen für Velofahrer

- Postulat von Andreas Hauri (GLP, Zürich), Michael Zeugin (GLP, Winterthur) und Barbara Schaffner (GLP, Otelfingen) vom 29. September 2014 KR-Nr. 249/2014, Entgegennahme als Postulat, Diskussion Seite 241

5. Sozialhilfegesetz und Verordnung, Änderung bezüglich Wohnkosten (Miete und Nebenkosten)

- Motion von Linda Camenisch (FDP, Wallisellen), Cyrill von Planta (GLP, Zürich) und Willy Haderer (SVP, Unterengstringen) vom 20. Oktober 2014 KR-Nr. 268/2014, RRB-Nr. 1318/10. Dezember 2014 (Stellungnahme) Seite 253

6. Kostenoptimierung und Flexibilität muss auch bei der Sozialhilfe möglich sein

Motion von Barbara Steinemann (SVP, Regensdorf) und Ruth Frei (SVP, Wald) vom 3. November 2014

KR-Nr. 286/2014, RRB-Nr. 1317/10. Dezember

2014 (Stellungnahme)..... Seite 266

Verschiedenes

- Gratulationen Seite 253
- Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse..... Seite 284

Geschäftsordnung

Ratspräsidentin Theresia Weber: Das Wort wird nicht verlangt. Die Traktandenliste ist in der vorliegenden Form genehmigt.

1. Mitteilungen

Antworten auf Anfragen

Ratspräsidentin Theresia Weber: Der Regierungsrat hat uns die Antworten auf neun Anfragen zugestellt:

- KR-Nr. 92/2015, Billag-Mediensteuer – Kosten für den Kanton und staatliche Unternehmen
Hans-Peter Amrein (SVP, Küsnacht)
- KR-Nr. 97/2015, Straflöse Selbstanzeige und unrechtmässig bezogene Leistungen
Ralf Margreiter (Grüne, Zürich)
- KR-Nr. 99/2015, Entwicklung Flugregime in Kloten
Stefanie Huber (GLP, Dübendorf)
- KR-Nr. 102/2015, Veranstaltung «Zürich und der Wiener Kongress» vom 20. März 2015
Claudio Schmid (SVP, Bülach)
- KR-Nr. 108/2015, Kinderabzug: Ungleichbehandlung volljähriger Kinder – Benachteiligung des berufsbildenden Ausbildungszweigs
Ralf Margreiter (Grüne, Zürich)
- KR-Nr. 109/2015, Verteilung der steuerlichen Belastung auf natürliche und juristische Personen seit 1998
Stefan Feldmann (SP, Uster)

- KR-Nr. 111/2015, Wie weiter mit dem Mehrwertausgleich?
Judith Bellaiche (GLP, Kilchberg)
- KR-Nr. 112/2015, Neue Technologien als rechtliche Herausforderung zum Zweiten
Res Marti (Grüne, Zürich)
- KR-Nr. 113/2015, Wer bezahlt die Restfinanzierung der Pflegeheime von ausserkantonalen Bewohnenden?
Astrid Furrer (FDP, Wädenswil)

Zuweisung von neuen Vorlagen

Zuweisung an die Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt:

- **Ausarbeitung einer Kreditvorlage zuhanden des Kantonsrates für einen Staatsbeitrag an die SBB für den Ausbau der S-Bahn-Strecke Uster–Aathal auf Doppelspur**
Beschluss des Kantonsrates über die Einzelinitiative KR-Nr. 318/2013 von Martin Wunderli, Wetzikon, Vorlage 5206

2. Wahl eines Ersatzmitglieds des Baurekursgerichts

Antrag der Interfraktionellen Konferenz
KR-Nr. 162/2015

Marcel Lenggenhager (BDP, Gossau), Präsident der Interfraktionellen Konferenz (IFK): Die Interfraktionelle Konferenz schlägt Ihnen zur Wahl vor:

Ivo Brogle, BDP, Illnau.

Ratspräsidentin Theresia Weber: Wird der Vorschlag vermehrt? Das ist nicht der Fall. Diese Wahl kann offen durchgeführt werden oder wird geheime Wahl beantragt? Das ist ebenfalls nicht der Fall.

Da nur ein Wahlvorschlag vorliegt, erkläre ich, gestützt auf Paragraph 43 litera a des Geschäftsreglements, Ivo Brogle als Mitglied des Baurekursgerichts gewählt. Ich gratuliere ihm zur Wahl und wünsche ihm viel Erfolg und Befriedigung im Amt.

Das Geschäft ist erledigt.

3. Genehmigung des Geschäftsberichts und der Jahresrechnung der Gebäudeversicherung Kanton Zürich (GVZ) für das Jahr 2014

Antrag des Regierungsrates vom 15. April 2015 und gleichlautender Antrag der Aufsichtskommission über die wirtschaftlichen Unternehmen vom 3. Juni 2015

Vorlage 5181a

Ratspräsidentin Theresia Weber: Eintreten auf die Vorlage ist obligatorisch. Ich möchte Ihnen noch kurz den Behandlungsablauf darlegen: Die Eröffnung macht der Präsident der AWU (*Aufsichtskommission über die wirtschaftlichen Unternehmen*) während zehn Minuten. Danach hat der Verwaltungsratspräsident der GVZ, Regierungsrat Mario Fehr – er ist hier, habe ich gehört (*Regierungsrat Mario Fehr befindet sich noch im Foyer*) –, ebenfalls für zehn Minuten das Wort. Danach kommen die Fraktionssprecherinnen und -sprecher ebenfalls für zehn Minuten. Danach kommt die offene Runde, in der die Redezeit nur noch fünf Minuten beträgt.

In den Ausstand getreten sind Kantonsrat Bruno Walliser und Kantonsrätin Katharina Kull, da sie beide dem Verwaltungsrat angehören.

Beat Bloch (CSP, Zürich), Präsident der Aufsichtskommission über die wirtschaftlichen Unternehmen (AWU): Bevor ich mit meiner Berichterstattung beginne, zunächst eine Vorbemerkung: Die neu konstituierte AWU hat an ihrer ersten Sitzung vom 3. Juni 2015 lediglich die Änderungsanträge der GVZ und der Sicherheitsdirektion diskutiert und die Schlussabstimmung durchgeführt. Der Bericht selber wurde von der AWU der letzten Legislatur verfasst.

Aus versicherungstechnischer Sicht ist zu bemerken, dass der Kanton Zürich und damit auch die GVZ im vergangenen Jahr zum zweiten Mal in Folge von ausserordentlichen Schadenereignissen verschont geblieben sind. Grösstes Ereignis war ein Brand in einem Betriebsgebäude in Horgen, welches einen Schaden von rund 4,5 Millionen Franken verursachte. Der zweitgrösste Schaden waren heftige Regenfälle Mitte Juli letzten Jahres, welche im Gebiet nordöstlich von Winterthur zu Überschwemmungen führten. 250 Schadenmeldungen gingen bei der GVZ ein und lösten Zahlungen von rund 2,7 Millionen Franken aus. Das eher ruhige Schadenjahr führte dazu, dass der Schadenaufwand mit 41 Millionen Franken gegenüber dem Vorjahr – damals waren es 52,4 Millionen und im Jahr zuvor 78,5 Millionen – nochmals geringer ausfiel. Dies hat zur Folge, dass die Erfolgsrech-

nung mit einem Überschuss von 58,8 Millionen Franken abschliesst, was ein sehr gutes Gesamtergebnis darstellt.

Die GVZ hat sich im Berichtsjahr ein neues Organisationsreglement für den Anlageausschuss gegeben. Mit dem neuen Reglement ist es dem Anlageausschuss nun möglich, Fachspezialisten zur Beratung beizuziehen. So kann externen Portfolio-Managern auf Augenhöhe begegnet werden. Mit dieser neuen Möglichkeit wurde auch ein Anliegen der AWU umgesetzt.

Auf den 1. Januar 2015 wurden die revidierten, schweizweit gültigen Brandschutzvorschriften in Kraft gesetzt. Die GVZ, als grösster Gebäudeversicherer der Schweiz, hat bei der Revision dieser Vorschriften von Anfang an eine wichtige Rolle gespielt und ihren grossen Wissens- und Erfahrungsschatz eingebracht. Die überarbeiteten Regeln stellen sicher, dass der Personenschutz dem bisherigen Sicherheitsniveau entspricht. Sie liberalisieren jedoch die Bestimmungen beim Sachwertschutz und berücksichtigen den aktuellen Stand der Technik. Die Überführung der neuen Regelungen ins kantonale Recht und die Schulung und Weiterbildung der Brandschutzbeauftragten, der Planer und Planerinnen, der Anwender und Anwenderinnen verursachte im vergangenen Jahr einen erheblichen Aufwand. Die Aus- und Weiterbildung ist noch nicht abgeschlossen. Für die kommunalen Brandschutzbeauftragten sind im Jahr 2015 zu zwölf Themen 45 Workshops vorgesehen. Die verantwortlichen Personen wurden und werden so mit den neuen Regelungen vertraut gemacht.

Am 25. September 2014 konnte das erneuerte und erweiterte Feuerwehrausbildungszentrum Andelfingen eingeweiht werden. Nun steht den Feuerwehren für ihre Übungen ein viergeschossiges Brandschutzhaus zur Verfügung. Unter realitätsnahen Bedingungen können nun Feuerwehren die Brandbekämpfung üben.

Anlässlich einer Visitation hat sich die AWU über die Abläufe im Schadenfall informieren lassen. Dabei konnte festgestellt werden, dass die Abläufe verbessert wurden. Schadenmeldungen können heute täglich rund um die Uhr telefonisch oder online erfolgen. Die Verbesserungen haben dazu geführt, dass im Berichtsjahr kaum mehr Reklamationen wegen zu langer Schadenabwicklung eingegangen sind.

Im Bereich Risikomanagement hat die GVZ im vergangenen Geschäftsjahr einen Schritt vorwärts gemacht. Ein internes Kontrollsystem wurde eingeführt. Die organisatorische Einbindung wurde per 2014 abgeschlossen. Die Integration der Prozesse war bei Jahresende noch in Gang.

Das Programm «Feuerwehr 2020» der GVZ hat zum Ziel, die hohe Qualität der Feuerwehren mit einem effizienten, angemessenen Mitteleinsatz zu sichern. Dabei geht es darum, zusammen mit den Ge-

meinden, welche für das Feuerwehrwesen verantwortlich sind, die effizientere Mittelverwendung durch interkommunale Zusammenarbeit zu fördern. Mit anderen Worten sollen die Gemeinden besser zusammenarbeiten und die zur Verfügung stehenden Mittel besser einsetzen, ohne dass die Qualität darunter leidet. Die GVZ möchte die Nutzung von Synergien zwischen den Gemeinden mit Anreizsystemen fördern. Im Vordergrund steht hier zum einen eine Neuregelung der Sollbestände, die heute einheitlich ohne Berücksichtigung einer Gefahrenanalyse festgelegt werden. Neu sollen Leistungsvorgaben im Vordergrund stehen, welche die Gemeinden bei einer Zusammenarbeit untereinander auch mit geringeren Sollbeständen erfüllen können. Zum andern wird nur noch die Beschaffung von Ersteinsatzfahrzeugen subventioniert. Dies soll die Gemeinden dazu animieren, bei der Beschaffung der weiteren Fahrzeuge mit Nachbargemeinden zusammenzuarbeiten. Die GVZ ihrerseits organisiert bei der Beschaffung neuer Fahrzeuge Sammelbestellungen und trägt so auch zu einer kostengünstigeren Beschaffung bei.

Abschliessend kann die AWU festhalten, dass sich die GVZ laufend den neuen Gegebenheiten und dem sich verändernden Umfeld anpasst und als guter Service-public-Dienstleister aufgetreten ist. Die Zusammenarbeit zwischen der AWU und den Verantwortlichen der GVZ war auch im vergangenen Jahr gut, wofür die Kommission sich herzlich bedankt. Der Dank geht auch an die Mitarbeitenden der GVZ für ihren Einsatz zum Wohle des ganzen Kantons.

Dieser Bericht führt zu folgendem Antrag: Die Kommission hat Rechnung und Geschäftsbericht 2014 der GVZ sowie den Bericht der Revisionsstelle zur Kenntnis genommen und gemäss ihrem Auftrag geprüft und beantragt dem Kantonsrat deren Genehmigung und die Entlastung des Verwaltungsrates der GVZ.

Regierungsrat Mario Fehr: Vielen Dank dem neuen Präsidenten der AWU für die überaus freundliche Beurteilung der Arbeit der Gebäudeversicherung. Es wird Sie nicht erstaunen, dass ich mich dieser überaus positiven Würdigung der Arbeit der Gebäudeversicherung gerne anschliesse. Ich finde es auch sehr freundlich, dass Sie allen Mitarbeitenden gedankt haben, den Organen und allen, die sich bemüht haben, die GVZ weiterhin als guten Service-public-Dienstleister zu positionieren, was ihnen, wenn man der AWU glauben darf – und das sollte man – auch gelungen ist. Aus meiner Sicht hat der Präsident einen so umfassenden Bericht abgeliefert, dass ich mich auf drei Punkte beschränken kann, sozusagen die Highlights aus Sicht des Verwaltungsratspräsidenten:

Zum einen hat der AWU-Präsident zu Recht angeführt, dass die Fertigstellung des Ausbildungszentrums in Andelfingen ein Meilenstein in der Geschichte der GVZ war. Wir haben jetzt dort ein Kompetenzzentrum nicht nur für die Feuerwehr und den Zivilschutz, sondern auch für Polizei, Sanität und Armee. Und es gibt uns dort auch die Möglichkeit, im Verbund zu üben. Diese Verbundtätigkeit zeigt sich auch bei der Finanzierung dieses Ausbildungszentrums. Die Gebäudeversicherung hat nämlich rund 60 Prozent der Kosten übernommen und der Kanton 40 Prozent. Ich kann auch aus Sicht des kantonalen Haushaltes sagen, dass diese Synergien hier dank der GVZ auch den kantonalen Haushalt entlastet haben.

Zum zweiten hat der Präsident sehr richtig darauf hingewiesen, dass wir diese neuen Brandschutzvorschriften implementiert haben, dass der Sicherheitsstandard bei den Personen bleibt, dass wir aber beim Sachwertschutz eine gewisse Liberalisierung vorgenommen haben. Und es ist unser Ehrgeiz, dass diese Brandschutzvorschriften im ganzen Kanton gleich vollzogen werden, weshalb wir unsere Experten vor Ort, die Brandschutzbeauftragten, einer intensiven Schulung unterzogen haben, um einen gleichmässigen Standard über den ganzen Kanton zu leisten.

Das Gesamtergebnis ist erfreulich. Ich kann festhalten: Die Prämien bleiben unverändert. Sie sind nach wie vor die tiefsten in der Schweiz. Die Gebäudeversicherung hat ein erfolgreiches Jahr hinter sich und ich danke nicht nur allen, die innerhalb der Gebäudeversicherung daran beteiligt sind, den Mitarbeitenden, dem Verwaltungsrat, allen Organen, sondern ich danke auch der AWU, die uns immer kritisch, aber auch sehr wohlwollend begleitet hat. Besten Dank dafür.

Beat Huber (SVP, Buchs): Zum Beschluss des Kantonsrates über die Genehmigung des Geschäftsberichts und der Jahresrechnung der Gebäudeversicherung für das Jahr 2014: Die Gebäudeversicherung Kanton Zürich, GVZ, ist ein öffentliches Unternehmen des Kantons Zürich in Form einer selbstständig öffentlich-rechtlichen Anstalt. Sie arbeitet nicht gewinnorientiert und beansprucht weder eine Staatsgarantie noch Steuergelder.

2014 – ein moderates Schadenjahr: 2014 blieb die GVZ weitgehend von Gross-Schadenereignissen verschont. Bei den Feuerschäden wurden zwar mit 36,9 Millionen Franken rund 2,5 Millionen mehr ausbezahlt als im Vorjahr, dafür waren bei den Elementarschäden knapp 14 Millionen tiefere Schadenansprüche geltend gemacht worden. Dies ist darauf zurückzuführen, dass die Tendenz der letzten Jahre, in denen die Elementarschäden stetig gestiegen sind, 2014 massiv rückläufig

war. Wenn diese positive Tendenz weitergehen sollte, dürfen wir sicher bald auf eine Prämienreduktion hoffen. Auch im Bereich des Anlagevermögens steht die GVZ mit 1,57 Milliarden auf einem soliden Fundament, dazu die 1,457 Milliarden bei den Fonds und Reserven, mit denen die GVZ für die Zukunft gut abgesichert ist.

Zur Erneuerung und Erweiterung des Ausbildungszentrums Andelfingen: Einer der Höhepunkte 2014 war sicher die Fertigstellung des Erneuerungs- und Erweiterungsbaus des Ausbildungszentrums in Andelfingen. Die im Jahr 1972 geschaffene Ausbildungsstätte für den Zivilschutz und die Luftschutztruppen ist in den letzten 40 Jahren zu einem Kompetenzzentrum für die Feuerwehr und den Zivilschutz geworden. Daneben wird Andelfingen auch von der Polizei, der Sanität und der Armee rege genutzt. Mit der Sanierung konnte auch eine neue Rauchgasreinigungsanlage installiert werden, sodass auch einer Forderung der grünen Seite Rechnung getragen wurde. Wir gratulieren der GVZ zu diesem zukunftsgerichteten Bau und erwarten natürlich, dass wir mit diesem modernen Ausbildungszentrum eine noch besser geschulte und motivierte Feuerwehr vorfinden werden.

Zu den neuen Brandschutzvorschriften: Seit dem 1. Januar 2015 gelten in der ganzen Schweiz die neuen Brandschutzvorschriften. Die Abteilung Brandschutz hat bei der Erarbeitung des Regelwerks mitgearbeitet und sich intensiv auf die Einführung vorbereitet. Gemäss GVZ ist der Brandschutz in der Schweiz eine Erfolgsgeschichte. Im weltweiten Vergleich hat einzig Singapur weniger Brandtote als die Schweiz. Die ersten, damals noch unverbindlichen Brandschutzempfehlungen entwickelte die Vereinigung der kantonalen Feuerversicherung bereits im Jahr 1993. Seither hat sich der Brandschutz in der Schweiz stetig weiterentwickelt. Seit 2005 sind die Brandschutzvorschriften in allen 26 Kantonen verbindlich, zum Schutz von Personen, Umwelt, Sachgütern vor Bränden und Explosionen. Leider musste vonseiten der Kundschaft, also den Bauherren und Eigentümern der Liegenschaften immer wieder festgestellt werden, dass alle geschützt wurden, nur der Zahlende nicht – vor der Willkür der prüfenden Brandschutzexperten. Die von den Gemeinden angestellten und von der GVZ ausgebildeten Brandschutzexperten haben leider nicht immer die fachliche Kompetenz mitgebracht und die Gefahren im richtigen Kontext zu den rechtlichen Grundlagen, den Aufwendungen und den Sinn machenden Auflagen beurteilt. Bekanntlich stirbt die Hoffnung zuletzt. In diesem Sinne hoffen und erwarten wir natürlich, dass mit den neuen Brandschutzvorschriften und dem neuen Wind in dieser Abteilung eine für die Bauenden kompetente und Sinn machende Um-

setzung und Anwendung eintreten wird, ohne die Sicherheit zu vernachlässigen.

Die SVP-Fraktion wird den Jahresbericht und die Jahresrechnung 2014 der GVZ genehmigen und dankt dem Verwaltungsrat und der Geschäftsleitung mit all ihren Mitarbeitern für den grossen Einsatz im Jahr 2014. Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

Roland Munz (SP, Zürich): Unsere Gebäudeversicherungskasse versichert über 290'000 Bauten mit einer Versicherungssumme von 475 Milliarden Franken. Sie ist gehalten, einen Reservefonds mit einer Limite von 3 Promille des Versicherungswertes zu pflegen, um ausserordentliche Schadenereignisse decken zu können. Wir leben – Sie wissen es – in einem Kanton, der an allen Ecken und Enden wächst. Stadtteile werden neu gebaut, Zonen erschlossen, immer mehr Menschen wollen verständlicherweise in unseren schönen Kanton ziehen. Und wer hier ist, will nicht mehr weg, dafür in immer grössere Wohnungen umziehen. Kurzum: Es gibt immer mehr Gebäude und die bestehenden Bauten gewinnen in der Regel wegen der anhaltenden Nachfrage an Wert. Die Kapitalsumme der bei der GVZ versicherten Bauten ist darum stetig zunehmend. Und bei stets zunehmender Versicherungssumme muss auch der Bestand des Reservefonds wachsen, nur schon um die obligatorische Limite halten zu können. Die Pflicht zu Wachstum ergibt sich hier für einmal nicht um des Wachstums willen, sondern nur daraus, die Absicherung für alle halten zu können. Aus diesem Grund muss in Jahren ohne besondere Schadenereignisse in finanzieller Hinsicht ein positives Gesamtergebnis erzielt werden. Die GVZ sollte ihre Mittel mit angemessener Rendite, aber trotzdem mit grösster Vorsicht anlegen. Und dabei ist es allseits wünschbar, im Interesse von Mietenden wie auch Vermietenden, dass die Versicherungsprämien tief bleiben. Diese nicht einfache Aufgabe hat die GVZ im Berichtsjahr sehr gut erledigt. Dabei kam ihr zugute, dass, wie schon im Vorjahr, keine besonders grossen Schadenereignisse auftraten. Das sehr gute finanzielle Gesamtergebnis sollte jedoch nicht zu Übermut verleiten. Wie gesagt, von Grossereignissen blieben wir zum Glück verschont, doch bei steigender Versicherungssumme sind wir auf gute Abschlüsse angewiesen, um den Fondsbestand halten zu können. Leider bleibt so für Prämienenkungen und Forderungen danach noch zu wenig Spielraum.

Hingegen sorgte in den letzten Jahren der Umstand für Diskussionen, dass die GVZ zwar stets korrekt Rechnung legte, aber dass die Rechnungslegung nicht nach einem qualifizierten Standard erfolgte. Die SP äusserte in den vorherigen beiden Jahren zusammen mit der AWU den Wunsch, die GVZ möge angesichts ihrer Bedeutung einen qualifizier-

ten Standard anwenden, und die GVZ hat nun seither beschlossen, «Swiss GAAP FER 41» auf 2015 einzuführen. Dies ist ausdrücklich zu begrüßen. Bei der Vorbereitung der Jahresrechnung 2014 in der Kommission erfolgte bereits eine entsprechend aufbereitete Darstellung, denn die über die einfache Rechnungslegung hinaus gehenden Elemente des neuen Standards sind in der Kommission präsentiert worden. Zudem sind die Anlagerichtlinien 2014 aktuellen Anforderungen angepasst worden, sodass die GVZ nun auch in diesem Bereich fit für die Zukunft ist. Und was uns im Weiteren sehr wichtig ist: Die Schadenabwicklung konnte klar verbessert werden.

Bezüglich der weiteren Feststellungen der AWU im Zusammenhang mit der GVZ kann ich auf den Geschäftsbericht der Gebäudeversicherungsanstalt des Kantons Zürich und auf die Vorlage verweisen, deren Feststellungen sich die SP-Fraktion anschliessen kann.

Zusammenfassend: Vom neuen Zentrum Andelfingen erwarten auch wir für die Zukunft sehr viel. Wir sind überzeugt, auch von der ganzen GVZ weiterhin sehr viel erwarten zu dürfen, denn die GVZ ist gut aufgestellt, die Zahlen sprechen eine positive Sprache und allen Anliegen aus der Aufsichtskommission über die wirtschaftlichen Unternehmen wurde beziehungsweise wird Rechnung getragen. Im Namen der SP-Fraktion spreche ich daher dem Verwaltungsrat, der Geschäftsleitung und allen Mitarbeitenden der GVZ auf allen Stufen für ihre geleistete Arbeit unseren Dank aus. Die SP empfiehlt Zustimmung zu Rechnung und Geschäftsbericht unserer erfolgreichen Gebäudeeinheitsversicherungskasse.

Beatrice Krebs (FDP, Schlieren): Erfreulich ist für mich als erstmalige Leserin, dass sich das genannte Verständnis der GVZ, ihre Monopolstellung als eine Verpflichtung zu unternehmerischem und kundenorientiertem Handeln zu interpretieren, im vorliegenden Geschäftsbericht an verschiedener Stelle zeigt. Das Bestreben nach Steigerung der Kundenzufriedenheit durch schlankere Prozesse, die Definition verbindlicher Standards für die Qualität der Dienstleistungen bezüglich Erreichbarkeit und Reaktionszeit sowie die risikobewusste nachhaltige Anlagestrategie können in diesem Zusammenhang als Beispiele genannt werden. Die wichtigen Leistungen bezüglich Brandschutz, Feuerwehr, Versicherung, Risikomanagement sind im Antrag der AWU vollumfänglich zusammengefasst und gewürdigt und bedürfen keiner Ergänzung. Man erkennt im Bericht die Konstanz einer sehr guten Dienstleistung, gepaart mit dem Willen, sich stetig den neuen Gegebenheiten und dem sich verändernden Umfeld anzupassen und die Dienstleistungen weiterzuentwickeln.

Der Geschäftsbericht und die Rechnung mit einem sehr guten Gesamtergebnis überzeugen. Die FDP stimmt daher dem Antrag auf Genehmigung des Geschäftsberichts und der Jahresrechnung, verbunden mit dem Dank an die Verantwortlichen und die Mitarbeitenden der GVZ, zu.

Hans Wiesner (GLP, Bonstetten): Die GVZ hat auch 2014 gut gearbeitet. Aus grünliberaler Sicht fiel auf, dass es der GVZ nicht nur bei der Feuerbekämpfung, sondern auch bei der Vermögensverwaltung – erfahrungsgemäss nicht ihre Kernkompetenz – gelungen ist, die Risiken gezielt abzubauen. Positiv zu erwähnen ist, zweitens, dass die Personalkosten der GVZ stabiler sind, auch wenn im Kanton wieder mehr als 1000 versicherte Gebäude dazu kamen. Daran könnte sich manch anderer Verwaltungsbereich ein Beispiel nehmen. Drittens wird nicht nur die Gegenwart verwaltet, sondern mit dem Programm «Feuerwehr 2020» gezielt nach Synergien gesucht und an einer effizienten Zukunft gearbeitet.

Auch 2014 wurde je ein Millionenschaden durch Überschwemmung, Hagel und Unwetter verursacht. Der Trend der Elementarschäden zeigt langfristig – überraschend wohl nur für die SVP – deutlich nach oben. Letzte Woche radelte ich der Oder entlang und sah die Spuren der diversen Hochwasser. Früher traten diese alle 50 bis 100 Jahre auf, heute in jedem der letzten drei Jahrzehnte. Gegen Hochwasser kann man dort ein Haus nicht mehr versichern. Da bin froh, unseren Kanton und die GVZ verantwortungsbewusst und in ruhigen Gewässern segeln zu sehen, und spreche unseren Dank allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der GVZ für ihre solide Arbeit aus. Dementsprechend wird die Grünliberale Fraktion den Geschäftsbericht und die Jahresrechnung 2014 genehmigen.

Maria Rohweder (Grüne, Männedorf): Vier Jahre lang durfte ich als Mitglied der Aufsichtskommission über die wirtschaftlichen Unternehmen des Kantons Zürich die GVZ begleiten. Diese Aufgabe hat mir vielfältige Einblicke in die Geschäftstätigkeit und in die Entwicklung unserer kantonalen Gebäudeversicherung gegeben. In meiner Rückschau möchte ich ein paar Themen aus der vergangenen Legislatur streifen und kommentieren.

Anhand der Geschäftsberichte und der Geschäftsergebnisse kann festgestellt werden, dass die Elementarschäden immer wieder mal empfindlich zu Buche schlagen, so in den Jahren 2011 und 2012. Obwohl im vergangenen Jahr keine grösseren Umweltereignisse erfolgten, ist eine tendenzielle Zunahme bei den Elementarschäden erkennbar. Die

GVZ hat sich mit ihrer neuen Strategie zum Ziel gesetzt, die Bevölkerung bezüglich steigender Naturgefahren zu sensibilisieren. Ihr Augenmerk gilt insbesondere den modernen Bauweisen mit den empfindlicheren Gebäudehüllen. Unter anderem hat sie eine App entwickelt, um die Eigentümerinnen und Mieter im Vorfeld von besonderen Wetterereignissen, wie Starkregen, und wegen Windaufkommens zu warnen und zu ermahnen, schützende Vorkehrungen zu treffen, wie zum Beispiel das Einziehen von Storen oder das Freihalten der Kanalisation. Ich selber nutze diese App und kann sie allen empfehlen.

Der wohl wichtigste Bereich der Prävention ist aber nach wie vor der Brandschutz. Hier zeigte sich, dass die unterschiedliche Interpretation der Brandschutzvorschriften verschiedentlich zu Unmut und Reklamationen führten. Ursache dahinter war der Interpretationsspielraum. Mit der nun erfolgten Totalrevision und Harmonisierung der Brandschutzvorschriften gibt es jetzt beim Sachwertschutz nicht mehr, sondern weniger Vorgaben, wobei dem Personenschutz selbstverständlich nach wie vor die höchste Priorität zukommt. Das neue Schutzkonzept bedingt eine sorgfältige Schulung der Brandschutzexperten. In der AWU konnten wir uns davon überzeugen, dass die GVZ diese Schulung sehr engagiert angeht.

Auch im Feuerwehrwesen ist die GVZ sehr aktiv. Hier besteht der Trend, dass Arbeitsplätze und Wohnplätze der Feuerwehrleute immer öfter nicht im selben Ort liegen. Das neue Programm «Feuerwehr 2020» fordert die Gemeinden auf, sich Gedanken zu machen zu allfälligen Synergien mit den Nachbargemeinden mit dem Ziel einer effizienteren Mittelverwendung. Mit einem Anlagevolumen von heute insgesamt 1,5 Milliarden Franken gehört für die GVZ selbst der effiziente Mitteleinsatz zu ihren Kernaufgaben. Vielleicht erinnern Sie sich: Nachdem vor einigen Jahren Turbulenzen an den Finanzmärkten bei einzelnen Posten des Anlagevermögens zu Verlusten geführt hatten, bildete die GVZ einen Anlageausschuss und beschloss, ihre Anlagestrategie mit einem Immobilienengagement zu diversifizieren. Obschon dies in der Folge zu einer breiteren Risikostreuung führte, war das Ergebnis im Jahr 2012 noch nicht zufriedenstellend. Die GVZ reagierte rasch und leitete Massnahmen ein. Mit der Überarbeitung der Anlagerichtlinien und der Erstellung des Organisationsreglements sind nun die Grundlagen des Anlageausschusses auf dem neusten Stand. So gut die ergriffenen Massnahmen waren, so wichtig ist aus Sicht der Grünen Fraktion die Kontinuität des Verwaltungsrates, um den Finanzdienstleistern und den externen Finanzberatern auf Augenhöhe begegnen zu können. Ich sage dies jetzt gerade auch im Hinblick auf

die bevorstehenden Wechsel des Verwaltungsrates im laufenden Geschäftsjahr.

In der vergangenen Legislatur gab es personelle Wechsel sowohl im Verwaltungsrat wie auch in der Direktion. Der neue Direktor Conrad Gossweiler hat mit frischem Elan seine Arbeit aufgenommen und sehr bald einen Strategieprozess eingeleitet. In ihrer Vision 2020 sieht sich die GVZ als Kompetenzzentrum für Prävention und Intervention. Mit ihrer Strategie möchte die GVZ alle drei Bereiche, das heisst die Feuerwehr, die Feuerpolizei und die Gebäudeversicherung unter ein Dach bringen. Im Herbst 2012 hat sie dazu den Bereich «Risikomanagement» eingeführt und dessen Leiter als Mitglied der Geschäftsleitung gewählt. Die Grünen stellen mit Zufriedenheit fest, dass sich die GVZ seit der Herauslösung aus der kantonalen Verwaltung den sich wandelnden Anforderungen gestellt hat, ihre Stärken und ihre Potenziale kennt und bereit ist, sich stetig weiterzuentwickeln.

Eine durchaus positive Entwicklung ist ebenfalls beim Wechsel des Rechnungslegungsstandards erfolgt. Dank der Umstellung auf «Swiss GAAP FER 41» nach dem «Fair-Value»-Ansatz per 1. Januar 2015 besteht heute eine bessere Vergleichbarkeit mit den anderen, in der interkantonalen Risikogemeinschaft zusammengeschlossenen Gebäudeversicherungen. Die GVZ hat sich auch die Kritik der AWU zu Herzen genommen, die Honorare im Geschäftsbericht zu publizieren. Noch hängig ist die dazugehörige parlamentarische Initiative des ehemaligen Ratskollegen René Gutknecht, mit welcher die Genehmigung der Honorare durch den Kantonsrat gefordert wird.

Zusammengefasst darf gesagt werden: Die GVZ macht ihre Aufgabe gut. Sicher, als Monopolistin hat sie es vielleicht einfacher als andere Versicherungen, da sie sich nicht im Wettbewerb mit anderen Anbietern behaupten muss. Gegenüber ihren Eigentümerinnen und Eigentümern – das ist die Bevölkerung unseres Kantons – ist sie dennoch zu erfolgreichem Wirtschaften verpflichtet. Bei der GVZ ist erkennbar, dass sich ihr Geschäftsmodell, obwohl es nicht auf Rendite und Gewinnmaximierung ausgerichtet ist, rechnen lässt; dies, weil Angebot, Preis und Leistung stimmen. Hinter dem Geschäftsmodell stehen kompetente Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie eine umsichtige und ebenso kompetente Führung.

Im Namen der Grünen Fraktion und ihrem CSP-Mitglied (*gemeint ist Beat Bloch*) danke ich allen Verantwortlichen der GVZ und allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für die geleistete Arbeit. Wir beantragen, Geschäftsbericht und Jahresrechnung zu genehmigen.

Franco Albanese (CVP, Winterthur): Halten Sie sich bitte wieder einmal an Ihren Klapp Tischchen oder alternativ, falls Sie keines vor sich haben, an Ihrem Nachbarn fest, denn wir von der CVP-Fraktion empfehlen Ihnen – und jetzt kommt's –, den Verwaltungsrat zu entlasten und gemäss Kommissionsantrag sowohl die GVZ-Rechnung wie auch den GVZ-Geschäftsbericht 2014 zu genehmigen. Wir sind mit dem Geschäftsbericht und der Jahresrechnung zufrieden. Meine Vorredner haben den guten Geschäftsgang bereits bezeugt und für die Fortschritte im Organisationsreglement des Anlageausschusses, für die Anstrengungen einer praktikablen Umsetzung der neuen Brandschutzvorschriften, für die Neueröffnung des Feuerwehrausbildungszentrums, für das umfangreiche Risikomanagement, inklusive des neuen internen Kontrollsystems und für das Projekt «Feuerwehr 2020» zu Recht lobende Worte gefunden. Ausserdem sind wir «gottenfroh», dass der Kanton Zürich einmal mehr von ausserordentlichen Schadenereignissen verschont blieb. Dieses Glück, zusammen mit der wiederholt erfreulichen Kunde, dass im Vergleich zum Vorjahr 1300 Gebäude mehr versichert werden konnten, erlaubt auch dieses Jahr eine unerwiderte, stoische und gebetsmühlenartige Selbstbeweihräucherung über die schweizweit nach wie vor tiefsten Prämien der GVZ, und dies trotz geschäftsfremder, für die Versicherungsnehmer vielleicht eher zweifelhaften praktizierten Engagements, wie jenes im Bereich des Brandschutzes in Nepal. Sei's drum, wir möchten nicht kleinlich sein. Wir erlauben uns aber trotzdem, den Wunsch zu äussern, dass die GVZ im Rahmen ihres allgemeinen Auftrags im Kanton Zürich Gemeinden und Private in Angelegenheiten des Brandschutzes zu beraten und die Brandschutzaufklärung der Bevölkerung zu fördern, nicht nur betriebsinterne, eigene, kostenfreie oder zum Selbstkostenpreis angebotene Kurse für Firmen und Unternehmen erfüllen soll, sondern dass vermehrt auch Direktzahlungen an Schulungsteilnehmer geprüft werden sollten, wenn gleichwertige Brandschutzschulungen von Dritten und somit von privaten, staatsexternen Unternehmen durchgeführt werden.

Nach dieser kritischen Bemerkung bedanken wir uns aber selbstverständlich bei allen verantwortlichen Organen der GVZ und auch bei allen übrigen Mitarbeitenden für die geleistete Arbeit. Herzlichen Dank.

Nik Gugger (EVP, Winterthur): Die EVP dankt der GVZ für den spannenden Jahresbericht, den sogar mein fünfjähriger Sohn, welcher noch nicht lesen kann, gerne anschaute. Er möchte nämlich Feuer-

wehrmann werden, weil er den Brandschutz und die Katastrophenhilfe als das Wichtigste erachtet, daher sein Interesse.

Ich kann mich kurz halten, da das meiste schon positiv gewürdigt wurde: 27 Ereignisse wurden im GVZ-Jahresbericht speziell hervorgehoben, angefangen im Januar 2014 mit der Implementierung der «Global Custody»-Lösung und beendet mit der Stabsübergabe im Inspektionswesen der Zürcher Feuerwehren. Alle Ereignisse zeigen auf, dass die GVZ als Dienstleistungsunternehmen in den Bereichen Versicherung, Prävention und Intervention hochprofessionell arbeitet und das vergangene Jahr sehr gut meisterte.

Kurz zur Anlagenstrategie der GVZ: Festgehalten werden darf, dass die finanzielle Grundlage nicht auf Sand gebaut ist, sondern auf festem Grund steht. Die GVZ übt zu Recht bei riskanten Geldanlagen Zurückhaltung und verfügt über genügend flüssige Geldmittel. Das Risikomanagement wird auch in diesem Bereich sehr ernst genommen.

Die EVP dankt der GVZ-Direktion und allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für die geleistete Arbeit und empfiehlt, den Jahresbericht und die Jahresrechnung zu genehmigen. Danke.

Stefan Hunger (BDP, Mönchaltorf): Die GVZ zeigte ein gutes Händchen in der Finanzwelt und konnte das Vorjahresergebnis aus Kapitalanlagen um 43 Prozent auf 51,8 Millionen Franken steigern. Neben dem Versicherungsgeschäft gehören zu den Kernkompetenzen der Brandschutz und das Feuerwehrwesen. Wie wir in unserer Fraktion mit Wohlgefallen feststellen konnten, fand unter den revidierten Brandschutzvorschriften eine Liberalisierung beim Sachwertschutz statt, unter Beibehaltung des bisherigen Personenschutzes. Somit können in Zukunft alternative Lösungen erarbeitet werden, um ein Schutzziel optimal abzusichern. Um den Ernstfall unter realen Bedingungen zu testen, steht den kommunalen Feuerwehren seit September 2014 in Andelfingen ein erweitertes Ausbildungszentrum zur Verfügung, an welchem die GVZ mit 60 Prozent an den gesamten 21 Millionen beteiligt war. Das neue Übungsgelände mit allerlei Gebäuden und Brandstätten bietet den Frauen und Männern im Kampf gegen das Feuer realitätsnahe Trainingsplätze. Ihre Ausbildung wird über die Prämieinnahmen der GVZ finanziert. Im Hinblick auf das gesamte Feuerwehrwesen hat das Programm «Feuerwehr 2020» Priorität. Gemeinsam mit den Gemeinden und Städten werden Synergien genutzt, um zu sparen, ohne auf die Qualität der Dienstleistungen zu verzichten.

Die BDP-Fraktion bedankt sich an dieser Stelle bei allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für die geleistete Arbeit und stimmt der Ge-

nehmung der Rechnung und dem übersichtlich gestalteten Geschäftsbericht 2014 zu.

Ratspräsidentin Theresia Weber: Von den Fraktionssprechern verzichten die übrigen. Nun haben die übrigen Ratsmitglieder das Wort.

Cyrill von Planta (GLP, Zürich): Ich habe – natürlich neben der Zustimmung zum Geschäftsbericht der GVZ im Allgemeinen – eine kleine Frage respektive vielleicht auch eine kleine Kritik. Und zwar ist mir beim Durchschauen der Jahresrechnung aufgefallen, dass die Rückversicherungsprämien in den letzten Jahren immer auf dem verhältnismässig gleichen Niveau geblieben sind. Das hat mich ein wenig erstaunt, denn ich bin doch gelegentlich in Kontakt mit Kollegen aus der Rückversicherung. Diese berichten mir, dass wir in den letzten Jahren einen massiven Prämienzerfall hatten, gerade in der Katastrophenversicherung. Mich würde interessieren, weshalb die Gebäudeversicherung des Kantons Zürich hier nicht den Markt besser spielen lassen und sich bessere Prämien auf dem Markt erhandeln kann. Besten Dank.

Regierungsrat Mario Fehr: Ich danke für die überaus freundliche Aufnahme des Jahresberichts. Wir werden dieser Frage nach der Höhe der Rückversicherungsprämien von Herrn von Planta nachgehen. Es ist allerdings auch so, dass die Risiken immer steigen. Wir machen in der Regel diese Rückversicherungsangelegenheiten im Verbund mit anderen Kantonen. Dort ist der Anteil des Kantons Zürich am Anteil an diesen Rückversicherungsprämien einfach gestiegen. Man muss allerdings auch sagen: Die Risiken per se sind gestiegen.

Zur übrigen Debatte möchte ich Frau Krebs gratulieren. Ich glaube, sie hat in kurzer Zeit den Wesenskern der Gebäudeversicherung erfasst. Wir versuchen, innerhalb einer Monopolstellung unternehmerisch, dienstleistungsorientiert und kundinnen- und kundenfreundlich zu arbeiten, und ganz offensichtlich scheint uns dies gelungen zu sein. Der CVP danke ich ebenfalls. Ich war nicht so überrascht über Ihre Zustimmung, allenfalls über die total einstimmige Zustimmung. Das kommt auch nicht immer vor. Aber ich bedanke mich ganz herzlich.

Herrn Gugger danke ich ebenfalls. Ich empfehle ihm, den Jahresbericht der Gebäudeversicherung weiterhin jedes Jahr seinem Sohn vorzulegen. Es wird noch sieben Jahre dauern, Herr Gugger, mit zwölf kann er in die Jugendfeuerwehr. Wir freuen uns darüber (*Heiterkeit*).

*Detailberatung**Titel und Ingress**I. und II.*

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Schlussabstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 164 : 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), den Geschäftsbericht und die Jahresrechnung 2014 der Gebäudeversicherung Kanton Zürich zu genehmigen.

Das Geschäft ist erledigt.

4. Legales Rechtsabbiegen für Velofahrer

Postulat von Andreas Hauri (GLP, Zürich), Michael Zeugin (GLP, Winterthur) und Barbara Schaffner (GLP, Otelfingen) vom 29. September 2014

KR-Nr. 249/2014, Entgegennahme als Postulat, Diskussion

Ratspräsidentin Theresia Weber: Der Regierungsrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen. Alex Gantner hat an der Sitzung vom 12. Januar 2015 den Antrag auf Nichtüberweisung des Postulates gestellt. Der Rat hat zu entscheiden.

Alex Gantner (FDP, Maur): Die Ampeln, geschätzte Ex-Motionäre und nun Postulanten aus den Reihen der GLP, stehen auf Rot, nicht hier im Kanton Zürich und besonders auch nicht in der Stadt Zürich nach dem souveränen Kreditentscheid vom vorletzten Wochenende, sondern in Bern. Das sollte Ihnen in der anderen Ratsecke eigentlich bekannt sein. Und eigentlich hätte ich erwartet, dass dieser Vorstoss nach der klaren Antwort des Bundesrates auf die Motion mit exakt gleichem Wortlaut unseres ehemaligen Ratskollegen und eures Fraktionspräsidenten, jetzt Nationalrat, Thomas Maier, zurückgezogen würde. Aber nein, Sie wollen auch hier an der Limmat eine Debatte und einen Bericht vom Regierungsrat erzwingen, dessen Inhalt wir jetzt schon nachlesen können – sprich die ablehnende Stellungnahme des Bundesrates, in der objektiv nachvollziehbar Sicherheitsbedenken und die Notwendigkeit einer internationalen Koordination geäussert wer-

den –, ein Bericht, der dann für die Schublade abgeschrieben und archiviert wird. Das ist schade um die Zeit und die Beschäftigung von Verwaltungsstellen. Und persönlich, geschätzter Herr Sicherheitsdirektor (*Regierungsrat Mario Fehr*), bin ich erstaunt, dass Sie stellvertretend für den Regierungsrat – der letzten Legislatur notabene – diese Leerlaufübung mitmachen wollen.

Der Verkehrsfluss und die Verkehrssicherheit sind für uns ein ganz wichtiges Anliegen, denn Stau oder Warten ist ärgerlich und kostet Zeit und verursacht volkswirtschaftliche Kosten. Dies gilt für alle Verkehrsteilnehmer. Bei Fahrten gibt es faktisch im Sekundentakt neue Verkehrsbeziehungen, die ohne Missverständnisse zu meistern sind. Die Verkehrsregeln bilden die Basis für das Verhalten. Wir haben uns an sie gewöhnt und diese zu ändern, vor allem unfallfrei, ist nicht ganz einfach. Daher auch die berechtigte Skepsis gegenüber der Idee – dies nur als ein Beispiel –, dass Taxis das Tramtrasse auf bestimmten Strecken mitbenützen dürfen.

Velofahren soll schrittweise attraktiver werden. Dies ist daher ausdrücklich kein Votum gegen das Velo und das Velofahren, sondern einmal mehr ein ordnungspolitisches Statement gegen den Irrglauben, mit politischen Vorstössen Mikromanagement vor allem auf städtischen Strassen betreiben zu wollen. Es passt in die Kategorie von Vorstössen zur ZVV-Fahrplangestaltung für auserlesene Buslinien im Säuliamt und anderen Regionen des Kantons Zürich beziehungsweise zur Tarifgestaltung mit noch weiteren Sonder-Abos. Dieser Einzelmassnahme-Vorschlag bringt gar nichts und ist sogar peinlich. Denn einmal mehr entlarven Sie sich als Totalgegner der Automobilisten, das, was zu erwarten war. Aber erstaunlich ist, dass sowohl Nationalrat Thomas Maier wie auch Sie die Fussgängerinnen und Fussgänger vergessen haben. Diese bilden nämlich die andere grosse Verkehrsteilnehmergruppe, die allen Grund hat – was sogar in der Begründung Ihres Vorstosses nachzulesen ist –, sich über die Velofahrerinnen und Velofahrer zu ärgern, die sich nicht an bestehende Regeln halten, zum Beispiel Rechtsabbiegen bei Rotlicht, denn zu jenem Zeitpunkt haben die Fussgänger meist Grün.

Ich habe im Vorfeld versucht, bei der GLP das Anliegen auf Autos und Automobile auszuweiten, ein Ansatz, der vielerorts, in Amerika und anderen Ländern, gut funktioniert. Diese Angelegenheit ist Bundessache. Rechtsgrundlagen müssen landesweit angepasst werden. Die unter dem Strich offensichtlich positiven Erfahrungen beim Basler Pilotversuch an vier speziell signalisierten Kreuzungen sind ein erster Schritt. Die negativen Nebeneffekte müssen nun aber weiter abgeklärt werden. Warten wir auf Bern in dieser Thematik. Stellen wir hier in

Zürich die Ampel vorerst auf Rot und halten wir uns doch an die gültigen Verkehrsregeln, eigentlich eine Selbstverständlichkeit. Die FDP beantragt Ihnen, dieses Postulat nicht zu überweisen.

Andreas Hauri (GLP, Zürich): Geschätzter Herr Gantner, ich danke Ihnen bestens für die Belehrungen, ich komme selbstverständlich rasch darauf zurück.

Beginnen wir aber von vorne: Sie wissen es alle, oft beklagen sich Automobilisten, dass Velofahrer Rotsignale missachten. Und umgekehrt ärgern sich Velofahrer darüber, an Verkehrsampeln halten zu müssen, obwohl eine sichere Weiterfahrt nach rechts meist problemlos wäre. Mit der Legalisierung dieses Rechtsabbiegens – Ausnahmen bilden selbstverständlich gefährliche Kreuzungen – wird der weitere Strassenverkehr weder behindert noch benachteiligt. Sind die Vorschriften klar und eindeutig, entstehen auch für Fussgänger keine wirklichen Nachteile. Aus diesem Grund erlauben Nachbarländer, wie Frankreich, Belgien und Dänemark, den Velofahrerinnen und Velofahrern das Rechtsabbiegen bei Rot und haben dafür eigens Schilder entwickelt, die an den jeweiligen Kreuzungen angebracht werden. Basel hat während mehr als einem Jahr Tests durchgeführt und geprüft, ob Velos auch problemlos bei Rot rechts abbiegen können. Der Pilotversuch an diesen signalisierten Kreuzungen war ein Erfolg und sie haben bereits beim Bundesamt für Verkehr beantragt, den Versuch auszubauen.

Ja, geschätzter Herr Gantner, es ist uns natürlich auch bewusst, dass die abschliessende gesetzliche Ebene für dieses Anliegen beim Bund liegt. Und deshalb haben wir selbstverständlich auch auf nationaler Ebene diesen Vorstoss eingereicht. Was uns gefreut hat auf nationaler Ebene, ist, dass Ihr Präsident, der kantonale FDP-Präsident (*Nationalrat Beat Walti*), mitunterzeichnet hat und damit Ja sagt zum Rechtsabbiegen für Velofahrer bei Rotlicht. Ich bin erstaunt, dass Sie das auch nicht nachgelesen haben oder vielleicht auch diese Diskussion hätten führen können. Sie haben es gesagt, sogar der Bundesrat hat in seiner Antwort das Anliegen im Grundsatz unterstützt, möchte jedoch zuerst weitere Abklärungen und Tests vornehmen. Und genau hier kann unser Postulat helfen. Mindestens Tests, Pilotversuche sollen im Kanton Zürich rasch und unbürokratisch vorgenommen werden.

Für die Offenheit und Entgegennahme als Postulat danke ich dem Regierungsrat. Mit der Legalisierung des Rechtsabbiegens bei Rotlicht für Velofahrer würde vieles vereinfacht, vieles entkrampfter zwischen den diversen Verkehrsteilnehmern und natürlich die Attraktivität, aufs Velo umzusteigen, weiter erhöht, auch aufgrund des schnelleren Vorwärtkommens. Es liegt jetzt an Ihnen zu entscheiden, ob dieses Pos-

tulat, wie Herr Gantner sagt, peinlich ist oder ob es auch peinlich ist, sich nicht intern in der Fraktion oder mit dem kantonalen Präsidenten abzusprechen. Es geht um ein Postulat. Wir haben hier die Möglichkeit, Pilotversuche und Tests im Kanton Zürich rasch und einfach einzufordern. Ich danke Ihnen für die Unterstützung.

Rolf Robert Zimmermann (SVP, Erlenbach): Auch wenn heute die ursprüngliche Motion in ein Postulat umgewandelt worden ist, so ist die Aufforderung an die Regierung, eine neue Grundlage zu schaffen für ein legales Rechtsabbiegen für Velofahrer, die gleiche. Es ist jedoch nicht nachzuvollziehen, weshalb diese Gesetzesänderung nur für die Velofahrer und nicht für alle Verkehrsteilnehmer, also auch für den motorisierten Individualverkehr, auszuarbeiten sei. Die Forderung nach einem legalen Rechtsabbiegen im Verkehrsgesetz ist ganzheitlich, das heisst Verkehrsteilnehmer übergreifend, anzugehen und sicher nicht im Sinne einer Legalisierung des heutigen Missbrauchs, nur weil Velofahrer das Abbiegeverbot beziehungsweise das Rotlicht leider oft missachten. Die Begründungen des Vorstosses als Beitrag zur Erreichung der Klimaziele oder es sei danach attraktiv, auf das Velo umzusteigen, sind doch mehr als nur an den Haaren herbeigezogene, ungläubwürdige Argumente. Auch dass unser Sicherheitsdirektor ein solches Postulat heute wohlwollend entgegennimmt, ist mehr Sympathiehascherei bei der Grünen und der Grünliberalen Partei anstelle einer vernünftigen Prioritätensetzung anderer wichtiger Sicherheitsfragen. Des Weiteren – es wurde schon gesagt – sind Vorstösse auf nationaler Ebene pendent, was eine Standesinitiative überflüssig macht. Ich bitte Sie deshalb, die Überweisung des Postulates nicht zu unterstützen, die Fraktion der SVP wird es ebenfalls nicht. Danke.

Gabi Petri (Grüne, Zürich): Liebe Velofahrerinnen und Velofahrer auf beiden Ratsseiten, die Niederlande haben es, Dänemark hat es, Frankreich hat es in Bordeaux, Paris, in Nantes, in Strassburg. Basel testet es, München will es – und Zürich? Zürich sollte es eigentlich haben wollen, das Zeichen für «Rechtsabbiegen am Rotlicht erlaubt» oder «rechtsaf voor fietsers vrij», was zu gut Deutsch heisst: «Nach rechts für Velos frei». Basel im hohen Norden – und denken Sie jetzt bitte nicht an Fussball –, Basel nimmt mit seinem Versuch am Rotlicht schweizweit für einmal eine Vorreiterrolle ein. Ziel ist es, zu untersuchen, inwiefern sich die Verkehrsführung verbessern und die Wartezeit für Velofahrende an der Versuchsanlage verringern lassen. Damit soll auch eine erhöhte Akzeptanz der Lichtsignalregelung erreicht werden. Diese Testphase am Rotlicht in Basel vom Juli 2013 bis Dezember 2014 fiel durchwegs positiv aus. Es gab zum Beispiel deutlich

weniger Konflikte von Velos mit Autos. Und der Versuch hat auch guten Zuspruch bei den zu Fuss Gehenden gefunden. Gut so. Dieser Versuch wird jetzt bis Dezember 2016 weitergeführt und von vier Kreuzungen auf deren zwölf ausgedehnt, also durchaus erfolgversprechend, diese Signalisation am Rotlicht. Nun, aus Sicht der Velofahrerenden bringt diese neue Regelung sicher eine gewisse Erleichterung im Veloverkehr. Zum einen macht es das Velofahren, das ja von unserem persönlichen Energieeinsatz lebt, deutlich angenehmer, wenn Mann oder Frau nicht an jeder Kreuzung anhalten und anfahren muss. Ausserdem ist es an vielen Kreuzungen gar nicht nötig, dass rechtsabbiegende Velofahrer überhaupt anhalten, nämlich überall da, wo sie von den Velospuren rechts wieder in Velospuren fahren und mit den Autos gar nicht in Kontakt kommen, und überall da, wo das Rechtsabbiegen der Velofahrenden den Fussverkehr nicht stört, weil der Fussverkehr für das Queren der Strasse sowieso rot signalisiert hat. Vielleicht ein wenig kompliziert, aber Sie sind ja alle sehr versiert im Verkehr und wissen, wovon ich spreche.

Notabene ist ja diese neue Regelung in Basel am Lichtsignal gar nicht neu. Denken Sie sich eine x-beliebige Kreuzung bei Ihnen im Dorf oder im Quartier ohne Lichtsignal und Sie werden unschwer feststellen, dass Sie mit dem Velo eigentlich immer – natürlich mit Rücksicht auf die Fussgänger – rechts abbiegen können. Und das ist eigentlich normal ohne Lichtsignal. Also was Sie auf dem Land können, sollte auch in den Städten und Städtchen mit Lichtsignalen möglich sein, nicht überall, sondern situativ und bedarfsgerecht. Die lokalen Behörden sollten deshalb entscheiden können, wo sie künftig diese Erleichterung der Verkehrsführung anwenden wollen. Aber wir sind ja noch gar nicht so weit, ich weiss, vorerst wünschen wir ja nur einen Bericht zum Rechtsabbiegen. Rechtsabbiegen, das sollte Ihnen auf der rechten Ratsseite doch eigentlich gefallen (*Heiterkeit*).

Felix Hoesch (SP, Zürich): Auch wir finden es schade, dass der Bezug zu den Fussgängerinnen und Fussgängern in diesem Motionstext und jetzt als Postulatstext völlig vergessen gegangen ist, aber wir unterstützen dennoch dieses Postulat. Das Velo hat ein grosses Potenzial und das Potenzial wird in Zürich weder in der Stadt noch im ganzen Kanton ausgenutzt. Und das Potenzial des vermehrten Velofahrens hat einen wichtigen Bezug zu den Klimazielen, die der Kanton Zürich zu Recht verfolgt. Der Kanton Basel-Stadt macht es vor. Der Kanton Basel-Stadt ist Vorreiter und wir in Zürich wollen stehen bleiben und nicht mitmachen? Wir müssen hier auch Vorreiter sein und müssen dieses Postulat unterstützen.

Auch für uns gilt: Illegales Verhalten ist illegal. Aber wenn es auf dem Velo wesentlich sicherer ist, wesentlich lebenserhaltend ist, sich einmal illegal zu verhalten, dann ist es eventuell auch ein Problem der Gesetzgebung. Sie alle haben die Videos des Tages-Anzeigers letzte Woche gesehen, ab und zu ist es in Zürich leider sicherer, sich illegal zu verhalten (*Unmutsäusserungen auf der rechten Ratsseite*), das wollen auch wir nicht. Darum bitte ich Sie alle, dieses Postulat zu überweisen, damit der Regierungsrat uns einen spannenden Bericht vorlegen kann und wir in der Kommission dann eine gute Arbeit leisten können. Herzlichen Dank.

Cornelia Keller (BDP, Gossau): Was ich bis jetzt gehört habe, tönt alles sehr schlüssig, wunderbar, ganz einfach, und warum tun wir das denn nicht? Warum empfinde und erlebe ich fast tagtäglich gar nichts, was dieses Postulat gern möchte. Mit überdimensionaler Dreistigkeit fahren die Velofahrer in der Stadt heute schon genau so, wie sie wollen, ohne Rücksicht auf Verkehrsregeln, ohne Rücksicht auf Autos und Fussgänger. Mit «Garacho» und Unverständnis sausen sie durch die Innenstadt, übrigens nicht nur in Zürich. Das Postulat sollte wirklich nicht überwiesen werden. Auch ohne Emotionen und ganz sachlich betrachtet, ist dies ein Ding der Unmöglichkeit. Es existiert ein ausgeklügeltes System im ganzen Verkehrsfluss und eine solche Veränderung bringt nicht nur enorme finanzielle Folgen mit sich, sondern auch Anpassungen für alle anderen Verkehrsteilnehmer, die ja, wohlverstanden, auch noch da sind. Zudem gäbe es mit Sicherheit Schwierigkeiten in der Umsetzung, denn rechtsabbiegende Velofahrer treffen doch auch sehr oft auf Fussgänger, die dann eben Grün haben. Also müssen sie warten, und das haben die Rennfahrer auf ihren Velos bisher tunlichst vermieden, zu zeigen, dass sie das können. Wenn die Velofahrer in den Städten gelernt haben, sich anständig und verkehrskonform zu benehmen, sind wir gerne bereit, über Optimierungen zu sprechen. Wir lehnen das Postulat ab.

Judith Anna Stofer (AL, Zürich): Die Fraktion der Alternativen Liste wird das Postulat überweisen. Dennoch muss ich hier kritisieren: Wir haben uns sehr genervt über den Vorstoss der GLP. Denn das Strassenverkehrsgesetz ist Bundessache und es gehört dorthin. Und Sie haben ja auch in Bundesbern einen Vorstoss gemacht. Warum sollen wir hier in Zürich auch noch einen Versuch machen? Die Resultate in Basel sind ja sehr ermutigend. Basel ist ja seit zwei Jahren daran, einen Pilotversuch zu machen. Sie haben die Zwischenergebnisse diesen Frühling in Bern präsentiert. Die Zwischenergebnisse sind durchwegs positiv. Sie zeigen, dass die Anzahl Konfliktsituationen mit Fussgän-

gerinnen und Autofahrerinnen nicht zugenommen hat. Es wurden auch keine Unfälle registriert. Der Vortritt für Fussgängerinnen wird von den Velofahrerinnen beachtet. Das sind die Ergebnisse in Basel. Wir finden auch, die Standesinitiative sei ein untaugliches Mittel, weil Rechtsabbiegen bei Rot für Velofahrerinnen nicht ein spezifisch zürcherisches Thema ist.

Wir werden das Postulat also überweisen, aber wir haben uns genervt über den Vorstoss der GLP.

Yvonne Bürgin (CVP, Rüti): Das Anliegen der Postulanten ist sympathisch und erste erfolgreiche Pilotversuche wurden in Basel bereits durchgeführt. Aber, wie wir bereits gehört haben, hat die GLP auch auf nationaler Ebene eine Motion eingereicht und der Bundesrat erachtet das Anliegen als prüfenswert. Weitere Abklärungen sind jedoch nötig, bevor eine Gesetzesänderung in Betracht gezogen werden kann. Und wie Gabi Petri schön ausgeführt hat, wird der Pilotversuch ja ausgeweitet. Aus unserer Sicht ist daher die Überweisung dieses Postulates eine unnötige Doppelspurigkeit. Ein Rechtsabbiegen für Velofahrer muss national beschlossen und zugelassen werden. Und falls es eingeführt wird, wäre es zwingend, dass in allen Kantonen dieselbe Beschilderung anzutreffen ist. Die CVP lehnt die Überweisung des Postulates ab.

Mauro Tuena (SVP, Zürich): Andreas Hauri zeigt Situationen auf, wie es im Verkehr aussieht. Man darf hier nicht vergessen, dass im Ausland Kreuzungen anders konzipiert sind als bei uns. Das Nachsehen haben mit diesem Postulat Fussgängerinnen und Fussgänger sowie der motorisierte Individualverkehr. Velofahrer fahren vielfach rücksichtslos durch Fussgängergruppen hindurch. Ich finde es schon speziell, wenn ich von Felix Hoesch in diesem Ratssaal hören muss, dass in Zürich illegales Verhalten seitens Velofahrer vielfach vernünftiger sei, als wenn man sich an Verkehrsregeln hält.

Dieser Vorstoss ist sehr einseitig. Rechtsabbiegen soll nur für Velos möglich sein. Der motorisierte Individualverkehr hat hier das Nachsehen. In Ländern, wo es die Möglichkeit bereits gibt, bei Rotlicht rechts abzubiegen, gilt dies sowohl für den motorisierten Individualverkehr wie auch für Velofahrer. Ich möchte Sie bitten, dieses Postulat abzulehnen.

Gerhard Fischer (EVP, Bäretswil): Ich musste etwas schmunzeln, als ich Alex Gantner hörte. Natürlich gibt es in Bern zu gewissen Vorstössen, die hier im Kantonsrat behandelt werden, auch schon klare Aussagen. Aber dann müsstet ihr einige Sozialvorstösse auch gleich

zurückziehen, dann würde für diese dasselbe gelten. Und ich frage mich, worin eure Innovationsfähigkeit oder eure Innovationslust besteht, wenn nicht darin, hier etwas Neues einzubringen, was wirklich auch geht. Wir sind vielleicht im Gegensatz zu euch diesmal eher dafür, dass man etwas abschaffen kann, ein Verbot abschaffen kann, weil es hilfreich ist zum Beispiel für den Autofahrer. Wenn er an der Kreuzung steht und er, wenn es dann endlich grün wird, nicht zuerst auf die Velofahrer Acht geben muss, wird die Sicherheit doch um einiges erhöht für beide Seiten. Und wir sind der Meinung, dass das Postulat durchaus überwiesen werden soll, und der Regierungsrat soll einen Bericht dazu verfassen.

Armin Steinmann (SVP, Adliswil): Das Bedürfnis nach raschem Vorwärtkommen im Strassenverkehr steht dem Unfallrisiko gegenüber. Regeln im Strassenverkehr – das wurde schon einmal gesagt – dienen dem Miteinander und damit der Sicherheit. Sie müssen nachvollziehbar, einfach und akzeptierbar sein. Heute kennt man das unter dem Begriff «smart». Die Tatsache ist aber gegenläufig, wie das Postulat hier beweist. Mit immer neuen Bedürfnissen und auch mit Rechtskämpfen werden diese Regeln im Strassenverkehr aufgeweicht und damit das System «Mensch–Maschine–Verkehr» immer komplexer gemacht und damit auch unverständlicher. In der Vergangenheit hat man zugunsten der Sicherheit klare Regelungen an den Verkehrsampelanlagen geschaffen. Man hat zum Beispiel in der Stadt Zürich den Gelbblinker für Rechtsabbieger bei Rot aufgehoben. Man hat dieses Sicherheitsrisiko zugunsten der Fussgänger eliminiert. Und man hat sogenannte «feindliche Schaltungen» korrigiert. Also «feindliche Schaltungen» – im Gegensatz zu Gabi Petri bin ich der Meinung, hier sind nicht alles Verkehrsfachleute –, «feindliche Schaltungen» sind es, wenn Fussgänger und der motorisierte Individualverkehr gleichzeitig Grün haben.

Es ist deshalb zugunsten der Sicherheit für zu Fuss Gehende auch der rechtsabbiegende Velofahrende zu stoppen. Diese alte Regelung, die wieder eingeführt werden soll, überfordert den Menschen als Verkehrsteilnehmer und ist deshalb Unsinn. Wer das verkennt, der ist für die Überforderung des Systems. Das Postulat darf deshalb nicht überwiesen werden. Ich danke.

Michael Welz (EDU, Oberembrach): Die EDU wird dieses Postulat nicht überweisen. Wir sehen nicht ein, weshalb Zürich auch solche Versuche machen muss, wenn Basel schon solche Versuche tätigt. Velofahrer erlauben sich ja bekanntlich viel mehr, als erlaubt ist. Sehr oft

wird, ungeachtet der übrigen Verkehrsteilnehmer, durch die Strassen und die Trottoirs geflitzt, auch heute Morgen habe ich so einen Fall gesehen, vor der Tramtür hindurch. Ein weiterer Grund ist: Das geforderte Rechtsabbiegen birgt ein grosses Gefahrenpotenzial im Strassenverkehr. Und wer ist dann der Schuldige? Es ist immer wieder der Autofahrer. Wir schaffen hier ein Konfliktpotenzial mit Streitigkeiten. Überall wird mehr Sicherheit verlangt, für den Velofahrer soll dies aber nicht gelten. Hier können wir zusätzliche Gefahrenquellen schaffen, und das lehnen wir ab.

René Isler (SVP, Winterthur): Zu meiner Interessenbindung: Seit 32 Jahren Mitarbeiter einer Polizei, arbeite ich mittlerweile 19 Jahre auf der Verkehrsabteilung, bei der Verkehrspolizei. Verkehrssicherheitsmässig und verkehrstechnisch ist dieses Postulat mehr als ein Unsinn. Folgendermassen: Es wurde zwar rechtmässig postuliert, das Ganze mit den Lichtsignalregelungen sei im Bundesrecht, in der Strassensignalisationsverordnung, sprich in Artikel 68 SSV, beziehungsweise dann im eidgenössischen Strassenverkehrsrecht des Bundes erlassen. Folgende Feststellungen muss man bei diesem Postulat, wenn man realistisch ist, eben zum Nichtüberweisen vorbringen: Hier während dieser bald stündigen Debatte wurde eine Kategorie völlig ausser Acht gelassen, das sind die Kinder und die Jugendlichen. Wir stellen das auch innerstädtisch fest: Wir haben auch in Winterthur – das müsste auch der GLP-Kollege Zeugin (*Michael Zeugin*) wissen – einzelne Strassenstücke mit «ausgenommen Velofahrer» versehen, sprich: Wir haben «verbotene Fahrtrichtung» deklariert, wo man aber mit dem Fahrrad auch fahren darf. Man nimmt sich heute das Stück heraus und auch Kinder begreifen das nicht: Einmal darf ich und beim nächsten gleichen Signal sehe ich wieder «verbotene Fahrtrichtung». Glauben Sie ja nicht, dass dann ein Kind oder ein Jugendlicher da den Unterschied noch macht mit dem kleinen Zusatz. Einmal darf ich, einmal darf ich nicht. Es braucht eine Rechtmässigkeit. Die Unfallstatistik zeigt es auch, wo die meisten Unfälle passieren.

Zweitens: Wenn wir hingehen würden und eigentlich über das Bundesgesetz, das da in Artikel 68 Absatz 1 bis 8 in der SSV ganz klar deklariert ist, hinweg sagen würden «Ja, bei einzelnen Kreuzungen, wenn es auch für den Fahrradfahrer rot ist, darfst du nach rechts abbiegen.» Stellen Sie sich mal vor, Sie wissen, ein Radstreifen führt immer rechts an einer Fahrzeugkolonne vorbei. Bei einem normalen Personenwagen haben Sie eventuell noch als Erwachsener die Sicht nach links, sodass Sie wissen, dass auf der Fahrspur, die Grün hat, kein Fahrzeug kommt. Spätestens bei einem Lieferwagen, der bei Ihnen steht, hört aber unsere Sichtweite nach links auf, geschweige denn

bei einem schweren Motorwagen, also Lastwagenanhängerzug oder was auch immer. Und jetzt definieren Sie das mal auf etwa ein Zwölf-Zoll-Rad von einem Kind oder einem Jugendlichen auf dem Weg zur Schule hinunter. Das ist, wie ich schon einmal gesagt habe, verkehrssicherheitsmässig ein Unding und widerspricht – das müsste eigentlich auch unser Sicherheitsdirektor wissen – auch den Bestrebungen der Verkehrsinstruktionen, in der man sagt «Bei Rot wird angehalten».

Das letzte Votum noch zur Aussage – es kam, glaube ich, von der EVP –, man könne so rechts am Motorfahrzeug vorbeifahren, ohne dass man bei Grün nicht zuerst auf die Autofahrer aufpassen muss. Diesbezüglich ist Winterthur vielen um einiges voraus. Man hat vor den Haltebalken bei Lichtsignalen einen Aufenthaltsraum für Fahrräder gemacht, aber noch innerhalb dieser Fahrspur. Und da können sich Fahrräder aufstellen und wenn es grün wird, ist das Lichtsignal für die Fahrräder so geschaltet, dass zuerst die Fahrradfahrenden fahren können und dann kommt der Automobilist. Also dieses Votum, das ich da von linker Seite gehört habe, man komme sich dann in die Quere, wenn man miteinander abbiegen will, das ist absolut lösbar und dafür braucht es ein sicherheitsmässig so gefährliches und unsinniges Postulat nicht.

Andreas Hauri (GLP, Zürich) spricht zum zweiten Mal: Ja, liebe SVP, bei diesem Postulat geht es nicht ums Auto. Es geht auch nicht gegen das Auto, sondern es geht hier um das Fahrrad, um die Velofahrer, ums Rechtsabbiegen, um eine Verflüssigung des Verkehrs beim Veloverkehr, um das einfache Rechtsabbiegen. Und ich kann Ihnen versichern, das System ist nicht so schnell überfordert, wie es von der SVP-Seite erwähnt wurde, wenn ein solcher Wechsel kommen würde. Ein Rechtsabbiegen ist einfach. Es ist auch nicht mit dem Auto vergleichbar. Velofahrer können schon rechts an den Autos vorbei im Normalfall und können dann bei Rotlicht rechts abbiegen. Das ist überhaupt nicht mit dem Autoverkehr vergleichbar.

Nur ganz kurz zur BDP: Ich bedaure, dass ihr ein so schlechtes Bild von den Velofahrern habt, die alle so schlimm und böse sind, vor allem natürlich noch in der schlimmen Stadt Zürich. Ich bitte einfach zur Kenntnis zu nehmen: Es gibt Versuche in Basel, erfolgreiche Versuche, es gibt Länder in Europa, die das bereits erfolgreich umsetzen. Bitte nehmen Sie das auch zur Kenntnis. Im Kanton Bern übrigens – das Parlament ist auch fortschrittlicher als das Parlament hier – wurde ein Postulat überwiesen, das den Regierungsrat in Bern beauftragt, sich beim Bund einzusetzen, damit das legale Rechtsabbiegen kommt, respektive damit mindestens rasch Tests und Pilotversuche umgesetzt werden können.

Ganz kurz zur AL: Es tut mir leid, dass ich euch so verärgert habe mit diesem Postulat, ich danke aber für eure Unterstützung. Ihr wisst aber auch: Manchmal geht es auch darum, Druck zu schaffen, und da muss man halt zeitweise von beiden Seiten etwas einbringen.

Gut, die CVP hat noch gesagt, es brauche weitere Abklärungen. Ja-wohl, es braucht weitere Abklärungen, die Frage ist nur: Wo? Die weiteren Abklärungen braucht es nicht im Bundeshaus irgendwo in einem Büro, sondern es braucht die weiteren Abklärungen in Form von Tests und Pilotversuchen hier im Kanton Zürich. Ich bedaure sehr, dass ihr nicht den Mut habt, dies zu unterstützen. Besten Dank.

Martin Neukom (Grüne, Winterthur): Ich bin schon etwas erstaunt über die gar dreisten Pauschalisierungen, die ich in diesem Rat hören muss. Da heisst es «Die Velofahrer verhalten sich so und so», als seien alle gleich. Offensichtlich gibt es Ratsmitglieder aus Oberembrach oder Ratsmitglieder aus Gossau, die selber nicht wahnsinnig oft Fahrrad fahren, sonst würden sie dies nicht so pauschalisieren. Und noch kurz ein Kommentar an Herrn René Isler: Ich glaube, die Kinder sind nicht so dumm, dass sie so ein Schild nicht interpretieren können.

Michael Zeugin (GLP, Winterthur): Ja, geschätzter Kollege Gantner, Sie fordern in Ihrem Votum den Rechtsabbieger für das Auto. Sie möchten aber den Rechtsabbieger den Velofahrern vermiesen. Sie fordern diesen Rechtsabbieger beim Auto unter der Referenz auf das Ausland, ignorieren aber die gleiche Referenz beim Velorechtsabbieger für die Velos. Das tönt ganz nach «Freie Fahrt für freie Bürger», sofern sie mit dem Auto unterwegs sind. Die Gegner argumentieren damit, ein weiterer Grund für die Ablehnung des Postulates sei es, dass es schwarze Schafe bei den Velofahrern gibt. Das stimmt, das ärgert mich persönlich sehr stark. Es ärgert mich auch, wenn es bei Fussgängern der Fall ist, es ärgert mich aber auch, wenn es bei den Autofahrern der Fall ist. Ich glaube, es ist keine kluge und weise Politik, wenn eine ganze Verkehrsteilnehmerschaft in Sippenhaftung nimmt und dann alle miteinander verurteilt. Ich bitte Sie, wenn Sie das machen, messen Sie aber bitte alle Verkehrsteilnehmenden mit der gleichen Elle, sprich: Wenn Sie feststellen, dass einzelne Raser auf der Autobahn zu schnell fahren, dann verweigern Sie bitte den Ausbau von weiteren Autobahnstücken oder den Unterhalt von Autobahnstücken, et cetera, et cetera. Messen Sie also bitte nicht einzelne Verkehrsteilnehmende mit unterschiedlichen Ellen.

Fahren Sie bei diesem Geschäft nicht politisch bei Rot über die Kreuzung und vermiesen§ Sie den Velofahrern das Rechtsabbiegen nicht. Besten Dank.

Regierungsrat Mario Fehr: Wir haben uns im Gegensatz zu Frau Stoffer über diesen Vorstoss nicht genervt. Der Regierungsrat nervt sich grundsätzlich nicht über Vorstösse aus dem Kantonsrat (*Heiterkeit*) und ich glaube, ich kann hier für meine ehemaligen wie für meine heutigen Kollegen sprechen: So etwas würden wir nicht tun. Wir sind in Übereinstimmung mit der CVP, dass es hier eine nationale Regelung braucht. Weil wir im Regierungsrat in Übereinstimmung mit der CVP sind in dieser Frage, haben wir gesagt, wir möchten diesen Vorstoss nicht als Motion. Wir möchten weder ein Gesetz schaffen im Kanton Zürich noch eine Standesinitiative machen. Was wir aber zur Kenntnis nehmen müssen, ist, dass hier eine verkehrspolitische Debatte am Laufen ist, dass sie im Ausland am Laufen ist, dass es im Kanton Basel-Stadt einen Versuch in dieser Frage gibt, der bis 2016 verlängert worden ist. Das haben nicht einfach die Basler Behörden so für sich gemacht, sondern sie haben es in Zusammenarbeit mit dem ASTRA (*Bundesamt für Strassen*) gemacht. Wir nehmen zur Kenntnis, dass es auch in diesem Kanton Städte, Gemeinden gibt, die an einem solchen Versuch teilnehmen möchten. Es gibt beispielsweise in der Stadt Zürich einen Vorstoss, der überwiesen worden ist. Alles, was wir gemacht hätten, wenn Sie das Postulat überwiesen hätten oder überweisen würden, wäre, einen Bericht über diese Debatte zu machen. Wir hätten also keinen Brief nach Bern geschickt, wir hätten nicht selber einen Versuch gemacht, wir hätten diese Debatte in zwei Jahren – so lange haben wir nämlich Zeit für dieses Postulat – zusammengefasst. Ob dieser Bericht, wie das Herr Hoesch gerne gehabt hätte, umfassend gewesen wäre, das kann ich wahrscheinlich noch garantieren. Ob er spannend gewesen wäre, das wäre von Ihnen abhängig gewesen. So oder so, es läuft hier eine verkehrspolitische Debatte. Der Regierungsrat, der Sicherheitsdirektor, wird diese Debatte aufmerksam beobachten, und zwar eigentlich fast unabhängig davon, ob Sie dieses Postulat überweisen oder nicht, weil wir alle Debatten, die in allen Parlamenten geführt werden, aufmerksam beobachten, so auch hier und heute.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 90 : 74 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), das Postulat 249/2014 nicht zu überweisen.

Das Geschäft ist erledigt.

Gratulationen

Ratspräsidentin Theresia Weber: Ich komme noch zu zwei erfreulichen Mitteilungen. Olivier Hofmann feiert heute seinen Geburtstag. Ich gratuliere ihm und wünsche ihm einen schönen Ausflug (*Fraktionsausflug der FDP*) im Anschluss. (*Applaus.*)

Und Jonas Erni ist am 19. Juni 2015, am letzten Freitag, zum ersten Mal Vater geworden, und zwar von einer Tochter, Soe Neva. Ich gratuliere ihm und wünsche ihm alles Gute und darf ihm den begehrten Löwen (*Plüschlöwe des Kantonsrates*) überreichen. (*Applaus.*)

5. Sozialhilfegesetz und Verordnung, Änderung bezüglich Wohnkosten (Miete und Nebenkosten)

Motion von Linda Camenisch (FDP, Wallisellen), Cyrill von Planta (GLP, Zürich) und Willy Haderer (SVP, Unterengstringen) vom 20. Oktober 2014

KR-Nr. 268/2014, RRB-Nr. 1318/10. Dezember 2014 (Stellungnahme)

Die Motion hat folgenden Wortlaut:

Der Regierungsrat wird aufgefordert, das kantonale Sozialhilfegesetz und in Verbindung die Verordnung zum Sozialhilfegesetz soweit anzupassen, dass Direktzahlungen von Mietkosten grundsätzlich möglich sind.

Begründung:

Die materielle Grundsicherung umfasst den Grundbedarf, die Wohnkosten und die Kosten für die medizinische Grundversorgung. Die Direktzahlung der Krankenkassenprämien ist in § 18 Abs. 2 des Einführungsgesetzes zum Krankenversicherungsgesetz ausdrücklich gesetzlich festgehalten.

Bei den Wohnkosten handelt es sich ebenfalls um zweckbestimmte Zuwendungen. Den Gemeinden bzw. den Fürsorgebehörden soll mit der Anpassung im Sozialhilfegesetz und in der Verordnung mit einer Kann-Formulierung die Möglichkeit gegeben werden, die Direktzahlungen nach eigenem Ermessen grundsätzlich vorzunehmen und nicht erst wenn keine Gewähr für eine zweckbestimmte Verwendung besteht oder bereits eine Zweckentfremdung stattgefunden hat.

Mit den Direktzahlungen wird sichergestellt, dass die Mietzinse rechtzeitig bezahlt werden, und keine Ausstände entstehen. So wird dazu beigetragen, dass günstiger Wohnraum nicht verloren geht.

Der Grundbedarf wird als Pauschale direkt an die Sozialhilfebezüger überwiesen. Hier bleibt die Eigenverantwortung bestehen und die persönliche Freiheit gewahrt.

Der Regierungsrat nimmt auf Antrag der Sicherheitsdirektion wie folgt Stellung:

Wer für seinen Lebensunterhalt und den seiner Familienangehörigen nicht hinreichend oder nicht rechtzeitig aus eigenen Mitteln aufkommen kann, hat nach § 14 des Sozialhilfegesetzes vom 14. Juni 1981 (SHG, LS 851.1) Anspruch auf wirtschaftliche Hilfe.

Gemäss § 18 Abs. 2 des Einführungsgesetzes zum Krankenversicherungsgesetz vom 13. Juni 1999 (EG KVG, LS 832.01) besteht eine Sonderregelung für die Direktzahlung des nicht ohnehin durch die Prämienverbilligung gedeckten Teils der Krankenkassenprämien. Im Rahmen der Sozialhilfe gilt jedoch der Grundsatz, dass die wirtschaftliche Hilfe gemäss § 16 Abs. 1 SHG in Bargeld, in Form eines Checks oder durch Überweisung auf ein Post- oder Bankkonto des Hilfesuchenden ausgerichtet wird.

Hintergrund der Regelung ist unter anderem, dass die Sozialhilfebeziehenden befähigt sein müssen, mit Geldmitteln umzugehen. Diese Befähigung im Umgang mit den zur Verfügung stehenden Geldmitteln und zu deren zweckgerichtetem Einsatz stellt eine wichtige Voraussetzung für die Wiedererlangung der wirtschaftlichen Selbstständigkeit dar. Der eigenverantwortliche Einsatz der Sozialhilfemittel bildet auch Teil der persönlichen Freiheit der Sozialhilfe beziehenden Person. Diese für den Regelfall gewährte Freiheit findet aber Grenzen. Nach den genannten Bestimmungen können Geldleistungen (und damit auch Mietzinszahlungen) direkt durch die Behörde an die Bestimmungsstelle (bei Mietzinsen an die Vermieterin oder an den Vermieter bzw. an die Verwaltung) geleistet werden, wenn keine Gewähr für die zweckentsprechende Verwendung durch die Sozialhilfebeziehenden besteht. Damit haben die Behörden ein weites Ermessen; im Falle der Wohnungsmiete ist es nicht erforderlich, dass die betroffene Person Mietzinszahlungen nicht geleistet hat, vielmehr genügt es, dass Gründe verschiedenster Art die zweckentsprechende Mittelverwendung infrage stellen.

Direktzahlungen von Mietzinsen, wenn keine Anzeichen einer zweckwidrigen Verwendung der Sozialhilfegelder bestehen, wären eine im Hinblick auf die Rückkehr in die wirtschaftliche Selbstständigkeit kontraproduktive Einschränkung der Eigenverantwortung von Sozialhilfe beziehenden Personen.

Aus diesen Gründen beantragt der Regierungsrat dem Kantonsrat, die Motion KR-Nr. 268/2014 nicht zu überweisen.

Ratspräsidentin Theresia Weber: Das Wort für die Erstunterzeichnerin der Motion, Linda Camenisch, hat Astrid Furrer.

Astrid Furrer (FDP, Wädenswil): Ich vertrete hier Linda Camenisch ein bisschen ungerne, weil ihr nicht wohl ist und sie nach Hause gehen musste.

Die materielle Grundsicherung umfasst den Grundbedarf, die Wohnkosten und die Kosten für die medizinische Grundversorgung. Die Direktzahlung der Krankenkassenprämien ist in Paragraf 18 Absatz 2 des Einführungsgesetzes zum Krankenversicherungsgesetz ausdrücklich gesetzlich festgehalten. Bei den Wohnkosten handelt es sich ebenfalls um zweckbestimmte Zuwendungen. Mit der Anpassung im Sozialhilfegesetz sowie in der dazu gehörenden Verordnung soll mit einer Kann-Formulierung beziehungsweise den Fürsorgebehörden die Möglichkeit gegeben werden, die Direktzahlungen nach eigenem Ermessen grundsätzlich vorzunehmen. Es soll künftig nicht mehr erst dann möglich sein, wenn keine Gewähr für eine zweckbestimmte Verwendung besteht oder bereits eine Zweckentfremdung stattgefunden hat. Mit der Direktzahlung wird sichergestellt, dass die Mietzinse rechtzeitig bezahlt werden und keine Ausstände entstehen. So wird dazu beigetragen, dass Sozialhilfebezüger ihren günstigen Wohnraum nicht verlieren.

Es ist nicht einzusehen, weshalb hier das Argument bezüglich Befähigung, mit Geldmitteln umzugehen, anders ausgelegt wird als bei den Krankenkassenprämien. Auch dort kommt das eigenverantwortliche Handeln bei der Ablösung sofort wieder zum Tragen. Bei der Wohnungsmiete kommt noch hinzu, dass die Sozialdienste explizit die Aufgabe haben, ihre Klienten bei der Suche nach günstigem Wohnraum aktiv zu unterstützen. Dabei erteilen sie auch Referenzen oder bestätigen, dass die Mietzinszahlung regelmässig erfolgen wird. Mit der Kann-Formulierung ist ausserdem die Verhältnismässigkeit in der Anwendung der Direktzahlung gewährleistet, es ist keine Verpflichtung. Der Grundbedarf wird als Pauschale direkt an die Sozialhilfebezüger überwiesen. Hier bleiben also die Eigenverantwortung und die persönliche Freiheit gewahrt.

Mit der Überweisung dieser Motion leisten Sie eine Hilfestellung für die Sozialabteilungen, ihre anspruchsvolle Aufgabe bezüglich Wohnraumerhaltung und Unterstützung bei Wohnungssuche effizienter wahrnehmen zu können.

Cyrill von Planta (GLP, Zürich): Die Grünliberalen werden diese Motion unterstützen. Wir sind eigentlich überrascht, dass es für dieses sehr technische Anliegen überhaupt eine Motion braucht. Und wir sind jetzt nicht der Ansicht, dass das hier jetzt der Ort oder die Zeit ist, um gross über persönliche Freiheit, Eigenverantwortung oder die Existenz des freien Willens zu diskutieren, sondern halten das für eine relativ technische Änderung, die man getrost den Gemeinden überlassen kann. Es ist auch eine Änderung, die mit keinerlei Mehraufwand verbunden ist, das ist auch sehr angenehm. Das heisst, die Gemeinden müssen schlichtweg bloss die Kontonummer ändern, wohin sie das Geld überweisen. Und vor allem handelt es sich gar nicht um Ausgaben, bei denen die Sozialhilfebezüger frei entscheiden könnten, ob sie sie für die Miete ausgeben wollen oder nicht, sondern das ist klar: Dieses Geld muss für die Miete ausgegeben werden. Ob man das jetzt direkt zahlt oder nicht, spielt eigentlich eine untergeordnete Rolle.

Was noch hinzukommt: Man kann jetzt sagen, es sei sehr wichtig, dass die Sozialhilfebezüger frei über alles Geld entscheiden können und so verantwortungsbewusst mit Geld umgehen lernen. Aber wir werden das dann bei den einzelnen Gemeinden sehen. Es wird Gemeinden geben, die das direkt zahlen, und es wird Gemeinden geben, die das weiterhin erst direkt zahlen, wenn sich der Verdacht auf Missbrauch erhärtet hat. Und dann wird man schnell sehen, wo die Sozialhilfebezüger eine gewisse Reife entwickeln und wo nicht, und das ist auch gut so, dass wir hier eine Diversität zulassen, wie man die Sozialhilfe umsetzt. Wir werden die Motion unterstützen.

Hanspeter Göldi (SP, Meilen): Wir wollen Sozialhilfebezüger nicht einfach nur verwalten. Das Ziel der sozialen und wirtschaftlichen Selbstständigkeit kann nur mit einem flexiblen System erreicht werden. Vorbeugen ist in diesem Fall nicht besser als Heilen. Als langjähriges Sozialbehördenmitglied ist es mir bewusst, dass es Menschen gibt, die mehr Hilfe brauchen als andere. Dies ist bereits mit dem heutigen System möglich. Es muss aber die Ausnahme bleiben. Mit diesen Personen muss der Umgang mit Geld thematisiert und stufenweise gelernt werden. Es sollen nur die Ausgaben des Sozialhilfebezügers übernommen werden, welche von diesem nicht selber ausgeführt werden können. Deshalb ist diese Motion weder nötig noch sinnvoll.

Im Namen der SP-Fraktion bitte ich euch, dem Regierungsrat zu folgen und die Motion nicht zu überweisen. Herzlichen Dank.

Kaspar Bütikofer (AL, Zürich): Wenn wir uns mit dieser Motion auseinandersetzen, dann müssen wir uns fragen, welches reale Problem

hier überhaupt gelöst werden soll. Ich sehe bei dieser Motion ein einziges Problem, nämlich dass Frau Camenisch beziehungsweise die Walliseller Sozialbehörde vor Gericht verloren hat. Das Gericht hat die Praxis der Walliseller Sozialbehörde kassiert und gerügt, dass Mietkosten nicht den Sozialhilfeempfängerinnen und -empfängern überwiesen wird, sondern direkt der Vermieterschaft. Deshalb zeugt diese Motion nicht von gutem Stil, wenn die Verliererin jetzt einfach hingehet und das Gesetz ändern will. Ausser schlechtem Sportsgeist gibt es keinen Grund für eine Gesetzesänderung.

Es ist Ziel und Aufgabe der Sozialhilfe, die Menschen in wirtschaftlicher Notlage zu befähigen, sich selbst aus dieser Situation zu befreien. Deshalb ist die Sozialhilfe auch eine Übergangslösung. Es steht Eigenverantwortung an oberster Stelle. Aus diesem Grund sollen die Sozialhilfeempfängerinnen und -empfänger weiterhin die Budgethoheit haben. Teil dieses Konzeptes ist es, dass ihnen eben auch die Mietkosten überwiesen werden, sodass sie selbst ihr Geld verwalten und auch ihren Verpflichtungen nachkommen können. Nur in Ausnahmefällen soll eine direkte Zahlung der Miete an den Vermieter möglich sein, nämlich dann, wenn eine Zweckentfremdung der Gelder zu befürchten ist. Wenn die Motionäre nun die Mietkosten direkt dem Vermieter auszahlen wollen, so stellen sie die Sozialhilfebezügerinnen und -bezüger generell unter den Missbrauchsverdacht. Die Motionäre sprechen den Menschen in wirtschaftlicher Notlage jede Eigenverantwortung ab. Ein solches Konzept läuft auf die Entmündigung und auf die Verförsorgung von Sozialhilfebezügerinnen und -bezügern hinaus. Ein solches Konzept hat auch nichts mehr mit einem liberalen Ansatz zu tun. Sagen Sie deshalb Nein zu dieser Motion.

Rico Brazerol (BDP, Horgen): Zumindest die «Gemeindemunis» unter Ihnen wissen, dass Direktzahlungen von Mietkosten in diversen Gemeinden schon heute passieren, und das auch, wenn noch keine Zweckentfremdung stattgefunden hat. Es funktioniert aber nur in gegenseitigem Einvernehmen zwischen der Gemeinde und dem Sozialhilfebezüger. Listigerweise sind es aber ja nicht die kooperativen Sozialhilfebezüger, die Probleme bereiten.

Wir unterstützen diese Motion aus drei Gründen: Erstens: Das Leben eines Sozialhilfeempfängers ist in der Regel sowieso schon ein finanzieller Eiertanz. Und dann führen wir ihn auch noch in Versuchung, weil er einmal pro Monat so richtig Kohle auf dem Konto hat. Seien wir ehrlich, die Versuchung ist gross, für labile Typen zu gross. Diese können wir mit dieser Kann-Formulierung – mehr ist es nicht – vor sich selber schützen. Zweitens: Die Wohnungsvermieter haben so die Gewissheit, nicht dem Geld hinterher rennen zu müssen. Und drittens:

Die Gemeinde läuft nicht mehr Gefahr, die Miete ein zweites Mal be-rappen zu müssen. Wir sprechen hier also von einer «Win-win-win»-Situation. Drei Parteien sind involviert und alle gewinnen.

Etwas weniger gewinnend ist die Erklärung der Regierung, wonach der Sozialhilfebezüger mit einer Direktzahlung der Miete in seiner persönlichen Freiheit eingeschränkt würde. Das Konto eines Sozialhilfebezügers als «Durchlauferhitzer» zu missbrauchen und dem Ganzen dann das Mäntelchen «Eigenverantwortung» umzuhängen, entbehrt nicht einer gewissen Ironie.

Kathy Steiner (Grüne, Zürich): Wir Grünen sehen Sinn und Zweck dieser Motion nicht. Sozialhilfebeziehende haben genauso wie der Rest der Bevölkerung die Verpflichtung, ihre Miete pünktlich zu bezahlen, und diese Pflicht können die Hausbesitzer auch ganz normal einfordern. Wir wehren uns dagegen, dass die finanzielle Eigenverantwortung der Sozialhilfebeziehenden eingeschränkt werden soll. Gerade junge Leute müssen den verantwortungsvollen Umgang mit ihren finanziellen Mitteln lernen können. Sie müssen die Erfahrung machen, dass Wohnkosten ein fixer und ständiger Bestandteil ihres Budgets sein muss. Die Miete lässt sich schlecht über Kleinkredite oder in Raten zahlen. Sozialhilfe ist eine Übergangshilfe in Notsituationen, die Leute sollen so rasch wie möglich wieder wirtschaftlich selbstständig leben können. Es wäre völlig falsch, ihnen in dieser Zeit die finanzielle Verantwortung für ihren Lebensunterhalt abzusprechen. Ohne Eigenständigkeit und Selbstverantwortung ist ein Ausstieg aus der Sozialhilfe kaum möglich. Die Grüne Fraktion lehnt diese Motion ab.

Lorenz Schmid (CVP, Männedorf): Wir stimmen der Motion zu. Grundsätzlich sollen Direktzahlungen von Mietkosten durch die Gemeinden vorgenommen werden können. Sehr geehrter Herr Regierungsrat, wir lassen Ihre Argumentation gelten, dass die Rückkehr in die wirtschaftliche Selbstständigkeit im Vordergrund jeder Bemühung der Sozialhilfe steht. Wir lassen auch gelten, dass die Motion grundsätzlich diesem Ziel zuwiderlaufen möge. Wir sind jedoch überzeugt, dass in diesem Punkt die Autonomie der Gemeinden gewahrt werden muss. Sie bezahlen, sie sollen somit über den Modus der Auszahlung entscheiden können, direkt oder indirekt. Liebe Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter, liebe hier anwesende Gemeinderätinnen und Stadträte, cave, cave (*lateinisch: hüte dich*), sind es doch nun Sie, die dafür verantwortlich sind, in welcher Form die Auszahlung der Sozialhilfe zu gewähren ist. Die Sozialhilfeempfängerin und der Sozialhilfeempfänger – mögen sie doch rasch in die Selbstständigkeit ge-

führt werden. Jegliche Bevormundungsgelüste, die ich manchem hier anwesenden Überweisenden dieser Motion leider zumute, sind kontraproduktiv und werden sich ungünstig auf Ihre kommunalen Sozialhilfekosten auswirken. Wir überweisen die Motion.

Markus Schaaf (EVP, Zell): Grundsätzlich hat die EVP Verständnis für das Anliegen dieser Motion. Es ist wirklich ärgerlich, wenn ein Vermieter dem Geld nachrennen muss, weil Sozialhilfebezüger ihre Miete verjubeln. Das Gleiche gilt übrigens auch für den Aufenthalt in einem Pflegeheim im Rahmen der Akut- und Übergangspflege, wenn die Leute ihr Geld ausgeben, bevor sie die Heimrechnung bezahlt haben. Aber bereits heute können Geldleistungen – und damit auch Mietzinszahlungen – direkt durch die Behörden an die Bestimmungsstelle, bei Mietzinsen an die Vermieterin oder an den Vermieter oder an die Verwaltung, geleistet werden, wenn keine Gewähr für zweckentsprechende Verwendung durch die Sozialhilfebeziehenden besteht. Damit haben die Gemeindebehörden einen Ermessensspielraum, den sie nützen können und den sie auch nützen sollen. Rund die Hälfte der Sozialhilfebezüger bezieht während einem Jahr, während maximal einem Jahr, Sozialhilfe. Danach haben sie wieder genügend Einkommen, sodass sie wieder aus der Sozialhilfe entlassen werden. Es ist also wichtig und nötig, dass die Leute drin bleiben, Geld zu verwalten, Verantwortung auch für das Ausgeben ihres Geldes zu übernehmen und diese Verantwortung nicht einfach an eine Behörde delegieren. Wir sind der Meinung, dass es richtig ist, dass man Massnahmen treffen kann, dass diese Massnahmen jedoch situativ und nicht systematisch vorgenommen werden sollen. Es zählt der Einzelfall, in dem gehandelt werden muss. Wir vertreten ganz klar die Meinung, dass die Einwohnerinnen und Einwohner im Kanton Zürich nicht mehr bevormundet werden müssen, als es wirklich nötig ist. Und was Sie hier planen, notabene aus den Reihen der FDP, das ist eine Bevormundung von Zürcherinnen und Zürchern. Das ist für uns nicht nachvollziehbar. Nur weil es Bezügerinnen und Bezüger von Sozialhilfe sind, müssen Menschen nicht bevormundet werden. Wenn keine Anzeichen von Zweckentfremdung der Mittel vorhanden sind, nicht feststellbar ist, dass hier Geld missbräuchlich eingesetzt wird, müssen diese Personen nicht bevormundet werden. Aus diesem Grund werden wir diese Motion nicht unterstützen.

Ruth Frei (SVP, Wald): Die SVP stört sich schon lange daran, dass nicht bezahlte Mieten von Vermietern eingeklagt werden müssen, die diese Mieten zugute haben. Es ist aus unserer Sicht keine Bevormundung der Sozialhilfebeziehenden, Kaspar Bütikofer, die Frage sei er-

laubt, wem dieses Geld gehört. Dieses Geld ist wie im Durchlaufbudget. Wenn es dem Vermieter zusteht, steht es nicht dem Sozialhilfebezüger zu, deshalb müssen wir deine Aussage korrigieren. Wir sind überzeugt, dass diese Mieten direkt bezahlt werden sollen, wenn Sozialhilfebezüger häufig nicht in der Lage sind, adäquat mit ihrem Geld umzugehen. Und mit der Kann-Formulierung im Gesetz ist es den Gemeindebehörden, die ja häufig ihre sozialhilfebeziehenden Menschen kennen, überlassen. Wenn sie diesen die Verantwortung übergeben wollen, dann können sie ihnen das Geld überweisen und sie werden dann ihre Mieten selber bezahlen. Wir unterstützen aus diesem Grund diese Motion und werden sie überweisen. Nicht weil wir die Sozialhilfebeziehenden bevormunden wollen, sondern weil wir überzeugt sind, dass auch Vermieter ihren Schutz brauchen und nicht vor Gericht diese Mieten einfordern müssen. Besten Dank.

Erich Vontobel (EDU, Bubikon): Grundsätzlich werden Sozialhilfeleistungen, ähnlich wie die Zahlungen der AHV, IV und der Zusatzleistungen, monatlich auf ein Konto des Sozialhilfebezügers überwiesen. Das ist in den weitaus meisten Fällen die einfachste und effizienteste Lösung. Nun gibt es aber auch Fälle, bei denen sich diese Vorgehensweise als nicht sachdienlich erweisen würde. So ist es in den einzelnen Fällen möglich, Zahlungen nur in Verbindung mit persönlichen Gesprächen, gegen Auflagen und Weisungen oder mittels Direktzahlungen an Gläubiger zu gewähren. Bei den Krankenkassen-Grundversicherungsprämien gibt es für Bezüger von Sozialhilfe und Zusatzleistungen eine gesetzliche Grundlage für die Direktzahlung an den Gläubiger, da die öffentliche Hand für zweckentfremdete Sozialhilfeleistungen allenfalls aufkommen muss, wenn der Schuldner erfolglos gepfändet worden ist. Weitergehende Direktzahlungen generell und nicht nur im begründeten Einzelfall vornehmen zu wollen, erachten wir jedoch als unverhältnismässig, zumal es auch keine gesetzliche Pflicht für das Sozialamt gibt, für zweckentfremdete Wohnungsmieten zwingend nochmals Sozialhilfeleistungen zu erbringen. Nein, wer mit dem Sozialhilfegeld seine Miete nicht bezahlt, hat ein ernstes Problem, das er selber lösen muss und das unter Umständen auch dazu führen kann, dass er seine Wohnung verliert. Ähnlich verhält es sich auch bei Mietzinsausständen und überhöhten Mietzinsen. Hier muss im Einzelfall geprüft werden, ob und welche Gründe es gibt, entsprechende Sozialhilfeleistungen zu erbringen oder diese teilweise oder ganz abzulehnen.

Wenn nun künftig, wie es die Motionäre fordern, Sozialämter die Wohnungsmietzinse in allen Fällen direkt an die Vermieter bezahlen, hat dies folgende Nachteile:

Erstens: Es gibt für die Verwaltung einen zusätzlichen Mehraufwand, der das Sozialbudget der Gemeinde unnötig weiter belastet. Zweitens: Der Sozialhilfeempfänger wird aus der Verantwortung genommen, was sich für den Reintegrationsprozess als nachteilig erweist. Drittens: Es stellen sich datenschutzrechtliche Fragen nach der Zulässigkeit solcher generellen Direktzahlungen. Viertens: Die Gemeinde signalisiert aus der Sicht des Vermieters, dass sie für die Miete aufkommt, und fällt in einen Erklärungsnotstand, wenn die Sozialhilfe später eingestellt wird und die Mieten nicht mehr durch die Gemeinde bezahlt werden und es künftig Mietzinsausstände gibt. Fünftens: Es gibt auch rechtliche und praktische Probleme über die Stellung des Sozialamtes, zum Beispiel bei Mietzinsausständen und überhöhten Mietzinsen. Die EDU-Fraktion beantragt daher, die Motion nicht zu überweisen.

Claudio Schmid (SVP, Bülach): Ich möchte auf die Aussagen von Kaspar Bütikofer und Markus Schaaf replizieren. Wie Sie wissen, wurde das Sozialhilfegesetz teilrevidiert. Das trat per 1. Januar 2012 mit diversen Änderungen in Kraft. Die Teilrevision beinhaltete unter anderem auch die Form der Auszahlung. Jetzt steht es unmissverständlich klar im Gesetz, dass Bargeld ausbezahlt wird. Und, Markus Schaaf, Sie müssen natürlich schon zur Kenntnis nehmen, dass das, was wir jetzt fordern, die Normalität war und wir mit dieser Gesetzesänderung eigentlich diese Situation, die wir jetzt einbringen, verunmöglicht haben. Deshalb ist die Gemeinde Wallisellen auf dem Gerichtsweg gescheitert. Das ist der Fakt. Aber uns Stillosigkeit vorzuwerfen, das ist nicht in Ordnung. Denn wir sind ja der Gesetzgeber und wir dürfen die Gesetze anpassen. Gerade deshalb, weil ja ein Verwaltungsgericht diese Handlung der Gemeinde Wallisellen korrigiert hat, bringen wir mit einer Gesetzesänderung, dieses Thema, welches sich über Jahrzehnte bewährte, auf dem gesetzgeberischen Weg wieder hinein. Deshalb nehmen Sie das bitte so zur Kenntnis. Besten Dank.

Ruedi Lais (SP, Wallisellen): Ich bin Teil des Bezirksrats Bülach, der in erster Instanz diese Walliseller Regelung für ungesetzlich erklärt hat und in der Folge von den Oberinstanzen in seiner Haltung auch juristisch geschützt wurde. Ich spreche aber nicht dazu – das ist eine rein juristische Frage, Vergangenheit –, sondern ich spreche als Politiker. Und hier fehlen mir in der bisherigen Debatte zwei Aspekte:

Der erste Aspekt ist derjenige des Datenschutzes. Wenn jemand Sozialhilfe bezieht und in einer Gemeinde wohnt, die den Mietzins automatisch selbst überweist, dann erfährt der Vermieter schon im ersten

Monat, dass dieser Mieter ein Sozialhilfebezüger ist. Zum guten Glück ist das ja nicht für alle Leute eine jahrelange Angelegenheit, sondern viele, ungefähr die Hälfte, sind nur relativ kurz in der Sozialhilfe. Und da ist es absolut gegen die Datenschutzinteressen, gegen die Ansprüche auf Persönlichkeitsschutz der betreffenden Personen, wenn die Vermieterschaft sofort erfährt, dass jemand vorübergehend Sozialhilfe bezogen hat. Diesen Aspekt sollten wir nicht einfach verschweigen.

Das Zweite ist eine Aktualität. Kürzlich sind haarsträubende Fälle von Mietzinswucher aufgefliegen. Zulasten der Sozialämter wurden marode Liegenschaften zu völlig überhöhten Preisen einfach aufgrund der Mietzinsrichtlinien an Sozialhilfebezügerinnen und -bezüger vermietet. Das Vertragsverhältnis bei der Wohnung besteht ja weiterhin, auch mit dieser vorgeschlagenen neuen Regelung, zwischen Sozialhilfeempfänger und Vermieter und nicht zwischen der Gemeinde und dem Vermieter. Was heisst das nun? Welches Interesse hat denn der Sozialhilfeempfänger noch, sich gegen einen Wucherzins zu wehren, wenn er gar nicht weiss, dass ein Wucherzins erhoben wird oder dass ein grosser Mietzinsaufschlag erfolgt ist ohne irgendwelche Investitionen? Hier fördern wir eine indirekte Komplizenschaft zwischen der Gemeinde und dem jeweiligen Vermieter oder Besitzer von maroden Liegenschaften. Das sollten wir nicht fördern. Wir sollten im Gegenteil die Sozialhilfeempfängerinnen und -empfänger, wo es überhaupt möglich ist, ermutigen, sich für menschenwürdige Wohnverhältnisse und angemessene Mietzinse einzusetzen, auch im Interesse der Gemeindefinanzen. Deshalb finde ich diese vorgeschlagene Lösung nicht zweckmässig und in Bezug auf den Datenschutz auch gegen den Persönlichkeitsschutz der Betroffenen.

Markus Späth (SP, Feuerthalen): Ich spreche als Sozialvorstand einer Gemeinde mit 3500 Einwohnern. Wir betreuen in Feuerthalen rund 100 Dossiers von Sozialhilfefällen. Von diesen rund 100 Dossiers übernehmen wir die direkte Bezahlung der Mieten in weniger als einem halben Dutzend Fällen. Wir tun das dort, wo erfahrungsgemäss unsere Klienten Schwierigkeiten haben mit der Entrichtung der Miete. Das ist möglich, wir haben bis jetzt noch nie einen Rekurs in dieser Frage verloren. Diese Praxis hat sich bewährt. Wir setzen auf Selbstverantwortung, eine Selbstverantwortung, der das Gros unserer Sozialhilfeangehörigen auch nachkommt. Das, was wir heute mit dieser Motion auf dem Tisch haben, ist eine Bevormundung, und zwar eine Bevormundung für alle, die im Grundsatz vorgesehen ist. Wir schützen damit auch Wuchervermieter. Es schafft zudem Fehlanreize in

diesem Bereich. Wenn ich abwäge zwischen Schutz von Wuchervermietern und Selbstverantwortung: Ich entscheide mich für die Selbstverantwortung.

Astrid Furrer (FDP, Wädenswil) spricht zum zweiten Mal: Ich möchte vor allem dir, Kollege Bütikofer, eine Replik geben, und zwar: Wir sind ja dazu da, die Gesetze zu ändern, wenn sie eben nicht praxistauglich sind. Und das ist es hier offenbar nicht. Die Gesetze haben sich, wenn sie nicht funktionieren, der Praxis anzupassen und nicht umgekehrt. Es geht hier ja nicht um die Bevormundung der Sozialhilfebezüger. Die Sozialarbeiter haben genug Menschenkenntnis. Die können absehen, wann eine direkte Bezahlung nötig ist und wann nicht. Es wird auch nicht die übliche Praxis sein, dass Direktzahlungen der Normalfall sein werden, sondern das Übliche wird weiterhin sein, dass der Sozialhilfebezüger das Geld bekommt und dann selber einzahlt. Es ist wirklich nur eine Notlösung, aber eben anscheinend sind die gesetzlichen Grundlagen im Moment nicht so, dass so eine Praxis problemlos möglich ist.

Thomas Marthaler (SP, Zürich): Also das Problem ist, dass euch das praktische Verständnis für diese Regelung komplett abzugehen scheint. Jetzt haben wir einen Sozialvorstand gehört, der sagt, man mache das heute, man habe die Möglichkeiten. Die ausgebildeten Sozialbehörden haben diese Möglichkeiten, ohne dass wir das Gesetz hier jetzt ändern. Darum sind Sie auf dem Holzweg. Das ist eine überflüssige Motion. Wir werden sie nicht abwenden können, weil ihr die Mehrheit seid, ihr seid halt mehr (*Heiterkeit*), aber deswegen ist sie nicht intelligenter. Es ist trotzdem falsch und unnötig.

Stefan Hunger (BDP, Mönchaltorf): Thomas Marthaler, du liegst ein bisschen falsch. Ich war auch während ein paar Jahren Sozialvorstand und in der Sozialbehörde. Die Praxis sieht eben genau so aus: Wenn ein Sozialhilfeempfänger sich weigert, dass man das macht, dann ist es nicht möglich. Und jetzt, wenn wir eine Kann-Formulierung drin haben, dann haben wir die Möglichkeit, dass das gesetzlich gemacht werden kann, auch wenn ein Sozialhilfeempfänger findet, er möchte das nicht. Darum geht es. Und da bitte ich Sie, dass Sie dem zustimmen, weil das eine Vorlage ist, die für die Behördenmitglieder wichtig ist, damit sie eben die Möglichkeit haben, auch wenn sich ein Sozialhilfeempfänger dagegen wehrt.

Kaspar Bütikofer (AL, Zürich) spricht zum zweiten Mal: Ich möchte eine Replik auf Claudio Schmid und Astrid Furrer machen: Das oberste Ziel der Sozialhilfe ist ja die wirtschaftliche Selbstständigkeit dieser Bezügerinnen und Bezüger. Deshalb muss man sie befähigen, dass sie, wenn sie aus der Sozialhilfe wieder herauskommen, auch mit ihrem Budget umgehen können. Deshalb setzt man dort auf Eigenverantwortung und deshalb gibt man ihnen auch das Geld für die Miete, damit sie mit ihrem Geld umgehen können. Es nützt ja nichts, wenn jemand aus der Sozialhilfe kommt und dann nicht mehr in der Lage ist, sein Budget selbst zu verwalten, weil er bisher quasi verwaltetet wurde durch die Sozialhilfe. Das kann es nicht sein. Das war auch der Grund, weshalb man das in der Revision des Sozialhilfegesetzes so gemacht hat. Und es ist keineswegs so, dass es sich um eine praxisuntaugliche Regelung handelt.

Dann gibt es noch eine Verwirrung oder eine Konfusion bezüglich des «Kann». Ich glaube, es gibt hier ein «Kann» und ein anderes «Kann». Bereits heute kann die Sozialbehörde, wenn sie sieht, dass jemand diese Mietgelder veruntreut oder sie zweckentfremdet, die Miete direkt bezahlen und nicht via Sozialhilfeempfängerin oder -empfänger. Aber das «Kann», das hier in der Motion vorgeschlagen wird, meint, dass eine Gemeinde bestimmen kann, dass sie generell die Mietkosten direkt dem Vermieter bezahlen will. Und gegen dieses «Kann» wehren wir uns. Und das hat auch nichts mit Praxistauglichkeit zu tun, sondern hier haben wir den unliberalen Ansatz, dass die Leute bevormundet werden sollen.

Claudio Schmid (SVP, Bülach) spricht zum zweiten Mal: Herr Bütikofer, Ihre politische Haltung verstehe ich, die lasse ich so im Raum stehen. Ich habe aufgezeigt, dass diese Kann-Formulierung bis vor vier Jahren möglich war und zurzeit, wie der Fall Wallisellen das eindrücklich gezeigt hat, einklagbar wäre. Wenn Kantonsrat Markus Späth das in seiner Gemeinde so handhabt bei einem halben Dutzend Klienten, dann ist das schön. Aber auch dort wäre es einklagbar und nicht möglich. Eine solche Kann-Formulierung möchten wir wieder zurückführen in ein Gesetz.

Und jetzt noch eine Bemerkung zur sogenannten «Wucher-Debatte», die vorwiegend in der Stadt Zürich ausgebrochen ist: Vor allem bei Untermietverhältnissen, bei denen man festgestellt hat, dass die Sozialbehörde die 1100 Franken bar gegeben hat und die Miete dann vielleicht sogar noch tiefer war und dann der Pflichtige ein kleines Geschäft daraus gemacht hat oder der Eigentümer. Herr Ruedi Lais, ich behaupte, Sie widersprechen sich hier. Genau deshalb, weil man eine

Kontrolle hätte und mit den Vermietern in Kontakt ist und die Miete zahlt und das Geld auch zurückkommen würde, wenn es auf ein falsches Konto gelangen würde, hätte man das so ein wenig im Griff und es würde ein bisschen mehr Transparenz herrschen. Überlassen Sie es doch der Gemeinde zu entscheiden, wie sie diese Mieten zu zahlen hat. Besten Dank.

Regierungsrat Mario Fehr: Ich habe immer das Gefühl, dass dann neue Gesetze geschaffen werden müssen beziehungsweise bestehende Gesetze abgeändert werden sollten, wenn ein dringender Handlungsbedarf besteht. Jetzt habe ich in der sozialpolitischen Debatte viele Probleme wahrgenommen in den letzten Monaten. Ich muss Ihnen sagen: Dieses Problem, das Sie hier und heute debattieren, war – in meiner Wahrnehmung jedenfalls – nicht das vordringlichste. Es ist auch nicht richtig, Herr Kantonsrat Hunger, dass man heute eine solche Direktzahlung nicht relativ einfach machen könnte. Die heutige Praxis ist klar und wird von uns auch gestützt: Die Behörden haben ein weites Ermessen. Im Falle einer Wohnungsmiete ist es nicht einmal erforderlich, dass die betroffene Person Mietzinszahlungen nicht geleistet hat, es genügt – das ist die Praxis –, dass Gründe verschiedenster Art die zweckentsprechende Mittelverwendung infrage stellen könnten. Also es ist relativ einfach möglich für eine Gemeinde, die das machen will, im Einzelfall die Mietzinszahlung direkt zuzusprechen. Frau Kantonsrätin Furrer hat uns zu Recht gesagt, dass im Bereich der Krankenkasse eine solche Regelung besteht, dass kollektiv – kollektivistisch, könnte man auch sagen – alles direkt bezahlt wird. Meines Erachtens spricht gerade die Tatsache, dass im Bereich der Krankenkasse alle so gehandhabt werden, dass es dort eben keinen Ermessensspielraum gibt, keine Eigenverantwortung möglich gemacht wird, der liberale Mensch sich dort eben nicht entfalten kann, genau das spricht meines Erachtens dafür, dass andernorts diese Eigenverantwortung wahrgenommen werden muss. Wir haben jetzt hier zwei Regelungen. Die heutige Regelung sagt: Grundsätzlich stärken wir die wirtschaftliche Selbstständigkeit. Wir wollen, dass diese Leute in den Arbeitsprozess zurückkehren. Wir stärken die Eigenverantwortung, wir haben eine liberale Regelung mit gewissen Risiken und Ausnahmen. Und neu kehren wir es um. Und wenn die Gemeinden es alle im neuen Regime verantwortungsvoll handhaben würden, käme man der heutigen Regelung wahrscheinlich ziemlich nahe.

Die Regierung ist konsequent liberal, konsequent für die Eigenverantwortung. Ich bitte Sie, die Motion abzulehnen.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 103 : 64 Stimmen (bei 1 Enthaltung), die Motion 268/2014 an den Regierungsrat zu überweisen.

Ratspräsidentin Theresia Weber: Das Geschäft geht an den Regierungsrat zur Ausarbeitung einer Vorlage mit Bericht und Antrag innert zwei Jahren.

Das Geschäft ist erledigt.

6. Kostenoptimierung und Flexibilität muss auch bei der Sozialhilfe möglich sein

Motion von Barbara Steinemann (SVP, Regensdorf) und Ruth Frei (SVP, Wald) vom 3. November 2014

KR-Nr. 286/2014, RRB-Nr. 1317/10. Dezember 2014 (Stellungnahme)

Die Motion hat folgenden Wortlaut:

Der Regierungsrat wird aufgefordert, dem Kantonsrat im Zuge der Totalrevision des Sozialhilfegesetzes (SHG) und der Verordnung zum Sozialhilfegesetz (SHV) tiefere Bemessungsrichtlinien vorzulegen. Damit soll der Umfang der wirtschaftlichen Hilfe auf insgesamt maximal 90% derjenigen Summe beschränkt werden, die sich bei Anwendung der im Kanton Zürich durch die Sozialhilfeverordnung umgesetzten SKOS-Richtlinien ergibt. Unter Berücksichtigung dieser Vorgabe soll zudem das Anreizsystem verstärkt werden, um den Behörden mehr Flexibilität zu geben. Auf die Revision des Gesetzes muss vom Regierungsrat die Sozialhilfeverordnung angepasst werden, vor allem in den Leistungsbereichen: Grundbedarf für den Lebensunterhalt, situationsbedingte Leistungen und Integrationszulagen.

Begründung:

Die Verordnung zum Sozialhilfegesetz vom 21. Oktober 1981 bemisst in §17 die wirtschaftliche Hilfe nach den Richtlinien der Schweizerischen Konferenz für Sozialhilfe (SKOS-Richtlinien) vom April 2005 (mit den Ergänzungen in den Folgejahren), und diese wurden vom Regierungsrat als rechtsverbindlich erklärt.

Die Gerichte stützen sich in Streitfällen auf diese Verordnung und insbesondere auf die SKOS. Im Jahr 1984 waren die Richtlinien der SKOS noch nicht so umfassend und teilweise fehlgeleitet, wie sie heute nach 30 Jahren leider geworden sind. Es ist in der Folge nicht mehr möglich, der eigentlichen und ursprünglichen gesetzlichen Rahmen-

bedingung nachzuleben, wonach die für Kanton und Gemeinden langfristig kostengünstigste Lösung zu wählen ist. Angesichts der schlechter werdenden finanziellen Situation auf Kantons- und Gemeindeebene darf es in Bezug auf Kürzungs- und Sparmöglichkeiten keine Tabubereiche geben. Auch die individuelle Sozialhilfe soll dabei jederzeit kritisch überprüft werden können. Dies ist solange nicht möglich, als die SKOS-Richtlinien vorbehaltlos verbindlich erklärt bleiben. Dies führt zu einer entsprechenden Fehlentwicklung und zu stetig wachsenden Sozialhilfekosten. Gleichzeitig sinkt der notwendige Anreiz für die Sozialhilfebeziehenden, zur Verbesserung ihrer Situation durch eigene Anstrengungen beizutragen. Erklärungsbedürftig ist der Umstand, dass das betriebsrechtliche (absolute) Existenzminimum teilweise tiefer angesetzt ist als das soziale Existenzminimum.

Heute stehen zahlreiche Sozialhilfebeziehende besser da, wenn sie keine Arbeit annehmen, da sie mit dem Wiedereinstieg ins Erwerbsleben steuerpflichtig werden und unter dem Strich ein tieferes verfügbares Einkommen aufweisen. Dies ist eine stossende Ungerechtigkeit und Fehlleitung gegenüber dem Bürger, der seinen Pflichten auch mit bescheidenem Einkommen nachkommt beziehungsweise nachkommen muss. Dass man über die Höhe der Sozialhilfeleistungen durchaus diskutieren kann, zeigt immer wieder der Umstand, dass ein nicht unbedeutender Teil der Sozialhilfeempfänger über ein Privatauto verfügt, dabei ist die auszuweisende Notwendigkeit von den zuständigen Sozialhilfebehörden in einigen Fällen sehr wohlwollend interpretiert. Der Regierungsrat hat mit dem Entscheid zur Rechtsverbindlichkeit der SKOS die Verantwortung in einem wichtigen und zunehmend teureren Bereich auf kantonaler und kommunaler Ebene einem «privaten Verein» übertragen, der selbstredend vorwiegend die Interessen der Sozialtätigen (Sozialhilfeindustrie) und ihrer Klientel vertritt. Mit einer einfachen Senkung der Leistungen um 10% soll den beschriebenen Ungerechtigkeiten und der fehlenden Flexibilität entgegengewirkt, können die Anreize verstärkt und kann gleichzeitig für eine bedeutende Kostensenkung für die Gemeindehaushalte gesorgt werden.

Der Regierungsrat nimmt auf Antrag der Sicherheitsdirektion wie folgt Stellung:

Die Sozialhilfe bildet das letzte Element im System der sozialen Sicherheit und stellt die nötige Unterstützung für bedürftige Personen sicher. Ihre Kosten belaufen sich auf rund 3% der gesamtschweizerischen Kosten für die soziale Sicherheit. Die Quote der Bezügerinnen und Bezüger im Kanton Zürich liegt seit 2010 konstant bei 3,2% (vgl. Sozialbericht 2013). Die Rolle der Sozialhilfe ergibt sich bereits aus Art. 12 und 41 der Bundesverfassung vom 18. April 1999 (BV, SR

101) und aus Art. 111 der Kantonsverfassung vom 27. Februar 2005 (KV, LS 101). Da der Umfang der zu leistenden Hilfe in jedem Fall individuell berechnet werden muss, dient es der Rechtsgleichheit, wenn gesamtschweizerisch ein einheitlicher Massstab für die Bemessung und Ausgestaltung der Sozialhilfe angewendet wird. Überdies verhindert dies auch einen unerwünschten sogenannten «Sozialhilfetourismus» (vgl. auch Beantwortung der Anfrage KR-Nr. 336/2013 betreffend Handlungsbedarf im Bereich der Sozialhilfe). Da im Bereich der Sozialhilfe weder ein Bundesgesetz noch ein Konkordat bestehen, kann heute nur auf die Richtlinien der Schweizerischen Konferenz für Sozialhilfe (SKOS-Richtlinien) abgestellt werden. Der SKOS gehören alle Kantone, das Fürstentum Liechtenstein, verschiedene Bundesämter, Städte und Gemeinden sowie private Organisationen an, und die Konferenz der Kantonalen Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren (SODK) empfiehlt allen Kantonen, die SKOS-Richtlinien anzuwenden. Im Kanton Zürich bezeichnet der Regierungsrat in Abs. 1 von §17 der Verordnung zum Sozialhilfegesetz vom 21. Oktober 1981 (SHV, LS 851.11) die für die Bemessung der wirtschaftlichen Hilfe massgebliche Fassung der SKOS-Richtlinien und beschliesst gemäss Abs. 2 jeweils besonders, ob eine Teuerungsanpassung erfolgt. Gemäss Abs. 3 erlässt die Sicherheitsdirektion zudem Weisungen über die Anwendung der SKOS-Richtlinien.

Der Regierungsrat hat sich seit Jahren immer wieder für die Anwendung der SKOS-Richtlinien ausgesprochen (vgl. neustens die Stellungnahme zur Motion KR-Nr. 267/2014 betreffend Aufhebung der Rechtsverbindlichkeit bezüglich Sozialhilfeleistungen an die SKOS-Richtlinien und Erlass von kantonalen Richtlinien) und er hält auch bei der Totalrevision des Sozialhilfegesetzes ausdrücklich an der Verweisung auf die Richtlinien fest (vgl. RRB Nr. 1016/2012). Er will jedoch, dass die Richtlinien auf den 1. Januar 2016 einer Reform unterzogen werden. Eine allgemeine Kürzung auf 90% liesse sich mit der Verbindlichkeit der SKOS-Richtlinien nicht vereinbaren und auch im interkantonalen Vergleich mit den hohen Lebenshaltungskosten im Kanton Zürich nicht begründen. Bei den situationsbedingten Leistungen und den Integrationszulagen liegt der Entscheid über die Gewährung dieser Leistungen im Ermessen der zuständigen Sozialbehörde der Gemeinde. Festzuhalten ist, dass bei einem Fehlverhalten eine teilweise oder vollständige Einstellung der Sozialhilfeleistungen erfolgen kann (§§24f. Sozialhilfegesetz, LS 851.1).

Aus diesen Gründen beantragt der Regierungsrat dem Kantonsrat, die Motion KR-Nr. 286/2014 nicht zu überweisen.

Barbara Steinemann (SVP, Regensdorf): Die SKOS-Richtlinien, die schweizweit mittels Tarifen die Leistungen an die Fürsorgebezüger definieren, orientieren sich an den untersten 10 Prozent des Durchschnittseinkommens in der Schweiz. Ein Abstand zu den Geringverdienern ist also gar nicht erst gewollt. Der effektive Leistungskatalog setzt sich nicht nur aus dem Grundbetrag, sondern insbesondere aus den Mietkosten, den Krankenkassenbeiträgen in Höhe von rund 400 Franken pro erwachsener Person und rund 84 Franken pro Kind zusammen. Dazu kommt 45 Franken AHV/IV-Beitrag pro Haushalt. Hinzu kommen noch alle Vergütungen, die unter dem Titel «situationsbedingte Leistungen» bezahlt werden, das sind insbesondere Zahnarztrechnungen, Abonnemente, Krippenkosten, Sprachkurse, Schulutensilien, Brillen und anderes. Das muss die Familie, die mit einem bescheidenen Arbeitslohn auskommen muss, alles aus eigener Tasche berappen – und das ist meines Erachtens die grosse Ungerechtigkeit.

Ein früherer Stadtzürcher Gemeinderat führte jahrelang eine Kinderkrippe und gab einst der Sonntagspresse seine Feststellungen zu Protokoll: «Ich sehe, wie Ehepaare den ganzen Monat krampfen und weniger Einkommen haben als Familien in der Sozialhilfe.» Dasselbe hat übrigens auch schon mehrfach dieser Rat festgestellt. Und eine Agglomerationsstadt im Kanton Zürich hat kürzlich ausgerechnet, wie viele Leistungen der Sozialstaat an Personen erbringen muss, die Fürsorge beziehen: 2525 Franken sind es bei Ein-Personen-Haushalten. Und dann, um nach allen Abzügen, Prämien und Spesen auf denselben Nettobetrag zu kommen, müsste ein Arbeitnehmer rund 3400 Franken verdienen, um mit ihm gleichgestellt zu sein. Für den «Eltern-mit-zwei-Kindern-Haushalt» beträgt das Einkommen aus Fürsorgebezug knapp 5000 Franken pro Monat, eine sechsköpfige Grossfamilie mit vier Kindern hat Anspruch auf etwas mehr als 6000 Franken Leistungen. Wer nimmt da schon einen Job an, wo er viel mehr arbeiten, aber weniger oder gleich viel verdienen würde?

Zu dieser Ungerechtigkeit kommt Widersinn. Denn wer sich auf eigene Beine stellt, wird dafür bestraft, denn aufgrund der Pflicht, Steuern zu bezahlen, und aufgrund des Verlustes von Vergünstigungen stehen ihm jährlich mehrere tausend Franken weniger zur Verfügung. Andere Kantone hatten schon den Mut, die Grundbeträge zu kürzen, so insbesondere der Kanton Bern, der Kanton Schwyz oder der Kanton Schaffhausen. Sie haben alle den Grundbetrag um rund 10 Prozent gekürzt, wie es diese Motion ebenfalls beabsichtigt.

Fürsorge war einst als vorübergehende Nothilfe konzipiert. Heute ist die Anzahl Personen, die länger als ein Jahr Sozialhilfe beziehen, stetig am Wachsen. Wobei selbstverständlich nicht gesagt sei, dass es

sich jeder Langzeitbezüger in dieser Rolle gemütlich gemacht hat. Aber fatal wirkt sich das nicht nur auf die Kinder aus, sondern insbesondere auf ungelernete Migranten. Sie lernen von Anfang an, dass man bei uns nichts für seinen Lebensunterhalt tun muss. Denn haben es Einwanderer einmal ins System des Schweizer Sozialstaates geschafft, verfügen sie, ohne dass ihnen eine Arbeitsleistung abgefordert wird, über ein Einkommen, das sie in ihrer Heimat zu wohlhabenden Bürgern machen würde.

Uneingeschränkte Befürworter der SKOS-Richtlinien richten ihr Augenmerk gerne ausschliesslich auf das grosse Ganze: den wertvollen Sozialstaat, die fehlende sichtbare Armut, die Abwesenheit von Bettlern und Obdachlosen. All das müsse der reichen Schweiz etwas wert sein. Aber gerade weil die Fürsorge eine an sich edle Aufgabe verfolgt, geniesst sie nach wie vor eine breite Akzeptanz. Und gerade deshalb ist es wichtig, dass wir sie von den hohen Sphären der Heiligkeit und der Unantastbarkeit auf eine diskutabile Ebene herunterbringen und ihre grössten Fehler einer Korrektur unterziehen. Und diese würde in erster Linie in einer Senkung des Grundbetrages als Anreiz für Erwerbsaufnahme bestehen. Wenn Sozialhilfe besser rentiert als Erwerbsarbeit, liegt das Problem beim Angebot und nicht bei den Nutzern. Besten Dank für Ihre Überweisung.

Rico Brazzerol (BDP, Horgen): Diese Motion ist ein klassischer Irrläufer. Liebe Initiantinnen, das eigene Leben wird nicht automatisch leichter, wenn man es den anderen schwerer macht. Ich gehe mit Ihnen insofern einig, als dass wir neue Anreize schaffen müssen – für die Arbeit, gegen die Sozialhilfe. Und Sozialhilfemissbrauch muss konsequent bekämpft werden, aber hier sind Sie auf dem Holzweg. In der Begründung Ihrer Motion wird das betreibungsrechtliche Existenzminimum dem sozialen Existenzminimum gegenübergestellt. Oder deutlicher formuliert: Hier wird Not mit Elend verglichen. Das ist – Entschuldigen Sie bitte die deutlichen Worte – unter aller Sau.

Es ist die Rede von einer einfachen Senkung um 10 Prozent. Was, bitte, ist daran einfach? 100 Franken mehr oder weniger pro Monat, das mag bei einigen Leuten nicht einmal ein Fall für die Portokasse sein, für Leute in Not sind diese 100 Franken aber existenziell – materiell und mental.

Weiter steht in der Begründung, ich zitiere: «Dass man über die Höhe der Sozialleistungen durchaus diskutieren kann, zeigt immer wieder der Umstand, dass ein nicht unbedeutender Teil der Sozialhilfeempfänger über ein Privatauto verfügt.» Also gut, sprechen wir über den nicht unbedeutenden Teil der Sozialhilfebezüger mit Auto. Dann spre-

chen wir von geschätzten 10 Prozent der Sozialhilfeempfänger. Wenn wir bei diesen 10 Prozent noch diejenigen abziehen, die das Auto nachweislich für die Erwerbstätigkeit brauchen, und jene, die offensichtlich aus gesundheitlichen Gründen darauf angewiesen sind, dann sprechen wir noch von ein paar hundert. Um diese Zahl in die richtige Relation zu setzen: Gemäss aktuellem Sozialbericht empfangen im Kanton Zürich knapp 45'000 Personen Sozialhilfe, rund 44'500 in Not geratene Personen wollen Sie also für ein paar Sozialschmarotzer bestrafen. Wo, bitte, ist hier die Verhältnismässigkeit?

Kaspar Bütikofer (AL, Zürich): Die Fraktion der AL lehnt diese Motion ab. Der Titel dieser Motion sagt schon alles. «Kostenoptimierung» ist der euphemistische Ausdruck für Reduktion oder Kürzung der Sozialhilfe. Und Frau Steinemann hat es heute ja auch explizit so gesagt. Für dieses Ziel ist sich die SVP nicht zu schade, sich auch in tiefe Widersprüche zu verwickeln. Die Stossrichtung der SVP war bisher, dass sie sich gegen die Integrationszulagen und gegen den Einkommensfreibetrag gewendet hatte und diese abschaffen wollte, so beispielsweise auch Postulat 298/2014, das wir zwei Traktanden weiter unten traktandiert haben, heute aber wohl nicht mehr behandeln werden. Doch in dieser Motion heisst es nun, man solle das Anreizsystem stärken und dafür den Grundbedarf um 10 Prozent senken. Was die SVP hier vorschlägt, ist in der Tat das, was bei der letzten SKOS-Revision gemacht wurde. Damals wurden der Grundbedarf gekürzt und dafür als Kompensation die Anreizsysteme eingeführt. Diese Modus-Änderung stiess aber primär bei der SVP auf Kritik. Doch jetzt hoffen die Motionärinnen offenbar, mit der Wiederholung der SKOS-Revision von 2005 nochmals bei der Sozialhilfe sparen zu können. Denn in der Tat führte die SKOS-Revision zu einer Reduktion der Sozialhilfeleistungen, weil lediglich 30 Prozent der Sozialhilfebezüglerinnen und -bezügler überhaupt das Anreizsystem in Anspruch nehmen konnten.

Die Motion bleibt uns die Antwort auf die Frage schuldig, warum ausgerechnet bei den Ärmsten in unserer Gesellschaft gespart werden soll. Die Sozialhilfequote ist im Kanton über Jahre stabil. Die Kosten steigen lediglich, weil sich die Lebenshaltungskosten verteuert haben, namentlich die Mieten sind trotz sinkenden Referenzzinssätzen gestiegen.

Zum Schluss noch eine grundsätzliche Bemerkung: Die SKOS ist momentan daran, die Richtlinien zu überarbeiten beziehungsweise zu revidieren. Der Kanton hat sich hier auch einbringen und seine Anliegen recht prominent anbringen können. Es ist deshalb verfehlt, jetzt

mit einer Motion diesen Prozess quasi zu torpedieren. Lassen Sie deshalb die SKOS in Ruhe arbeiten. Und dann können wir anfangs nächsten Jahres darüber diskutieren, was wir von dieser Revision halten.

Und vielleicht noch eine abschliessende Bemerkung: Statt über die Höhe der Sozialhilfeleistungen zu lamentieren, dass diese zu hoch seien, wäre es klüger, wenn wir über Mindestlöhne sprechen würden, beispielsweise einen Mindestlohn von 4000 Franken. Besten Dank.

Kathy Steiner (Grüne, Zürich): Diese Motion zeigt sehr, sehr deutlich, wie unsäglich die ganze Sozialhilfe-Debatte von der politischen Rechten eigentlich ist. Und wie schon Kaspar Bütikofer gesagt hat: Eigentlich kann man den Beitrag von Frau Steinemann als flammendes Votum für den Mindestlohn verstehen. Aber darum geht es der SVP überhaupt nicht. Hier geht es völlig undifferenziert rein um die Senkung der Sozialhilfeleistungen, ungeachtet dessen, wo und warum reduziert wird, Hauptsache sparen bei der Sozialhilfe.

Diese Motion will die Leistungen der Sozialhilfe generell um 10 Prozent kürzen, will aber – da staune ich auch – das Anreizsystem verstärken. Wir haben bei der letzten Sozialhilfe-Debatte des Kantonsrates ein anderes Postulat der SVP auf dem Tisch gehabt, das genau das Anreizsystem reduzieren wollte. Und auch auf der heutigen Traktandenliste kommt nochmals ein solches Traktandum. Will die SVP also eine Stärkung oder eine Reduktion des Anreizsystems? Ich erwarte von den Kantonsratsmitgliedern eine seriöse Bearbeitung der einzelnen politischen Themen und nicht einfach eine Vielzahl von populistischen Vorstössen, die nicht einmal aufeinander abgestimmt sind.

Wir Grünen lehnen diese Motion ab.

Cyrrill von Planta (GLP, Zürich): Ich möchte an die Debatte zurückerinnern, die wir bei der Nichtüberweisung der Motion hatten, bei der es um die Rechtsverbindlichkeiten der SKOS-Richtlinien ging. Wir haben damals schon kritisiert, dass die SKOS-Richtlinien in der heutigen Form zu pauschal sind, zu wenig differenziert. Und der Vorstoss wurde dann ja leider nicht überwiesen, aber dieselbe Kritik gilt eigentlich auch für diese Motion der SVP. Sie ist uns schlichtweg zu pauschal. Ich habe damals bei der Begründung gesagt, dass es uns nicht um einen Sozialabbau geht bei der Rechtsverbindlichkeitsdebatte, sondern es geht um eine bessere Differenzierung. Es geht darum, dass die Sozialhilfe vor allem denjenigen zugutekommt, die sie benötigen. Und dieser Vorschlag hier verlangt einfach «à tout» 10 Prozent Reduktion. Er ist nicht wirklich konkret mit den Vorschlägen, wie man das ma-

chen soll. Und vor allem – das hat meine Vorrednerin gesagt – widerspricht er Vorstössen der SVP. Sie möchten also das Anreizsystem jetzt haben, im nächsten Vorstoss wollen Sie es wieder nicht haben. Das scheint uns ein wenig unsorgfältig und ist vermutlich auch nicht ernst gemeint als Vorstoss.

Wir bleiben bei unserer Haltung, dass wir ein Sozialsystem wollen, das differenzierter ist, und lehnen deshalb diese Motion ab.

Ruth Frei (SVP, Wald): Stetig steigende Sozialausgaben und falsche Anreize im ganzen System veranlassen uns, im Sozialhilfegesetz tiefere Bemessungsrichtlinien zu fordern. Ausschlaggebend für diese Forderungen ist die unerfreulich Tatsache, dass sich Sozialhilfebeziehende zum Teil nicht um Arbeit bemühen, weil sie nach den Richtlinien der SKOS finanziell besser fahren, als wenn sie arbeiten und den Dienst auch noch versteuern müssen. Gegenüber den Berufstätigen, welche im Niedriglohnbereich arbeiten, besteht seit Jahren eine grosse Ungerechtigkeit. Unser Motto ist stets dasselbe: Arbeit muss sich lohnen. Nicht Arbeiten darf nicht belohnt werden. Deshalb fordern wir eine Senkung des Grundbedarfs. Demgegenüber aber eine grössere Möglichkeit, Anreizsysteme gezielt anwenden zu können, um so die kooperierenden Sozialhilfebeziehenden flexibler unterstützen zu können. Wir sind überzeugt, dass mit diesen Massnahmen die Motivation, wieder im Arbeitsmarkt Fuss zu fassen, vergrössert wird und die Sozialhilfegelder gerechter ausgerichtet werden können.

Im Mai 2015 hat der Regierungsrat einen Zwischenbericht zur Vernehmlassung der geplanten SKOS-Richtlinien veröffentlicht. Darin wird uns versprochen, dass die Ansätze bei jungen Erwachsenen gesenkt werden sollen und dass der Grundbedarf bei Familien ab sechs Personen reduziert werden soll. Die Sanktionen sollen auf 30 Prozent erhöht werden können. Diese Massnahmen würden unserer Meinung nach in die richtige Richtung gehen. Trotzdem fordern wir den Regierungsrat auf, noch weitere Massnahmen zu prüfen. Insbesondere fordern wir, dass Fehlanreize gänzlich beseitigt werden können und dass sich Arbeit lohne muss. Bitte unterstützen Sie unser Anliegen und überweisen Sie die Motion an den Regierungsrat. Besten Dank.

Thomas Marthaler (SP, Zürich): Eingangs möchte ich sagen – der Regierungsrat beschreibt das ja sehr schön –, dass es etwa 2,6 Prozent der gesamten Sozialkosten sind, die bei der Sozialhilfe resultieren. Es ist also ein vergleichsweise harmloser oder kleiner Betrag, verglichen mit den Ergänzungsleistungen. Und das sind ja die Leistungen, die in

den letzten Jahren gewachsen und gestiegen sind. Wir müssen auch sagen, dass im Kanton Zürich die Einwohner um 200'000 zugenommen haben, also da nehmen halt die Kosten auch etwas zu.

Diese Motion ist ein bisschen «gschämig», würde ich sagen. Sie verlangt eine tiefere Bemessung der Sozialhilfekosten, und man sagt, man müsse da einfach ein bisschen runter schrauben, weil die Leute, die arbeiten, auch sehr grosse Mühe haben, den Zahnarzt zu bezahlen und weil die die Löhne ja eben nicht nach Bedarf entrichtet werden. Die Löhne sind zu klein, sie sind nicht existenzsichernd, das ist ja das Dramatische. Und jetzt ist es aber so, dass sogar die Leute in der Sozialhilfe gemäss Studien nicht besser leben als die Einkommenschwächsten 10 Prozent der Ein- bis Zwei-Personen-Haushalte. Die Sozialhilfeempfänger haben nicht mehr für den täglichen Bedarf, sie haben nicht mehr Geld im Sack als diese Tieflöhner.

Sie sagen, das sei eine kostengünstige Lösung oder man müsse da sparen und kürzen. Es ist ziemlich kontraproduktiv. Auch der Vergleich mit dem betriebsrechtlichen Existenzminimum ist natürlich ein Problem. Es gibt verschiedene Existenzminima, das wissen alle Juristen, es gibt ein zivilrechtliches bei einem Scheidungsverfahren, damit man das Armenrecht beanspruchen kann. Oder es gibt eben das betriebsrechtliche Existenzminimum. Und das sozialrechtliche Existenzminimum soll eben die Teilnahme am sozialen Leben ermöglichen und nicht ausschliessen. Also Frau Steinemann, was Sie jetzt da machen ist sehr kontraproduktiv. Denn das Ziel ist ja die Integration dieser Menschen, dass sie wieder am Arbeitsleben teilnehmen können. Ganz viele Kinder in diesen Familien haben auch Anspruch darauf, teilzunehmen am gesellschaftlichen Leben. Das wäre ein total falsches Signal, wenn man diese Leute zusätzlich bestrafen würde.

Ich muss nochmals eingehend das bringen: Es sind nur 3 Prozent der gesamten Sozialkosten, also man spart da an einem kleinen Ort. Ich würde euch von der SVP schon den Tipp geben: Bringt doch brauchbare Sparvorschläge, die wirklich einschenken. Und dann kann man mit uns reden (*Heiterkeit*), aber auf dem Buckel der Schwächsten, das ist einfach sinnlos und zeugt nicht von Fantasie. Danke.

Markus Schaaf (EVP, Zell): Das Sozialhilfewesen ist komplex. Es gibt nicht den Sozialhilfeempfänger oder die Sozialhilfeempfängerin im Kanton Zürich. Wer beispielsweise den Sozialbericht 2013 ernsthaft studiert, erkennt dies. Die Sicherung der Existenz mit dem Grundbedarf, Anreizsysteme und Integrationshilfe, damit Sozialhilfebezüger auch wieder in den Erwerbsalltag hineinfinden, all das sind Bausteine,

die helfen sollen, ein stabiles und faires Sozialhilfesystem zu unterhalten.

Mit einer Sozialhilfequote von 3,2 Prozent ist der Quotient seit fünf Jahren stabil und praktisch unverändert geblieben. Doch man muss sich fragen: Was kümmern die SVP diese Realitäten? Mit einem regelrechten Ansturm von Vorstössen versucht die SVP, das Sozialhilfewesen im Kanton Zürich zu reformieren. Und das Ziel ist klar: Die Trutzburg «SKOS» soll gestürmt werden. Nun ist es aber so: Wenn man mit einem Rammbock auf eine Tür losstürmt und das Vorhaben auch wirklich gelingen soll, muss eine Bedingung gegeben sein – die Tür sollte geschlossen sein. Liebe SVP, tut doch bitte mal die Augen auf! Ihr rennt mit euren Vorstössen offene Türen ein. Die Konferenz der Sozialdirektoren hat erkannt, dass bei den SKOS-Richtlinien Handlungsbedarf besteht, und will auf Anfang 2016 massgebende Änderungen vornehmen. Ruth Frei hat es vorgelesen, aber es kann ja sein, dass Ihr Gedächtnis nicht so gut ist, deshalb weise ich Sie nochmals darauf hin: Es geht um die Reduktion des Grundbedarfs für Grossfamilien. Es geht darum, den Grundbedarf für Erwachsene bis 25 Jahre zu senken. Es geht darum, verschärfte Sanktionsmassnahmen für die Gemeinden zu ermöglichen. Es geht darum, den Einkommensfreibetrag in der heutigen Form beizubehalten. Und es geht darum, das Anreizsystem zu überarbeiten. Wenn es Ihrem Selbstbewusstsein gut tut, dann können Sie sich sagen, all diese geplanten Änderungen seien dank Ihnen geplant. Und dann könnten Sie jetzt Grösse zeigen und die nächsten vier Vorstösse zurückziehen. Sie würden dem Regierungsrat und uns Arbeit ersparen und uns ermöglichen, dass wir uns mit den wirklich wichtigen Problemen befassen können.

Was uns jedoch auch bewusst sein muss: Dass die SKOS diese Punkte erkannt hat und ändern will und ändern wird, ist nur möglich dank dem, dass der Kanton Zürich eben Mitglied in der SKOS ist und sich an die Spielregeln der SKOS hält. Nur der, der mitspielt, kann in diesem Spiel auch die Regeln mitbestimmen. Und es wäre etwas vom Dummsten, wenn der Kanton Zürich sich hier aus dem Spiel nehmen würde. Dann machen die anderen die Regeln. Also ich hoffe, Sie zeigen ein wenig Einsicht, die Hoffnung stirbt ja bekanntlich zuletzt. Die EVP wird diese Motion nicht unterstützen.

Lorenz Schmid (CVP, Männedorf): Vorweg, liebe Motionäre, es ist richtig, dass vereinzelt Sozialhilfebeziehende besser dastehen als Erwerbstätige und dass – Zitat aus Ihrer Begründung – «vereinzelte Sozialhilfebeziehende keine Arbeit annehmen, da sie mit dem Wiedereinstieg ins Erwerbsleben steuerpflichtig werden und unter dem Strich

ein tieferes verfügbares Einkommen ausweisen». Diesem Phänomen hat der Regierungsrat mit der Senkung der Einkommensfreibeträge auf 400 Franken bereits Rechnung getragen. Es ist jedoch auch richtig, wie die Regierung argumentiert, dass die Senkung auf 90 Prozent mit den SKOS-Richtlinien nicht vereinbar wäre. Wir, die CVP Zürichs, stehen weiterhin hinter der Verbindlichkeit der SKOS-Richtlinien. Wir lehnen deshalb die vorliegende Motion ab, wie wir dies bereits mit der Motion von Linda Camenisch zum Austritt des Kantons Zürich aus SKOS gemacht haben. Jegliche andere Stimmabgabe heute im Vergleich zur Motion Camenisch, taxieren wir – dies an die Adresse der FDP und der GLP – als inkongruent und widersprüchlich. Und wir wissen alle, dass das Leben in Zürich nicht gerade sehr günstig ist. Diese Forderung möge den Lebensunterhaltskosten im Kanton «Appenzölli», Schwyz wurde genannt, Bern vielleicht entsprechen, nicht jedoch den Lebensunterhaltskosten hier in Zürich.

Als Gesundheitspolitiker kann ich mir eine kleine Beobachtung nicht verkneifen: Ich war letzte Woche an einer Weiterbildungsveranstaltung «Prevention Summit» am Universitätsspital Zürich. Es ging um Prävention, um das Metabolische Syndrom, Diabetes, Fettleibigkeit. Professor Suters (*Prof. Dr. med. Paolo Suter*) Vortrag war spannend und unterhaltsam zugleich. «Welche Diät bringt was?», so sein Thema. Und, wie soll es anders sein, wir waren alle sehr enttäuscht am Schluss, denn keine der Diäten obsiegte. Es gab keinen Gewinner, es gab jedoch einen Verlierer, die Diät 670. Ratslosigkeit im Saal, keiner kannte die Diät 670. Sie führe zu Übergewicht, so Professor Suter. Des Rätsels Lösung: 670 steht für 6.70 Franken, für die Zulage für Nahrungsmittel pro Tag gemäss SKOS. Mit 6.70 Franken können Sie sich nicht gesund ernähren, so Professor Suter weiter. Mit 6.70 Franken nehmen Sie unweigerlich zu, da Bildungsferne und Unwissen sich häufig mit Sozialhilfe paart, der Alltag in seiner Arzttätigkeit zeige dies. Die Kosten fielen dann unweigerlich im Gesundheitswesen an, und zwar um das Vielfache.

Wir lehnen diese Motion ab – aus Kostengründen.

Astrid Furrer (FDP, Wädenswil): Die Motion möchte den gesamten Umfang der wirtschaftlichen Hilfe um 10 Prozent auf insgesamt 90 Prozent der heutigen finanziellen Gesamtmittel senken. Es ist nicht klar, wie das umgesetzt werden sollte. Aus unserem Verständnis könnte sich die Senkung, auf eine Summe bezogen, nur auf den Grundbedarf beziehen.

Wir beurteilen die heutige Situation so, dass beim Grundbedarf für die Eins- bis Drei-Personen-Haushalte die Berechnung im Prinzip be-

gründet und der Betrag in Ordnung ist. Das trifft hingegen bei den grösseren Haushalten tatsächlich nicht zu. Ebenso unterstützen wir einen generell reduzierten Grundbedarf für junge Erwachsene bis 25 Jahre, welche im eigenen Haushalt leben, keine Ausbildung absolvieren, weder Betreuungspflichten wahrnehmen noch in irgendeiner Form arbeiten. Dies alles sollte mit den neuen SKOS-Richtlinien nun hoffentlich so geschehen. Mit der Reduktion der Leistungen soll der Anreiz zur Absolvierung einer Ausbildung oder zur Aufnahme einer Erwerbstätigkeit verstärkt werden. Auch wir unterstützen grundsätzlich das Ansinnen, dass die Gemeinden mehr Spielraum erhalten sollen. Ziel muss es aber sein, die Sozialhilfe sehr flexibel mit guten nötigen Anreizen und grossen Sanktionsmöglichkeiten gleichzeitig auszugestalten. Das ist zielführend. Das Problem sind ja auch, wie schon angesprochen, die Schwelleneffekte, die aufgrund der Nichtbesteuerung der Sozialhilfe entstehen. Leute, die arbeiten und nur knapp keine Sozialhilfe bekommen, sind unter Umständen tatsächlich finanziell benachteiligt.

Die Begründung der Motionäre schießt in gewissen Punkten ziemlich ins Leere. So wird gesagt, das betriebsrechtliche Existenzminimum sei teilweise tiefer als das soziale. Das stimmt zwar, aber in der Regel ist das soziale Existenzminimum tiefer als das betriebsrechtliche. Und es ist ja schon sehr seltsam, dass Schuldner in der Gesellschaft anerkannter sind als Leute, die eine Notlage geraten sind. Und das Argument, ein nicht unbedeutender Anteil habe ein Auto, das stimmt einfach nicht. Ich bin Sozialvorsteherin der sechstgrössten Gemeinde des Kantons und unsere Sozialhilfebeziehenden, die ein Auto haben, die kann man wirklich an einer Hand abzählen.

Der Weg über eine pauschale 10-prozentige Kürzung bei der wirtschaftlichen Hilfe erscheint uns nicht zielführend. Aus diesem Grund unterstützt die FDP die Überweisung nicht.

Erich Vontobel (EDU, Bubikon): Eine generelle Reduktion der Sozialhilfeleistungen auf 90 Prozent der SKOS-Ansätze lehnen wir ab, da sie sich weder mit der Höhe der heutigen Ansätze noch mit der Finanzlage des Kantons Zürich begründen liesse. Unseres Erachtens sind die Ansätze für kooperative, integrationswillige Sozialhilfefälle angemessen. Für renitente, nicht kooperative Sozialhilfeempfänger fordern wir jedoch eine Verschärfung der Sanktionsmöglichkeiten und erwarten im Zusammenhang mit der laufenden Vernehmlassung zu den SKOS-Richtlinien ab 1. Januar 2016 mehr Handlungsspielraum. Zudem unterstützen wir, falls nötig, beim Erlass des neuen Sozialhilfegesetzes stärkere Sanktionsmöglichkeiten, die durch den Kantonsrat

auf Gesetzesstufe aufgenommen werden und den SKOS-Richtlinien vorgehen. In diesem Sinne könnte der Kantonsrat, soweit nötig, die Grundsätze gewünschter Rechtsverbindlichkeit der SKOS-Richtlinien einschränken. Jeder arbeitsfähige Sozialhilfeempfänger hat, soweit er nicht Betreuungsaufgaben für eigene Kinder nachkommen muss, einer Arbeit im ersten oder zweiten Arbeitsmarkt nachzugehen. Wer sich weigert, sollte massiv weniger Sozialhilfeleistungen erhalten.

Die Forderungen der Motionäre gehen uns insgesamt jedoch zu weit, sodass wir, wie die Regierung, die Motion nicht überweisen werden.

Markus Bischoff (AL, Zürich): Meine Damen und Herren von der SVP, Sie unterliegen natürlich einem Irrtum. Sie meinen, man könne einen grösseren Anreiz schaffen, wenn man die Sozialhilfeleistungen kürzt, dass man grössere Anstrengungen unternimmt oder dass es attraktiver wäre, arbeiten zu gehen. Und Sie denken, das sei ein statisches System. Das ist aber nicht so. Arbeitsmarkt und Sozialhilfe, das sind wie kommunizierende Röhren: Wenn Sie die Sozialhilfe senken, dann senken Sie auch den Einstiegslohn im Arbeitsmarkt. Das hat man in Deutschland bestens gesehen mit Hartz IV. Hartz IV war ja eine ziemliche Senkung der Sozialhilfeleistungen in Deutschland unter 400 Euro. Das hat dazu geführt, dass sich der Tiefstlohnsektor massiv ausgeweitet hat in Deutschland. Das ist ja kein Zufall und wäre in der Schweiz auch so. Wenn Sie die Sozialhilfe senken, dann wird auch der Einstiegslohn gesenkt, und dann haben Sie wieder genau die gleiche Spannweite, wie Sie jetzt haben, die wird nicht grösser, sondern wird genau gleich sein. Es ist nun auch so: In Deutschland hat man jetzt wieder zu korrigieren versucht mit einem neuen – zu Recht, wie ich auch sagen muss – bürokratischen Ansatz natürlich, dem Mindestlohn. Das können Sie schon machen in der Schweiz, aber am Schluss führen wir dann trotzdem wirklich den Mindestlohn ein. Und dann sind wir mehrheitsfähig. Und ob Sie das wollen, das weiss ich auch nicht.

Barbara Steinemann (SVP, Regensdorf) spricht zum zweiten Mal: Ja, vielen Dank, ich möchte einige Dinge noch klarstellen: Hier geht es nicht um Bekämpfung des Missbrauchs, sondern um den ganz legalen Gebrauch der vorgesehenen SKOS-Leistungen, die meines Erachtens zu hoch sind, weil sie eben in die untersten Einkommen eingreifen und der Abstand zu den Geringverdienenden nicht vorhanden ist. Es ist auch kein Sparen. Wir wollen nicht sparen anhand der Fürsorgebezüger im Kanton Zürich. In anderen Kantonen hat eine 10-Prozent-Kürzung des Grundbetrags eine Mehrheit gefunden im Grossen Rat,

im Kantonsrat. Dies möchten wir mit diesem Vorstoss ebenfalls erreichen.

Herr Bütikofer, dem Mindestlohn können Sie nachtrauern, aber wir haben darüber abgestimmt. Wir haben eine ausführliche Diskussion in der Öffentlichkeit geführt und diese Frage haben Sie an der Urne verloren. Es gibt eben in der Schweiz keinen Anspruch auf ein bestimmtes Einkommen. Daher sollten wir auch diesen fehlenden Mindestlohn, den Abstand bei den Sozialleistungen berücksichtigen. Ich bin mit Cyrill von Planta insofern einig, dass es in der Sozialhilfe fehlende Differenzierungsmöglichkeiten gibt. Ich halte das auch für einen grossen Systemfehler. Denn die SKOS vermag nicht zu unterscheiden zwischen beispielsweise einem 60-jährigen, kürzlich Ausgesteuerten, der 40 Jahre lang hier in der Schweiz gearbeitet und gelebt hat, einerseits und der neu eingewanderten beispielsweise Grossfamilie aus Afrika, die mangels Ausbildung und Sprachkenntnissen niemals eine Chance hat auf einen 6000-Franken-Monatslohn auf dem Arbeitsmarkt. Sie hat aber den Anspruch auf die Leistungen hierzu. Beim ersten Fall, dem 60-jährigen Ausgesteuerten, finde ich die SKOS-Richtlinien beziehungsweise die Leistungen durchaus angemessen. Und für den zweiten Fall, für die Grossfamilie, die keine Ausbildung hat, dürfte der Fürsorgebezug regelrecht rentieren.

Das Anreizsystem wurde gelobt. Zum Anreizsystem mit der IZU (*Integrationszulage*) und der MIZ (*Minimale Integrationszulage*): Ich finde das etwas schon fast Perverses. Da hält der Staat beziehungsweise die Sozialverwaltung den Fürsorgebezügern Geldscheine unter die Nase und sagt «Wenn du das hier tust und dich dort fleissig bewirbst, dann kriegst du eine Extrabelohnung.» Das zeigt ja schon, dass der Grundbetrag, der bedingungslose Grundbetrag so hoch ist, dass der Staat zusätzlich Geld in Aussicht stellen muss, damit die Leute überhaupt von sich aus munter werden.

Diesbezüglich ist die SKOS-Umfrage, die sie Anfang dieses Jahres unter den Gemeinden gemacht hat, sehr interessant. Sie hat nämlich ergeben, dass die wenigsten Gemeinden in der Schweiz von diesem Recht, zusätzlich Geld in Form von Integrationszulage und Minimalen Integrationszulagen, Gebrauch machen. Ich schliesse daraus: Die Gemeinden, die die Sozialhilfe ausrichten müssen, finden selber, dass die Leistungen so hoch bemessen sind, dass nicht extra für etwas Selbstverständliches, nämlich sich um Arbeit bemühen, noch Geld ausgerichtet werden muss.

Herr Marthaler, 3 Prozent der Sozialkosten sind Sozialhilfe, das stimmt. Deshalb geht es hier auch nicht ums Sparen, sondern ich kritisiere den Umstand, dass man mehr Geld erhalten kann als mit Arbeit.

Das ist das Motiv, das dieser Motion zugrunde liegt. Und interessanterweise ist keiner der Gegner, ausser Lorenz Schmid, auf mein Argument eingegangen, dass das eben so ist, dass man mehr Sozialhilfe beziehen kann, als wenn man einer Arbeit nachgehen würde.

Und dann noch zum Schluss: Es wurde gesagt, die Sozialhilfequote verharre seit Jahren bei 3,2 Prozent im Kanton Zürich. Das ist so, und ich finde das nichts Positives. Denn wenn man der öffentlichen Debatte folgt, dann sollten ja eigentlich nur Fachkräfte kommen. Die Sozialhilfebezüger haben proportional zum Bevölkerungswachstum zugenommen, obwohl angeblich Ihrer Ansicht nach nur Fachkräfte kommen. Die Sozialhilfequote sollte abnehmen. Das wäre eine positive Entwicklung. Aber ein Verharren beziehungsweise eine Zunahme in absoluten Zahlen sind keine positive Entwicklung.

Lorenz Schmid (CVP, Männedorf) spricht zum zweiten Mal: Frau Steinemann, ich möchte Ihnen auch sagen, warum es so ist, dass ein Sozialhilfebezüger vielleicht mehr hat als ein Arbeitstätiger. Ich hatte einen Mitarbeiter – ich verletze hier nicht die Diskretion, er ist schon lange gestorben –, ich hatte einen Mitarbeiter, der bei mir tätig war und der verschiedene «Part-Time-Jobs» hatte und so weiter. Ich habe ihm immer wieder geraten: «Sie hätten doch Anrecht auf Sozialhilfe mit Ihrer Familie.» Und er hat mir einfach gesagt: «Herr Schmid, den Tag, an dem ich auf das Sozialamt gehe, das wäre der Tag, an dem ich meine Hochachtung vor meiner Selbstständigkeit verloren hätte.» Er hat sie nicht bezogen und er würde sie sein ganzes Leben lang nie beziehen. Das ist Fakt. Es gibt Leute, die Working Poor sind, die nie eine Sozialhilfe beanspruchen würden aus Selbstwertgefühl und deshalb in unserer Gesellschaft finanziell schlechter dastehen würden als Sozialhilfebezüger. Das werden wir aber mit der Senkung auf 90 Prozent auch nicht los.

Mattea Meyer (SP, Winterthur): Liebe Frau Steinemann, wenn Sie sich jetzt so aufspielen als die, die sich für die Werktätigen einsetzt, dann frage ich Sie, wo Ihr Engagement vor knapp einem Jahr gewesen ist, als wir uns für die Mindestlohninitiative eingesetzt haben (*Heiterkeit und Unmutsäusserungen in den Reihen der SVP*), als es genau darum ging, 4000 Franken für die Werktätigen zu ermöglichen, damit dies das Minimum ist. Das wäre bedeutend über der Sozialhilfe gewesen. Da haben Sie laut aufgeschrien, dass diese Menschen das halt nicht verdient hätten, dass es halt so sein müsse, dass Menschen unter 4000 Franken verdienen, aus irgendwelchen Wirtschaftsgründen, damit genau Ihre Seite noch mehr mit diesen Menschen verdienen kann.

Ich möchte noch kurz das Wort von Lorenz Schmid aufnehmen. Ja, es stimmt, dass sehr viele Menschen hier in der Schweiz Anrecht hätten auf Sozialhilfe, sie aber nicht beanspruchen. Warum beanspruchen sie das nicht? Weil sie sich schämen. Und warum schämen sie sich? Weil Sie nichts anderes machen, als seit Jahren auf diesen Menschen herumzuhacken, seit Jahren diese Menschen zu diskriminieren. Diese Menschen hätten Anspruch auf Sozialhilfe und es ist die Aufgabe der Politik, dafür zu garantieren, dass diese Menschen diesen Anspruch auch rechtmässig nehmen können, ohne sich schämen zu müssen. Herzlichen Dank.

Regierungsrat Mario Fehr: Herr von Planta hat zu Recht in der Debatte darauf hingewiesen, dass die grundsätzliche Weichenstellung beim Vorstoss vorgenommen wurde, ob diese SKOS-Richtlinien weiterhin im Kanton Zürich verbindlich sein sollen. Sie haben sich mit deutlicher Mehrheit – glücklicherweise auch mit einer Mehrheit der Grünliberalen Fraktion – dafür entschieden, dass die SKOS-Richtlinien weiterhin gesamtschweizerisch verbindlich sein sollen. Ich habe damals in der Debatte gesagt, dass Sie mir so helfen, die Anliegen des Kantons Zürich in der SKOS und nachher auch in der Sozialdirektorinnen- und -direktorenkonferenz einzubringen, dass Sie so ein Zeichen für die Reformwilligkeit des Kantons Zürich gemacht haben und dass wir uns so sozialpolitisch nicht abmelden. Und es wurde heute beispielsweise von Frau Furrer und auch von Frau Frei namens der SVP erwähnt, dass seither die SKOS und auch die Sozialdirektoren nicht untätig gewesen sind. Wir haben am 21./22. Mai 2015 – Frau Steinemann hat schon etwas aus der Vernehmlassung herausgegriffen – Beschlüsse gefällt, konkrete Beschlüsse, Beschlüsse, die es Ihnen meines Erachtens ermöglichen sollten, die Vorstösse, die wir auf der Traktandenliste mit den Nummern 7, 8 und 9 finden (297/2014, 298/2014 und 299/2014) zurückzuziehen. Bei Traktandum 7 haben wir nicht genau das, was Sie wollen, aber immerhin eine Regelung für besonders grosse Familien, Grossfamilien ab sechs Personen, angedacht und dort ganz gezielt den Grundbedarf zur Reduktion vorgeschlagen. Wir haben beim Anreizsystem – das wäre Traktandum 8 – präzisiert, wer eine Integrationszulage bekommen soll und wer nicht. Und es ist nicht wahr, Frau Steinemann, dass in der Vernehmlassung grossmehrheitlich gesagt wurde, diese Integrationszulage finde keine Anwendung. Das stimmt nicht, sie wurde grossmehrheitlich unterstützt. Aber wir sollten präziser sagen, wofür es eine gibt. Und wir sagen, ja, wir wollen präzisieren, sie soll insbesondere für qualifizierende arbeits- und leistungsorientierte Tätigkeit vorgesehen sein. Und

wir haben gesagt – das wäre Traktandum 9 auf der Traktandenliste –, dass dort, wo es wiederholten Sozialhilfemissbrauch gibt, die Sanktionen verschärft werden sollen. Es ist übrigens so, Herr Vontobel, dass das heute im Kanton Zürich schon möglich ist im Sozialhilfegesetz, aber wir wollen gesamtschweizerisch verbindliche Regeln. Wir haben dort auch das festgelegt, was Frau Furrer angemahnt hat, nämlich dass die Ansätze beim Grundbedarf für junge Erwachsene bis 25 Jahre, die eben keine Ausbildungsverpflichtung und keine Erziehungsverpflichtung haben, dass dort die Ansätze gesenkt werden können, etwas was übrigens die Stadt Zürich heute schon macht. Insgesamt ist der Reformprozess wahrscheinlich schneller und nachhaltiger gelaufen, als Sie sich das vorstellen konnten. Die Sozialdirektoren und -direktorinnen werden sich am 21. September 2015 wieder treffen, Beschluss fassen. Das Ziel ist nach wie vor, die SKOS-Richtlinien auf den 1. Januar 2016 teilzurevidieren, und dann auch noch das Thema «Schwelleneffekte» – das war das andere Anliegen von Frau Furrer –, immer unter der Prämisse, dass es nie gelingen wird, alle Schwelleneffekte beiseite zu wischen. Sie sehen, es ist einiges passiert. Ich habe bei Ihren Vorstössen wirklich das Gefühl – es tut mir leid, wenn ich das so sagen muss, Herr Fraktionschef Trachsel (*Jürg Trachsel*) –, ich habe bei Ihren Vorstössen wirklich das Gefühl, Sie hätten diese ganze Debatte überhaupt nicht mitbekommen, Sie würden so diskutieren, wie wenn wir irgendwie im Jahr 2012, 2013, 2014 wären. Ich muss Ihnen sagen: Wir sind im Jahr 2015, die Reformdebatte läuft. Sie wird durch den Kanton Zürich massgeblich mitgestaltet und sie läuft meines Erachtens in eine gute, verantwortungsvolle sozialpolitische Richtung. Ich bitte Sie, hier und heute diesen Vorstoss wuchtig – wuchtig! – zu verwerfen. Sie machen damit ein deutliches Zeichen, dass dieser Reformprozess zu Ende gehen soll per 1. Januar 2016. Und wir sind sehr dankbar und ich hoffe, dass wir das nächste Mal, wenn wir über diese Vorstösse sprechen, ganz konkret die Ergebnisse auch im Detail vorlegen können. Wir hoffen, dass bis dann Einsicht dort herrscht, wo sich jetzt gerade jemand (*gemeint ist Jürg Trachsel*) zu Wort meldet. Vielen Dank.

Ratspräsidentin Theresia Weber: Es ist so. Ich habe zwei Wortmeldungen.

Jürg Trachsel (SVP, Richterswil): Ich mache das natürlich nicht gerne, nach dem Regierungsrat zu sprechen. Es ist auch nicht üblich, aber wenn wir natürlich so «angepflaumt» werden, kann ich nicht aufs Maul sitzen. Ich kann Ihnen versichern, Herr Regierungsrat, wir neh-

men die Diskussion ernst. Wir schauen auch, in welche Richtung sie verläuft, aber Sie können ebenso sicher sein: Wir werden nicht zurückstecken mit unseren Vorstössen, bevor eben Ergebnisse auf dem Tisch liegen. Bis jetzt reden Sie nur, wir wollen Ergebnisse. Danke.

Cyrill von Planta (GLP, Zürich): Sehr geehrter Herr Regierungsrat, Sie haben uns an das Abstimmungsverhalten in der letzten Debatte erinnert, als es um die Rechtsverbindlichkeit der SKOS-Richtlinien ging. Ich möchte Sie bei dieser Gelegenheit an Ihre Versprechen erinnern, die Sie während dieser Debatte gemacht haben. Und Sie sollten sich bewusst sein, dass wir sehr genau beobachten werden, was denn die SKOS im September 2015 beschliessen wird und wie diese Richtlinien aussehen werden. Und entsprechend kann es dann schnell passieren, dass Sie einen erneuten Vorstoss im Haus haben.

Das andere, was ich noch sagen möchte: Die SKOS hat sich durchaus als weitgehend reformunfähig erwiesen. Was die SKOS jetzt als Reformen eigentlich macht, das ist im Wesentlichen ein Nachvollzug von kantonalen Vorstössen in anderen Kantonen. Und wenn Sie sehen, was die SKOS dann konkret umsetzen will, dann sind es meistens Dinge, die in anderen Kantonen schon als Vorstoss überwiesen wurden. Das heisst für mich: Auch bei einer weiteren Rechtsverbindlichkeit der SKOS-Richtlinien gibt es immer noch sehr gute Gründe, Sozialpolitik in Form von kantonalen Vorstössen zu machen. Das heisst, wir müssen halt vorgängig die SKOS-Richtlinien teilweise ein bisschen anpassen, das haben wir jetzt zum Beispiel bei den Mieten gemacht, und die SKOS wird dann halt, wenn wir Glück haben, in ein paar Jahren gesamtschweizerisch nachziehen.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 121 : 48 (bei 0 Enthaltungen), die Motion 286/2014 abzulehnen.

Das Geschäft ist erledigt.

Verschiedenes

Ratspräsidentin Theresia Weber: Wir kommen zum Abschluss der heutigen Sitzung. Ich habe noch den Gemeindepräsidenten von Hüntwangen unterschlagen, auch er feiert heute seinen Geburtstag. Herzliche Gratulation, Matthias Hauser. (*Applaus.*)

Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse

- **Übermässige Einschätzung durch die Steuerbehörden: Änderung des Steuergesetzes**
Postulat *Monika Wicki (SP, Wald)*
- **Gemeindefusions-Offensive: Jetzt gestalten, statt aus der Not heraus reagieren**
Postulat *Andreas Hauri (GLP, Zürich)*
- **Höhenklinik Wald bleibt Reha-Klinik**
Anfrage *Monika Wicki (SP, Wald)*
- **Asbestprävention: Ermittlungspflicht bei Erteilung von Baubewilligungen**
Anfrage *Kaspar Bütikofer (AL, Zürich)*
- **Umweltgerechte Entsorgung von Asbestabfällen**
Anfrage *Mattea Meyer (SP, Winterthur)*
- **Kulturlandkauf**
Anfrage *Hans Egli (EDU, Steinmaur)*

Ratspräsidentin Theresia Weber: Ich wünsche all jenen, die auf den Faktionsausflug gehen, einen schönen Tag und den andern eine gute Woche.

Schluss der Sitzung: 11.55 Uhr


Zürich, den 22. Juni 2015

Die Protokollführerin:
Heidi Baumann

Von der Protokollprüfungskommission der Geschäftsleitung genehmigt am 29. Juni 2015.

Abstimmungsprotokoll Rathaus Zürich

Kantonsrat Zürich

Geschäftstitel:	Genehmigung des Geschäftsberichts und der Jahresrechnung der Gebäudeversicherung Kanton Zürich (GVZ) für das Jahr 2014	
Geschäfts#:	5181a	
Stimm-Datum:	2015.06.22 - 09:02:06	
JA:	164	
NEIN:	0	
Enthalten:	0	
Nicht Präsent:	16	
Total Stimmen:	164	
Stichentscheid:	--	

Abstimmungsprotokoll

Platz#	Name	Vorname	Partei	Stimme
030	Ackermann	Pia	SP	JA
082	Ackermann	Ruth	CVP	JA
042	Agosti Monn	Theres	SP	JA
089	Albanese	Franco	CVP	JA
114	Amacker	Bruno	SVP	--
126	Amrein	Hans-Peter	SVP	--
110	Arnold	Martin	SVP	--
140	Bachmann	Ernst	SVP	JA
163	Balmer	Bettina	FDP	JA
171	Bär	Hansruedi	SVP	JA
010	Barrile	Angelo	SP	JA
057	Bartal	Isabel	SP	JA
086	Bellaiche	Judith	GLP	JA
165	Bender	André	SVP	JA
161	Berger	Antoine	FDP	JA
131	Biber	Michael	FDP	JA
020	Bischoff	Markus	AL	JA
049	Bloch	Beat	CSP	JA
147	Boesch	Hans-Jakob	FDP	JA
123	Bollinger	Erich	SVP	JA
173	Bonato	Diego	SVP	JA
111	Borer	Anita	SVP	JA
080	Brazerol	Rico	BDP	JA
146	Brunner	Hans-Peter	FDP	JA
034	Brunner	Robert	Grüne	--
058	Büchi	Renate	SP	JA
083	Bürgin	Yvonne	CVP	JA
154	Burtscher	Rochus	SVP	--
007	Busmann	Barbara	SP	JA
013	Bütikofer	Kaspar	AL	JA


Platz#	Name	Vorname	Partei	Stimme
115	Camenisch	Linda	FDP	JA
180	Dalcher	Pierre	SVP	JA
043	Daurù	Andreas	SP	JA
095	Egli	Hans	EDU	JA
003	Egli	Karin	SVP	JA
071	Erdin	Andreas	GLP	JA
181	Erni	Jonas	SP	JA
130	Farner	Martin	FDP	JA
068	Fehr Thoma	Karin	Grüne	JA
062	Feldmann	Stefan	SP	JA
149	Fischer	Benjamin	SVP	JA
039	Fischer	Gerhard	EVP	JA
103	Franzen	Barbara	FDP	JA
041	Frei	Daniel	SP	JA
151	Frei	Ruth	SVP	JA
160	Frey	Beatrix	FDP	JA
142	Furrer	Astrid	FDP	JA
138	Fürst	Reinhard	SVP	JA
162	Galliker	Nadja	FDP	JA
106	Gantner	Alex	FDP	JA
070	Gehrig	Sonja	GLP	JA
105	Geistlich	Andreas	FDP	JA
014	Göldi	Hanspeter	SP	JA
033	Gschwind	Benedikt	SP	JA
024	Gugger	Nik	EVP	JA
088	Gut	Astrid	BDP	--
053	Gutmann	Eva	GLP	JA
021	Guyer	Esther	Grüne	JA
109	Haab	Martin	SVP	--
102	Habegger	Beat	FDP	--
143	Hänni	Cäcilia	FDP	JA
096	Häring	Hans Peter	EDU	JA
074	Hauri	Andreas	GLP	JA
127	Hauser	Matthias	SVP	JA
036	Häusler	Edith	Grüne	JA
065	Heierli	Daniel	Grüne	JA
072	Hodel	Daniel	GLP	JA
015	Hoesch	Felix	SP	JA
176	Hofer	Jacqueline	SVP	--
144	Hofmann	Olivier Moïse	FDP	JA
067	Homberger	Max Robert	Grüne	JA
155	Huber	Beat	SVP	JA
167	Hübscher	Martin	SVP	JA
087	Hunger	Stefan	BDP	JA
012	Huonker	Laura	AL	--
121	Isler	René	SVP	JA
099	Jäger	Alexander	FDP	JA
046	Joss	Rosmarie	SP	JA
048	Kaeser	Regula	Grüne	JA
032	Katumba	Andrew	SP	JA
081	Keller	Cornelia	BDP	JA

Platz#	Name	Vorname	Partei	Stimme
124	Keller	Rolando	SVP	JA
3a	Kläy	Dieter	FDP	JA
097	Koller	Prisca	FDP	JA
128	Krebs	Beatrice	FDP	JA
129	Kull	Katharina	FDP	--
159	Kündig	Jörg	FDP	JA
091	Kutter	Philipp	CVP	JA
063	Lais	Ruedi	SP	JA
139	Langhard	Walter	SVP	JA
178	Langhart	Konrad	SVP	JA
076	Lenggenhager	Marcel	BDP	JA
119	Leuenberger	Susanne	SVP	JA
152	Liebi	Roger	SVP	JA
027	Loss	Davide	SP	JA
137	Lucek	Christian	SVP	JA
075	Mäder	Jörg	GLP	JA
022	Margreiter	Ralf	Grüne	JA
064	Marthaler	Thomas	SP	JA
017	Marti	Sibylle	SP	JA
008	Matter	Sylvie	SP	JA
061	Meier	Esther	SP	--
093	Meier	Peter	EDU	JA
023	Meier	Walter	EVP	JA
153	Mettler	Christian	SVP	JA
029	Meyer	Mattea	SP	JA
168	Moor	Ursula	SVP	JA
098	Müller	André	FDP	JA
104	Müller	Christian	FDP	JA
031	Munz	Roland	SP	JA
035	Neukom	Martin	Grüne	JA
182	Peter	Jacqueline	SP	JA
051	Petri	Gabi	Grüne	JA
166	Pflugshaupt	Elisabeth	SVP	JA
084	Pinto	Jean-Philippe	CVP	JA
133	Preisig	Peter	SVP	JA
157	Raths	Hans Heinrich	SVP	JA
026	Reinhard	Peter	EVP	JA
156	Rinderknecht	Margreth	SVP	JA
066	Rohweder	Maria	Grüne	JA
116	Rueff	Sonja	FDP	JA
019	Sahli	Manuel	AL	--
044	Sarbach	Martin	SP	JA
107	Sauter	Regine	FDP	JA
040	Schaaf	Markus	EVP	JA
055	Schaffner	Barbara	GLP	JA
134	Scheck	Roland	SVP	JA
085	Scherrer Moser	Benno	GLP	JA
120	Schmid	Claudio	SVP	JA
078	Schmid	Lorenz	CVP	JA
004	Schmid	Roman	SVP	JA
038	Schoch	Walter	EVP	JA

Platz#	Name	Vorname	Partei	Stimme
145	Schucan	Christian	FDP	JA
100	Schwab	Daniel	FDP	JA
009	Seiler Graf	Priska	SP	JA
059	Sieber Hirschi	Sabine	SP	JA
037	Sommer	Daniel	EVP	JA
047	Späth	Markus	SP	JA
183	Spillmann	Moritz	SP	JA
136	Steinemann	Barbara	SVP	JA
050	Steiner	Kathy	Grüne	JA
028	Steiner	Rafael	SP	JA
002	Steiner	Rolf	SP	JA
172	Steinmann	Armin	SVP	JA
011	Stofer	Judith Anna	AL	JA
184	Straub	Esther	SP	JA
170	Sulser	Jürg	SVP	JA
090	Thomet	Corinne	CVP	JA
016	Tognella	Birgit	SP	JA
108	Trachsel	Jürg	SVP	JA
125	Truninger	René	SVP	JA
112	Tuena	Mauro	SVP	JA
150	Uhlmann	Peter	SVP	JA
158	Vogel	Thomas	FDP	JA
118	Vogt	Hans-Ueli	SVP	JA
101	Vollenweider	Peter	FDP	JA
069	von Planta	Cyrill	GLP	JA
092	Vontobel	Erich	EDU	JA
175	Wäfler	Daniel	SVP	JA
179	Walliser	Bruno	SVP	--
148	Waser	Urs	SVP	JA
001	Weber-Gachnang	Theresia	SVP	--
094	Welz	Michael	EDU	JA
117	Wettstein	Sabine	FDP	JA
018	Wicki	Monika	SP	JA
077	Widler	Josef	CVP	JA
045	Widmer	Céline	SP	JA
079	Wiederkehr	Josef	CVP	--
052	Wiesner	Hans W.	GLP	JA
073	Wirth	Thomas	GLP	JA
060	Wyssen	Claudia	SP	JA
141	Wyss	Orlando	SVP	JA
174	Zahler	Erika	SVP	JA
135	Zanetti	Claudio	SVP	JA
056	Zeugin	Michael	GLP	JA
054	Ziegler	Christoph	GLP	JA
122	Zimmermann	Rolf Robert	SVP	JA
025	Zollinger	Johannes	EVP	JA
132	Zuber	Martin	SVP	JA
113	Züllig	Hansueli	SVP	JA
--				
--				
--				
--				

Abstimmungsprotokoll Rathaus Zürich

Kantonsrat Zürich

Geschäftstitel:	Legales Rechtsabbiegen für Velofahrer	
Geschäfts#:	KR-Nr. 249/2014	
Stimm-Datum:	2015.06.22 - 09:44:31	
JA:	74	
NEIN:	90	
Enthalten:	0	
Nicht Präsent:	16	
Total Stimmen:	164	
Stichentscheid:	--	

Abstimmungsprotokoll

Platz#	Name	Vorname	Partei	Stimme
030	Ackermann	Pia	SP	JA
082	Ackermann	Ruth	CVP	NEIN
042	Agosti Monn	Theres	SP	JA
089	Albanese	Franco	CVP	NEIN
114	Amacker	Bruno	SVP	--
126	Amrein	Hans-Peter	SVP	--
110	Arnold	Martin	SVP	--
140	Bachmann	Ernst	SVP	NEIN
163	Balmer	Bettina	FDP	NEIN
171	Bär	Hansruedi	SVP	NEIN
010	Barrile	Angelo	SP	JA
057	Bartal	Isabel	SP	JA
086	Bellaiche	Judith	GLP	JA
165	Bender	André	SVP	NEIN
161	Berger	Antoine	FDP	NEIN
131	Biber	Michael	FDP	NEIN
020	Bischoff	Markus	AL	JA
049	Bloch	Beat	CSP	JA
147	Boesch	Hans-Jakob	FDP	NEIN
123	Bollinger	Erich	SVP	NEIN
173	Bonato	Diego	SVP	NEIN
111	Borer	Anita	SVP	NEIN
080	Brazerol	Rico	BDP	NEIN
146	Brunner	Hans-Peter	FDP	NEIN
034	Brunner	Robert	Grüne	JA
058	Büchi	Renate	SP	JA
083	Bürgin	Yvonne	CVP	NEIN
154	Burtscher	Rochus	SVP	--
007	Busmann	Barbara	SP	JA
013	Bütikofer	Kaspar	AL	JA


Platz#	Name	Vorname	Partei	Stimme
115	Camenisch	Linda	FDP	--
180	Dalcher	Pierre	SVP	NEIN
043	Daurù	Andreas	SP	JA
095	Egli	Hans	EDU	NEIN
003	Egli	Karin	SVP	NEIN
071	Erdin	Andreas	GLP	JA
181	Erni	Jonas	SP	JA
130	Farner	Martin	FDP	NEIN
068	Fehr Thoma	Karin	Grüne	JA
062	Feldmann	Stefan	SP	JA
149	Fischer	Benjamin	SVP	NEIN
039	Fischer	Gerhard	EVP	JA
103	Franzen	Barbara	FDP	NEIN
041	Frei	Daniel	SP	JA
151	Frei	Ruth	SVP	NEIN
160	Frey	Beatrix	FDP	NEIN
142	Furrer	Astrid	FDP	NEIN
138	Fürst	Reinhard	SVP	NEIN
162	Galliker	Nadja	FDP	NEIN
106	Gantner	Alex	FDP	NEIN
070	Gehrig	Sonja	GLP	JA
105	Geistlich	Andreas	FDP	NEIN
014	Göldi	Hanspeter	SP	JA
033	Gschwind	Benedikt	SP	JA
024	Gugger	Nik	EVP	JA
088	Gut	Astrid	BDP	--
053	Gutmann	Eva	GLP	JA
021	Guyer	Esther	Grüne	JA
109	Haab	Martin	SVP	--
102	Habegger	Beat	FDP	--
143	Hänni	Cäcilia	FDP	NEIN
096	Häring	Hans Peter	EDU	NEIN
074	Hauri	Andreas	GLP	JA
127	Hauser	Matthias	SVP	NEIN
036	Häusler	Edith	Grüne	JA
065	Heierli	Daniel	Grüne	JA
072	Hodel	Daniel	GLP	JA
015	Hoesch	Felix	SP	JA
176	Hofer	Jacqueline	SVP	NEIN
144	Hofmann	Olivier Moïse	FDP	NEIN
067	Homberger	Max Robert	Grüne	JA
155	Huber	Beat	SVP	NEIN
167	Hübscher	Martin	SVP	NEIN
087	Hunger	Stefan	BDP	--
012	Huonker	Laura	AL	--
121	Isler	René	SVP	NEIN
099	Jäger	Alexander	FDP	NEIN
046	Joss	Rosmarie	SP	JA
048	Kaeser	Regula	Grüne	JA
032	Katumba	Andrew	SP	JA
081	Keller	Cornelia	BDP	NEIN

Platz#	Name	Vorname	Partei	Stimme
124	Keller	Rolando	SVP	NEIN
3a	Kläy	Dieter	FDP	NEIN
097	Koller	Prisca	FDP	NEIN
128	Krebs	Beatrice	FDP	NEIN
129	Kull	Katharina	FDP	NEIN
159	Kündig	Jörg	FDP	NEIN
091	Kutter	Philipp	CVP	NEIN
063	Lais	Ruedi	SP	JA
139	Langhard	Walter	SVP	NEIN
178	Langhart	Konrad	SVP	NEIN
076	Lenggenhager	Marcel	BDP	NEIN
119	Leuenberger	Susanne	SVP	NEIN
152	Liebi	Roger	SVP	NEIN
027	Loss	Davide	SP	JA
137	Lucek	Christian	SVP	NEIN
075	Mäder	Jörg	GLP	JA
022	Margreiter	Ralf	Grüne	JA
064	Marthaler	Thomas	SP	JA
017	Marti	Sibylle	SP	JA
008	Matter	Sylvie	SP	JA
061	Meier	Esther	SP	JA
093	Meier	Peter	EDU	NEIN
023	Meier	Walter	EVP	JA
153	Mettler	Christian	SVP	NEIN
029	Meyer	Mattea	SP	JA
168	Moor	Ursula	SVP	NEIN
098	Müller	André	FDP	NEIN
104	Müller	Christian	FDP	NEIN
031	Munz	Roland	SP	JA
035	Neukom	Martin	Grüne	JA
182	Peter	Jacqueline	SP	JA
051	Petri	Gabi	Grüne	JA
166	Pflugshaupt	Elisabeth	SVP	NEIN
084	Pinto	Jean-Philippe	CVP	NEIN
133	Preisig	Peter	SVP	NEIN
157	Raths	Hans Heinrich	SVP	NEIN
026	Reinhard	Peter	EVP	JA
156	Rinderknecht	Margreth	SVP	NEIN
066	Rohweder	Maria	Grüne	JA
116	Rueff	Sonja	FDP	--
019	Sahli	Manuel	AL	JA
044	Sarbach	Martin	SP	JA
107	Sauter	Regine	FDP	NEIN
040	Schaaf	Markus	EVP	JA
055	Schaffner	Barbara	GLP	JA
134	Scheck	Roland	SVP	NEIN
085	Scherrer Moser	Benno	GLP	JA
120	Schmid	Claudio	SVP	NEIN
078	Schmid	Lorenz	CVP	NEIN
004	Schmid	Roman	SVP	NEIN
038	Schoch	Walter	EVP	JA

Platz#	Name	Vorname	Partei	Stimme
145	Schucan	Christian	FDP	NEIN
100	Schwab	Daniel	FDP	NEIN
009	Seiler Graf	Priska	SP	JA
059	Sieber Hirschi	Sabine	SP	JA
037	Sommer	Daniel	EVP	JA
047	Späth	Markus	SP	JA
183	Spillmann	Moritz	SP	JA
136	Steinemann	Barbara	SVP	NEIN
050	Steiner	Kathy	Grüne	JA
028	Steiner	Rafael	SP	JA
002	Steiner	Rolf	SP	JA
172	Steinmann	Armin	SVP	NEIN
011	Stofer	Judith Anna	AL	JA
184	Straub	Esther	SP	JA
170	Sulser	Jürg	SVP	NEIN
090	Thomet	Corinne	CVP	NEIN
016	Tognella	Birgit	SP	JA
108	Trachsel	Jürg	SVP	NEIN
125	Truninger	René	SVP	NEIN
112	Tuena	Mauro	SVP	NEIN
150	Uhlmann	Peter	SVP	NEIN
158	Vogel	Thomas	FDP	--
118	Vogt	Hans-Ueli	SVP	NEIN
101	Vollenweider	Peter	FDP	NEIN
069	von Planta	Cyrill	GLP	JA
092	Vontobel	Erich	EDU	NEIN
175	Wäfler	Daniel	SVP	NEIN
179	Walliser	Bruno	SVP	NEIN
148	Waser	Urs	SVP	NEIN
001	Weber-Gachnang	Theresia	SVP	--
094	Welz	Michael	EDU	NEIN
117	Wettstein	Sabine	FDP	NEIN
018	Wicki	Monika	SP	JA
077	Widler	Josef	CVP	--
045	Widmer	Céline	SP	JA
079	Wiederkehr	Josef	CVP	--
052	Wiesner	Hans W.	GLP	JA
073	Wirth	Thomas	GLP	JA
060	Wyssen	Claudia	SP	JA
141	Wyss	Orlando	SVP	NEIN
174	Zahler	Erika	SVP	NEIN
135	Zanetti	Claudio	SVP	NEIN
056	Zeugin	Michael	GLP	JA
054	Ziegler	Christoph	GLP	JA
122	Zimmermann	Rolf Robert	SVP	NEIN
025	Zollinger	Johannes	EVP	--
132	Zuber	Martin	SVP	NEIN
113	Züllig	Hansueli	SVP	NEIN
--				
--				
--				
--				

Abstimmungsprotokoll Rathaus Zürich

Kantonsrat Zürich

Geschäftstitel:	Sozialhilfegesetz und Verordnung, Änderung bezüglich Wohnkosten (Miete und Nebenkosten)	
Geschäfts#:	KR-Nr. 268/2014	
Stimm-Datum:	2015.06.22 - 10:57:57	
JA:	103	
NEIN:	64	
Enthalten:	1	
Nicht Präsent:	12	
Total Stimmen:	168	
Stichentscheid:	--	

Abstimmungsprotokoll

Platz#	Name	Vorname	Partei	Stimme
030	Ackermann	Pia	SP	NEIN
082	Ackermann	Ruth	CVP	JA
042	Agosti Monn	Theres	SP	NEIN
089	Albanese	Franco	CVP	JA
114	Amacker	Bruno	SVP	--
126	Amrein	Hans-Peter	SVP	--
110	Arnold	Martin	SVP	--
140	Bachmann	Ernst	SVP	JA
163	Balmer	Bettina	FDP	JA
171	Bär	Hansruedi	SVP	JA
010	Barrile	Angelo	SP	NEIN
057	Bartal	Isabel	SP	NEIN
086	Bellaiche	Judith	GLP	JA
165	Bender	André	SVP	JA
161	Berger	Antoine	FDP	JA
131	Biber	Michael	FDP	JA
020	Bischoff	Markus	AL	NEIN
049	Bloch	Beat	CSP	NEIN
147	Boesch	Hans-Jakob	FDP	JA
123	Bollinger	Erich	SVP	JA
173	Bonato	Diego	SVP	JA
111	Borer	Anita	SVP	JA
080	Brazerol	Rico	BDP	JA
146	Brunner	Hans-Peter	FDP	JA
034	Brunner	Robert	Grüne	NEIN
058	Büchi	Renate	SP	NEIN
083	Bürgin	Yvonne	CVP	JA
154	Burtscher	Rochus	SVP	--
007	Busmann	Barbara	SP	NEIN
013	Bütikofer	Kaspar	AL	NEIN


Platz#	Name	Vorname	Partei	Stimme
115	Camenisch	Linda	FDP	--
180	Dalcher	Pierre	SVP	JA
043	Daurù	Andreas	SP	NEIN
095	Egli	Hans	EDU	NEIN
003	Egli	Karin	SVP	JA
071	Erdin	Andreas	GLP	JA
181	Erni	Jonas	SP	NEIN
130	Farner	Martin	FDP	JA
068	Fehr Thoma	Karin	Grüne	NEIN
062	Feldmann	Stefan	SP	NEIN
149	Fischer	Benjamin	SVP	JA
039	Fischer	Gerhard	EVP	NEIN
103	Franzen	Barbara	FDP	JA
041	Frei	Daniel	SP	NEIN
151	Frei	Ruth	SVP	JA
160	Frey	Beatrix	FDP	JA
142	Furrer	Astrid	FDP	JA
138	Fürst	Reinhard	SVP	JA
162	Galliker	Nadja	FDP	JA
106	Gantner	Alex	FDP	JA
070	Gehrig	Sonja	GLP	JA
105	Geistlich	Andreas	FDP	JA
014	Göldi	Hanspeter	SP	NEIN
033	Gschwind	Benedikt	SP	NEIN
024	Gugger	Nik	EVP	NEIN
088	Gut	Astrid	BDP	--
053	Gutmann	Eva	GLP	JA
021	Guyer	Esther	Grüne	NEIN
109	Haab	Martin	SVP	--
102	Habegger	Beat	FDP	--
143	Hänni	Cäcilia	FDP	JA
096	Häring	Hans Peter	EDU	NEIN
074	Hauri	Andreas	GLP	JA
127	Hauser	Matthias	SVP	JA
036	Häusler	Edith	Grüne	NEIN
065	Heierli	Daniel	Grüne	NEIN
072	Hodel	Daniel	GLP	JA
015	Hoesch	Felix	SP	NEIN
176	Hofer	Jacqueline	SVP	JA
144	Hofmann	Olivier Moïse	FDP	JA
067	Homberger	Max Robert	Grüne	NEIN
155	Huber	Beat	SVP	JA
167	Hübscher	Martin	SVP	JA
087	Hunger	Stefan	BDP	JA
012	Huonker	Laura	AL	--
121	Isler	René	SVP	JA
099	Jäger	Alexander	FDP	JA
046	Joss	Rosmarie	SP	NEIN
048	Kaeser	Regula	Grüne	NEIN
032	Katumba	Andrew	SP	NEIN
081	Keller	Cornelia	BDP	JA

Platz#	Name	Vorname	Partei	Stimme
124	Keller	Rolando	SVP	JA
3a	Kläy	Dieter	FDP	JA
097	Koller	Prisca	FDP	JA
128	Krebs	Beatrice	FDP	JA
129	Kull	Katharina	FDP	JA
159	Kündig	Jörg	FDP	JA
091	Kutter	Philipp	CVP	JA
063	Lais	Ruedi	SP	NEIN
139	Langhard	Walter	SVP	JA
178	Langhart	Konrad	SVP	JA
076	Lenggenhager	Marcel	BDP	JA
119	Leuenberger	Susanne	SVP	JA
152	Liebi	Roger	SVP	JA
027	Loss	Davide	SP	NEIN
137	Lucek	Christian	SVP	JA
075	Mäder	Jörg	GLP	JA
022	Margreiter	Ralf	Grüne	NEIN
064	Marthaler	Thomas	SP	NEIN
017	Marti	Sibylle	SP	NEIN
008	Matter	Sylvie	SP	NEIN
061	Meier	Esther	SP	NEIN
093	Meier	Peter	EDU	ENTHALTEN
023	Meier	Walter	EVP	NEIN
153	Mettler	Christian	SVP	JA
029	Meyer	Mattea	SP	NEIN
168	Moor	Ursula	SVP	JA
098	Müller	André	FDP	JA
104	Müller	Christian	FDP	JA
031	Munz	Roland	SP	NEIN
035	Neukom	Martin	Grüne	NEIN
182	Peter	Jacqueline	SP	NEIN
051	Petri	Gabi	Grüne	NEIN
166	Pflugshaupt	Elisabeth	SVP	JA
084	Pinto	Jean-Philippe	CVP	JA
133	Preisig	Peter	SVP	JA
157	Raths	Hans Heinrich	SVP	JA
026	Reinhard	Peter	EVP	NEIN
156	Rinderknecht	Margreth	SVP	JA
066	Rohweder	Maria	Grüne	NEIN
116	Rueff	Sonja	FDP	JA
019	Sahli	Manuel	AL	NEIN
044	Sarbach	Martin	SP	NEIN
107	Sauter	Regine	FDP	JA
040	Schaaf	Markus	EVP	NEIN
055	Schaffner	Barbara	GLP	JA
134	Scheck	Roland	SVP	JA
085	Scherrer Moser	Benno	GLP	JA
120	Schmid	Claudio	SVP	JA
078	Schmid	Lorenz	CVP	JA
004	Schmid	Roman	SVP	JA
038	Schoch	Walter	EVP	NEIN

Platz#	Name	Vorname	Partei	Stimme
145	Schucan	Christian	FDP	JA
100	Schwab	Daniel	FDP	JA
009	Seiler Graf	Priska	SP	NEIN
059	Sieber Hirschi	Sabine	SP	NEIN
037	Sommer	Daniel	EVP	NEIN
047	Späth	Markus	SP	NEIN
183	Spillmann	Moritz	SP	NEIN
136	Steinemann	Barbara	SVP	JA
050	Steiner	Kathy	Grüne	NEIN
028	Steiner	Rafael	SP	NEIN
002	Steiner	Rolf	SP	NEIN
172	Steinmann	Armin	SVP	JA
011	Stofer	Judith Anna	AL	NEIN
184	Straub	Esther	SP	NEIN
170	Sulser	Jürg	SVP	JA
090	Thomet	Corinne	CVP	JA
016	Tognella	Birgit	SP	NEIN
108	Trachsel	Jürg	SVP	JA
125	Truninger	René	SVP	JA
112	Tuena	Mauro	SVP	JA
150	Uhlmann	Peter	SVP	JA
158	Vogel	Thomas	FDP	JA
118	Vogt	Hans-Ueli	SVP	JA
101	Vollenweider	Peter	FDP	JA
069	von Planta	Cyrill	GLP	JA
092	Vontobel	Erich	EDU	NEIN
175	Wäfler	Daniel	SVP	JA
179	Walliser	Bruno	SVP	JA
148	Waser	Urs	SVP	JA
001	Weber-Gachnang	Theresia	SVP	--
094	Welz	Michael	EDU	--
117	Wettstein	Sabine	FDP	JA
018	Wicki	Monika	SP	NEIN
077	Widler	Josef	CVP	JA
045	Widmer	Céline	SP	NEIN
079	Wiederkehr	Josef	CVP	--
052	Wiesner	Hans W.	GLP	JA
073	Wirth	Thomas	GLP	JA
060	Wyssen	Claudia	SP	NEIN
141	Wyss	Orlando	SVP	JA
174	Zahler	Erika	SVP	JA
135	Zanetti	Claudio	SVP	JA
056	Zeugin	Michael	GLP	JA
054	Ziegler	Christoph	GLP	JA
122	Zimmermann	Rolf Robert	SVP	JA
025	Zollinger	Johannes	EVP	NEIN
132	Zuber	Martin	SVP	JA
113	Züllig	Hansueli	SVP	JA
--				
--				
--				
--				

Abstimmungsprotokoll Rathaus Zürich

Kantonsrat Zürich

Geschäftstitel:	Kostenoptimierung und Flexibilität muss auch bei der Sozialhilfe möglich sein	
Geschäfts#:	KR-Nr. 286/2014	
Stimm-Datum:	2015.06.22 - 11:49:25	
JA:	48	
NEIN:	121	
Enthalten:	0	
Nicht Präsent:	11	
Total Stimmen:	169	
Stichentscheid:	--	

Abstimmungsprotokoll				
Platz#	Name	Vorname	Partei	Stimme
030	Ackermann	Pia	SP	NEIN
082	Ackermann	Ruth	CVP	NEIN
042	Agosti Monn	Theres	SP	NEIN
089	Albanese	Franco	CVP	NEIN
114	Amacker	Bruno	SVP	--
126	Amrein	Hans-Peter	SVP	--
110	Arnold	Martin	SVP	--
140	Bachmann	Ernst	SVP	JA
163	Balmer	Bettina	FDP	NEIN
171	Bär	Hansruedi	SVP	JA
010	Barrile	Angelo	SP	NEIN
057	Bartal	Isabel	SP	NEIN
086	Bellaiche	Judith	GLP	NEIN
165	Bender	André	SVP	JA
161	Berger	Antoine	FDP	NEIN
131	Biber	Michael	FDP	NEIN
020	Bischoff	Markus	AL	NEIN
049	Bloch	Beat	CSP	NEIN
147	Boesch	Hans-Jakob	FDP	NEIN
123	Bollinger	Erich	SVP	JA
173	Bonato	Diego	SVP	JA
111	Borer	Anita	SVP	JA
080	Brazerol	Rico	BDP	NEIN
146	Brunner	Hans-Peter	FDP	NEIN
034	Brunner	Robert	Grüne	NEIN
058	Büchi	Renate	SP	NEIN
083	Bürgin	Yvonne	CVP	NEIN
154	Burtscher	Rochus	SVP	--
007	Busmann	Barbara	SP	NEIN
013	Bütikofer	Kaspar	AL	NEIN

Platz#	Name	Vorname	Partei	Stimme
115	Camenisch	Linda	FDP	--
180	Dalcher	Pierre	SVP	JA
043	Daurù	Andreas	SP	NEIN
095	Egli	Hans	EDU	NEIN
003	Egli	Karin	SVP	JA
071	Erdin	Andreas	GLP	NEIN
181	Erni	Jonas	SP	NEIN
130	Farner	Martin	FDP	NEIN
068	Fehr Thoma	Karin	Grüne	NEIN
062	Feldmann	Stefan	SP	NEIN
149	Fischer	Benjamin	SVP	JA
039	Fischer	Gerhard	EVP	NEIN
103	Franzen	Barbara	FDP	NEIN
041	Frei	Daniel	SP	NEIN
151	Frei	Ruth	SVP	JA
160	Frey	Beatrix	FDP	NEIN
142	Furrer	Astrid	FDP	NEIN
138	Fürst	Reinhard	SVP	JA
162	Galliker	Nadja	FDP	NEIN
106	Gantner	Alex	FDP	NEIN
070	Gehrig	Sonja	GLP	NEIN
105	Geistlich	Andreas	FDP	NEIN
014	Göldi	Hanspeter	SP	NEIN
033	Gschwind	Benedikt	SP	NEIN
024	Gugger	Nik	EVP	NEIN
088	Gut	Astrid	BDP	--
053	Gutmann	Eva	GLP	NEIN
021	Guyer	Esther	Grüne	NEIN
109	Haab	Martin	SVP	--
102	Habegger	Beat	FDP	--
143	Hänni	Cäcilia	FDP	NEIN
096	Häring	Hans Peter	EDU	NEIN
074	Hauri	Andreas	GLP	NEIN
127	Hauser	Matthias	SVP	JA
036	Häusler	Edith	Grüne	NEIN
065	Heierli	Daniel	Grüne	NEIN
072	Hodel	Daniel	GLP	NEIN
015	Hoesch	Felix	SP	NEIN
176	Hofer	Jacqueline	SVP	JA
144	Hofmann	Olivier Moïse	FDP	NEIN
067	Homberger	Max Robert	Grüne	NEIN
155	Huber	Beat	SVP	JA
167	Hübscher	Martin	SVP	JA
087	Hunger	Stefan	BDP	NEIN
012	Huonker	Laura	AL	--
121	Isler	René	SVP	JA
099	Jäger	Alexander	FDP	NEIN
046	Joss	Rosmarie	SP	NEIN
048	Kaeser	Regula	Grüne	NEIN
032	Katumba	Andrew	SP	NEIN
081	Keller	Cornelia	BDP	NEIN

Platz#	Name	Vorname	Partei	Stimme
124	Keller	Rolando	SVP	JA
3a	Kläy	Dieter	FDP	NEIN
097	Koller	Prisca	FDP	NEIN
128	Krebs	Beatrice	FDP	NEIN
129	Kull	Katharina	FDP	NEIN
159	Kündig	Jörg	FDP	NEIN
091	Kutter	Philipp	CVP	NEIN
063	Lais	Ruedi	SP	NEIN
139	Langhard	Walter	SVP	JA
178	Langhart	Konrad	SVP	JA
076	Lenggenhager	Marcel	BDP	NEIN
119	Leuenberger	Susanne	SVP	JA
152	Liebi	Roger	SVP	JA
027	Loss	Davide	SP	NEIN
137	Lucek	Christian	SVP	JA
075	Mäder	Jörg	GLP	NEIN
022	Margreiter	Ralf	Grüne	NEIN
064	Marthaler	Thomas	SP	NEIN
017	Marti	Sibylle	SP	NEIN
008	Matter	Sylvie	SP	NEIN
061	Meier	Esther	SP	NEIN
093	Meier	Peter	EDU	NEIN
023	Meier	Walter	EVP	NEIN
153	Mettler	Christian	SVP	JA
029	Meyer	Mattea	SP	NEIN
168	Moor	Ursula	SVP	JA
098	Müller	André	FDP	NEIN
104	Müller	Christian	FDP	NEIN
031	Munz	Roland	SP	NEIN
035	Neukom	Martin	Grüne	NEIN
182	Peter	Jacqueline	SP	NEIN
051	Petri	Gabi	Grüne	NEIN
166	Pflugshaupt	Elisabeth	SVP	JA
084	Pinto	Jean-Philippe	CVP	NEIN
133	Preisig	Peter	SVP	JA
157	Raths	Hans Heinrich	SVP	JA
026	Reinhard	Peter	EVP	NEIN
156	Rinderknecht	Margreth	SVP	JA
066	Rohweder	Maria	Grüne	NEIN
116	Rueff	Sonja	FDP	NEIN
019	Sahli	Manuel	AL	NEIN
044	Sarbach	Martin	SP	NEIN
107	Sauter	Regine	FDP	NEIN
040	Schaaf	Markus	EVP	NEIN
055	Schaffner	Barbara	GLP	NEIN
134	Scheck	Roland	SVP	JA
085	Scherrer Moser	Benno	GLP	NEIN
120	Schmid	Claudio	SVP	JA
078	Schmid	Lorenz	CVP	NEIN
004	Schmid	Roman	SVP	JA
038	Schoch	Walter	EVP	NEIN

Platz#	Name	Vorname	Partei	Stimme
145	Schucan	Christian	FDP	NEIN
100	Schwab	Daniel	FDP	NEIN
009	Seiler Graf	Priska	SP	NEIN
059	Sieber Hirschi	Sabine	SP	NEIN
037	Sommer	Daniel	EVP	NEIN
047	Späth	Markus	SP	NEIN
183	Spillmann	Moritz	SP	NEIN
136	Steinemann	Barbara	SVP	JA
050	Steiner	Kathy	Grüne	NEIN
028	Steiner	Rafael	SP	NEIN
002	Steiner	Rolf	SP	NEIN
172	Steinmann	Armin	SVP	JA
011	Stofer	Judith Anna	AL	NEIN
184	Straub	Esther	SP	NEIN
170	Sulser	Jürg	SVP	JA
090	Thomet	Corinne	CVP	NEIN
016	Tognella	Birgit	SP	NEIN
108	Trachsel	Jürg	SVP	JA
125	Truninger	René	SVP	JA
112	Tuena	Mauro	SVP	JA
150	Uhlmann	Peter	SVP	JA
158	Vogel	Thomas	FDP	NEIN
118	Vogt	Hans-Ueli	SVP	JA
101	Vollenweider	Peter	FDP	NEIN
069	von Planta	Cyrill	GLP	NEIN
092	Vontobel	Erich	EDU	NEIN
175	Wäfler	Daniel	SVP	JA
179	Walliser	Bruno	SVP	JA
148	Waser	Urs	SVP	JA
001	Weber-Gachnang	Theresia	SVP	--
094	Welz	Michael	EDU	NEIN
117	Wettstein	Sabine	FDP	NEIN
018	Wicki	Monika	SP	NEIN
077	Widler	Josef	CVP	NEIN
045	Widmer	Céline	SP	NEIN
079	Wiederkehr	Josef	CVP	--
052	Wiesner	Hans W.	GLP	NEIN
073	Wirth	Thomas	GLP	NEIN
060	Wyssen	Claudia	SP	NEIN
141	Wyss	Orlando	SVP	JA
174	Zahler	Erika	SVP	JA
135	Zanetti	Claudio	SVP	JA
056	Zeugin	Michael	GLP	NEIN
054	Ziegler	Christoph	GLP	NEIN
122	Zimmermann	Rolf Robert	SVP	JA
025	Zollinger	Johannes	EVP	NEIN
132	Zuber	Martin	SVP	JA
113	Züllig	Hansueli	SVP	JA
--				
--				
--				
--				